

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

## 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. Juni 1970

### Tagesordnung

1. Änderung der Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen
2. Änderung des Rechtspflegergesetzes
3. Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds
4. Abkommen mit Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
5. 14. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz
6. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1969
7. Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970
8. Abänderung des Wehrgesetzes 1955

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 202)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Herta Winkler (52/M, 113/M), Dr. Scrinzi (76/M), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (26/M), Meißl (60/M, 63/M), Erich Hofstetter (105/M), Ing. Helbich (27/M, 18/M), Glaser (29/M), DDr. Pittermann (106/M), Zeillinger (67/M, 81/M), Dr. Fiedler (32/M, 3/M), Josef Schläger (107/M), Machunze (33/M, 5/M), Troll (111/M), Linsbauer (35/M), Peter (121/M), Dr. Kranzlmayr (6/M), Dr. Tull (98/M) und Dr. Spannocchi (23/M) (S. 202)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 216)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 216)

#### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Koren, Graf und Genossen, betreffend die Verhinderung einer Fusion von ÖMV und ÖSW (65/J) (S. 253)

Begründung: Dr. Withalm (S. 253)

Mündliche Beantwortung: Bundesminister Frühbauer (S. 257)

Debatte: Dr. Koren (S. 259), Teschl (S. 262), Peter (S. 264), Graf (S. 267), Benya (S. 268), Dr. Withalm (S. 271), DDr. Pittermann (S. 272) und Bundesminister Frühbauer (S. 274)

### Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (8 d. B.): Änderung der Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (20 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gruber (S. 217)

Redner: Dr. Hauser (S. 217), Bundesminister Dr. Broda (S. 219), Skritek (S. 220) und Zeillinger (S. 221)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 224)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Änderung des Rechtspflegergesetzes (21 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 224)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 224), Zeillinger (S. 226) und Bundesminister Dr. Broda (S. 228)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 229)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds (III-8 und 28 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 229)

Redner: Dr. Blenk (S. 230), Dr. Tull (S. 233), Peter (S. 236), Machunze (S. 242), DDr. Pittermann (S. 245) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 247)

Kenntnisnahme (S. 248)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (5 d. B.): Abkommen mit Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (23 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 248)

Genehmigung (S. 249)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 14. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (III-6 und 26 d. B.)

Berichterstatter: Lukas (S. 249)

Kenntnisnahme (S. 249)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1969 (III-7 und 27 d. B.)

Berichterstatter: Konir (S. 249)

Kenntnisnahme (S. 250)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (1/A) der Abgeordneten Suppan, Dr. Scrinzi und Genossen: Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 (29 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 250)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 250)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag (2/A) der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen: Abänderung des Wehrgesetzes 1955 in der geltenden Fassung (22 d. B.)  
 Berichterstatter: Haas (S. 250 und S. 282)  
 Redner: Marwan-Schlosser (S. 251 und S. 281), Mondl (S. 275) und Zeillinger (S. 276)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 282)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Haider, Dr. Mussil, Minkowitsch, Machunze, Ing. Sallinger und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (17/A)

Dr. Scrinzi, Suppan, Lukas und Genossen, betreffend Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen bei der Gewährung von ao. Versorgungsgenüssen an ehemalige Berufsmilitärpersonen (18/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Withalm, Dr. Koren, Graf und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Verhinderung einer Fusion von ÖMV und ÖSW (65/J)

Peter, Meiβl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Vereinfachung der Lohnverrechnung (66/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Lärmverhütung und Lärmbekämpfung (67/J)

Melter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuerfreibeträge für Kriegsopfer (68/J)

Meiβl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend § 161 der Bundesabgabenordnung (69/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Witwenpensionen (70/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ankauf bzw. Miete einer Großrechenanlage für die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Linz (71/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Manifest einer „Gruppe von Müttern Wiener Schulkinder“ (72/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Physikunterricht mittels Fernsehen (73/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend freiwillige 5-Tage-Woche im Schulunterricht (74/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Schulversuche (75/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Eröffnung des Autobahn-Teilstückes Salzburg—Kuchl (76/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fahrpreisermäßigungen im Linienverkehr von Bahn und Post (77/J)

Preußler, Adam Pichler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Errichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Salzburg (78/J)

Dr. Kranzlmaier und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Kritik an der Neuordnung des ehelichen Güterrechts (79/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Ratifizierung der Europäischen Niederlassungskonvention (80/J)

Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europarat-Empfehlung Nr. 589 (81/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europarat-Entschließung Nr. 431 (82/J)

Dr. Scrinzi, Meiβl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europarat-Empfehlung Nr. 562 (83/J)

Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europarat-Empfehlung Nr. 566 (84/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verteuerung des Benzins und Diesels (85/J)

Peter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Einberufung von rund 100 oberösterreichischen Lehrern zum ordentlichen Präsenzdienst (86/J)

Zeillinger, Peter und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Einberufung von rund 100 oberösterreichischen Lehrern zum ordentlichen Präsenzdienst (87/J)

### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2/A.B. zu 4/J)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Scherrer und Soronics.

### Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 12 Uhr 20 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

**Präsident**

Wir kommen zunächst zu den in der 6. Sitzung nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** 19. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Herta Winkler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

52/M

Wann kann mit der Einbringung einer Regierungsvorlage für ein umfassendes neues Lebensmittelgesetz gerechnet werden?

**Präsident:** Die Beantwortung erfolgt ebenso wie bei der folgenden 20. Anfrage durch die Frau Staatssekretär Wondrack. — Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude Wondrack: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sofort nach meiner Amtsübernahme habe ich den Auftrag gegeben, einen Entwurf für ein modernes Lebensmittelgesetz auszuarbeiten. Ich habe auch den Auftrag gegeben, bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes den seinerzeitigen Initiativantrag, der von den Abgeordneten Gertrude Wondrack, Herta Winkler, Dr. Hertha Firnberg, Pansi, Gratz und Genossen gezeichnet war, als Grundlage heranzuziehen. Dieser Initiativantrag hat die Nummer 74/A getragen.

Wir werden, sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sind, den neuen Entwurf zur Begutachtung aussenden. Die Frage des Termines der Einbringung hängt natürlich weitgehend davon ab, wie rasch wir die Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bekommen werden.

**Präsident:** 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

76/M

Wird der Beitritt Österreichs zur „Europäischen Charta zur Reinerhaltung der Luft“ vorbereitet?

**Präsident:** Die Beantwortung erfolgt durch die Frau Staatssekretär. — Bitte.

Staatssekretär Gertrude Wondrack: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie meinen sicherlich das im Rahmen des Europarates gegründete Expertenkomitee, das die Aufgabe hat, Grundlagen für die Harmonisierung jener nationalen Regelungen auszuarbeiten, die der wirkungsvollen Bekämpfung der Luftverunreinigung dienen. Ein Abkommen besteht nämlich leider nicht.

Von diesem Komitee wurden Deklarationen über die Grundsätze der Reinhaltung der Luft ausgearbeitet. Diese Grundlagen sind mit der

Entschließung des Ministerkomitees des Europarates vom 8. März 1968 gebilligt worden. Sie haben — fast möchte ich sagen — leider nur empfehlenden Charakter.

Ich darf Ihnen die Versicherung abgeben, daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung, soweit dies auf Grund der gesetzlichen Lage möglich ist, an die Empfehlungen halten wird. Ich möchte aber hinzufügen, daß auf Grund der österreichischen Gesetzeslage auch die Zuständigkeit anderer Ressorts gegeben ist. So sind zum Beispiel in bezug auf die industrielle Verunreinigung weitgehend die Bestimmungen des Gewerberechtes, des Arbeitsrechtes, des Verkehrsrechtes und des Baurechtes maßgebend.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir trotzdem der Meinung sind, daß wir, soweit uns gesetzliche Möglichkeiten gegeben sind, für die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen beziehungsweise für die Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen Sorge tragen werden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Staatssekretär! Sie werden mit mir in der Auffassung übereinstimmen, daß die Lösung dieses für uns alle lebenswichtigen Problems natürlich nicht am Kompetenzschwungel der österreichischen Verfassung und Verwaltung scheitern darf. Ich darf Sie also fragen: Sind Sie im Sinne dessen, was Sie jetzt ausgeführt haben, auch bereit, nunmehr konkret innerhalb der Bundesregierung zu versuchen, die bestehenden Kompetenzschwierigkeiten durch entsprechende Maßnahmen möglichst rasch zu überwinden?

**Präsident:** Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Gertrude Wondrack: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß bei der derzeitigen Zusammensetzung der Bundesregierung Kompetenzschwierigkeiten nicht bestehen. Wir werden diese Probleme in kollegialer Zusammenarbeit in Angriff nehmen. Vorarbeiten sind bereits im Gange.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Staatssekretär! Es wird sich darüber hinaus herausstellen, daß eine nicht unbeträchtliche Kompetenzschwierigkeit in der Richtung besteht, daß es hier unterschiedliche Landes- und Bundeskompetenzen gibt. Sind Sie bereit, auch hier im Sinne eines gesamtösterreichischen Konzeptes zu versuchen, diese Kompetenzhürden möglichst rasch zu nehmen?

**Präsident:** Frau Staatssekretär.

**Staatssekretär Gertrude Wondrack:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin ganz Ihrer Auffassung und werde mit allen mir zu Gebote stehenden Möglichkeiten versuchen, auch diese Hürden zu nehmen. Wir sind alle der gleichen Ansicht, daß diese Frage einer befriedigenden Regelung zugeführt werden soll.

**Präsident:** Danke, Frau Staatssekretär.

#### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

**Präsident:** 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

26/M

Herr Minister, sind Sie bereit, die von Ihrem Vorgänger bereits ausgearbeitete und zur Begutachtung versendete Qualitätsklassenverordnung für Eier nun in Kraft zu setzen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Abgeordneter Dr. Leitner! Ich habe in der vergangenen Woche die Qualitätsklassenverordnung für Eier unterschrieben und sie zur Einholung der Zustimmung an die Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und für soziale Verwaltung weitergeleitet. Wenn ich die erforderliche Zustimmung habe, werde ich diese Verordnung sofort verlautbaren.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Ich danke Ihnen für diese Auskunft. Ich frage jetzt, ob Sie auch die Qualitätsklassenverordnung für Geflügel im Ministerium rasch behandeln werden, da sie mit der Qualitätsklassenverordnung für Eier eng zusammenhängt.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter! An dieser Verordnung wird im Ressort gearbeitet.

**Präsident:** 22. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißen (FPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

60/M

Bis wann kann mit einem gänzlichen Abbau des Milchkrisengroschens gerechnet werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter Meißen! Es ist bekannt, daß in den ersten fünf Monaten dieses Jahres die Milchanlieferung um 7 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr gestiegen ist. Diese Situation erfordert wesentliche Mehrausgaben auf dem Sektor der absatzförder-

den Maßnahmen, sodaß zurzeit an ein Auslaufen des Absatzförderungsbeitrages nicht gedacht werden kann.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Meißen.

Abgeordneter Meißen: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß auch Ihre Fraktion seinerzeit im Interesse der Landwirtschaft wiederholt gefordert hat, daß der Krisengroschen auslaufen soll. Wir unterschätzen nicht die Schwierigkeiten, die auf diesem Sektor bestehen. Trotzdem die Frage, Herr Minister: Welche konkreten Maßnahmen können Sie sich vorstellen, die gewährleisten, daß zumindest keine Einkommensschmälerung auf diesem Gebiet eintritt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter Meißen! Es war bisher Gepflogenheit und unumstößliches Recht der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, die Höhe dieses Krisengroschens selbst zu bestimmen. Der Minister hat dann diesen Beschuß sanktioniert. Ich will von dieser bisher geübten Methode nicht abgehen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Meißen.

Abgeordneter Meißen: Herr Bundesminister! Haben Sie diesbezüglich schon Fühlung genommen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Es werden in den nächsten Tagen von meiner Seite aus Verhandlungen mit der Präsidentenkonferenz aufgenommen werden.

#### Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**Präsident:** 23. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

105/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den kräftigen Preisauftrieb — insbesondere bei saisonunabhängigen Waren — zu verlangsamen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Die Bundesregierung hat durch die Ergebnisse der Sitzung, die beim Herrn Finanzminister stattgefunden hat, zu erkennen gegeben, daß sie preisdämpfende Maßnahmen einleitet. Sie hat die seinerzeitigen „flankierenden Maßnahmen“, die mit 31. Juni auslaufen würden, verlängert (Abg. Machu: 30. Juni!) — 30. Juni!, bitte um Entschuldigung, danke für die Korrektur! — und darüber hinaus noch andere Maßnahmen in die Wege geleitet.

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Was mein Ressort betrifft, so werden wir versuchen, die Nettopreisverordnung neu zu erlassen, das heißt, also auch auf Möbel auszudehnen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Hofstetter.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen können Sie ergreifen beziehungsweise welche Möglichkeiten bestehen, um die Einhaltung der amtlichen Höchstpreise für feste Brennstoffe, im besonderen bei Koks, dessen Preisanstieg auf Grund der derzeitigen Marktsituation in der Bevölkerung Beunruhigung ausgelöst hat, zu überwachen, und wie liegt die Situation auf dem Sektor der Versorgung mit Koks?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Zur Versorgung mit Koks hatte ich schon Gelegenheit, bei einer Pressekonferenz mitzuteilen, daß sie derzeit sehr unbefriedigend ist, denn es fehlen uns zirka 400.000 Tonnen. Bei einem Bedarf von 950.000 Tonnen sind jetzt durch Verträge mit der Tschechoslowakei, mit Italien, mit Polen, mit der UdSSR und mit der Bundesrepublik Deutschland nur 550.000 Tonnen — schon dazugerechnet die von der VOEST zu produzierenden 260.000 Tonnen — gedeckt. Es ist daher in meinem Ministerium versucht worden, in Verhandlungen sowohl mit der Bundesrepublik Deutschland als auch mit der UdSSR zu entsprechenden zusätzlichen Liefermengen zu kommen. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, doch noch etliche zehntausende Tonnen aus diesen beiden Staaten zusätzlich zu bekommen.

Was die Preisüberwachung betrifft, so ressortiert diese Frage beim Herrn Innenminister. Von Seiten des Handelsministeriums wurden die entsprechenden Preisanträge, die sich hauptsächlich aus einer Verteuerung der Importeinstandspreise ergeben, genau durchkalkuliert und in der Preiskommission auch genehmigt. Der Innenminister bemüht sich jetzt, die Einhaltung dieser Preise zu erreichen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Hofstetter.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß es für die Konsumenten sehr schwer ist, sich auf dem Markt zu orientieren. Meine Frage geht nun dahin: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu treffen, um zu erreichen, daß durch eine Kennzeichnungspflicht, wie zum Beispiel bei den chemischen Produkten, die Möglichkeit des Preisvergleiches besteht, aber auch gleichzeitig dem Konsumenten die Möglichkeit gegeben ist, preisbewußter einzukaufen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Wünsche der Konsumentenvertretung hinsichtlich einer Kenntlichmachung von Waren werden in meinem Ressort jetzt sehr eingehend geprüft. Ich hoffe, daß wir in kürzester Zeit im Rahmen der preisdämpfenden Maßnahmen zu ganz konkreten Vorschlägen kommen werden. Ich habe allerdings erst jetzt die Aufgabe, diese Sparte beziehungsweise diese Sektion in meinem Ressort besonders auszubauen — nicht personell, aber hinsichtlich der Verordnungen, die erlassen werden können —, weil auch ich der Meinung bin, daß auf diesem Sektor zu wenig geschehen ist.

**Präsident:** 24. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Helbich (OVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

**27/M**

Wird im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine Novellierung des Kartellgesetzes vorbereitet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Mein Ministerium ist leider ressortmäßig nicht zuständig. Dafür ist der Herr Justizminister zuständig.

**Präsident:** Herr Ing. Helbich.

Abgeordneter Ing. **Helbich:** Herr Minister! Sie treten ja sehr stark für den Wettbewerb ein. Wenn eine solche Vorlage kommen würde, haben Sie dann irgendwelche Ideen, wie das Kartellgesetz von Ihrer Seite aus zu beeinflussen wäre?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Natürlich habe ich Ideen, wie das Kartellgesetz zu beeinflussen wäre. Und wenn das große Kompetenzgesetz vom Parlament, wie wir hoffen, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und verwaltungsvernünftig beschlossen wird, besteht ja die Absicht, die Kartellangelegenheiten in mein Ressort zu übernehmen. Selbstverständlich werden wir dann die Ideen auch in entsprechenden Entwürfen zum Ausdruck bringen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Ing. Helbich.

Abgeordneter Ing. **Helbich:** Was für Ideen haben Sie, Herr Minister? (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Es gibt da einige sehr interessante Vorbilder, zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland, wo bekanntlich ein Kartellamt existiert und wo man mit Hilfe dieses Kartellamtes versucht, den Wettbewerb zu fördern. Wir würden uns wahrscheinlich nicht nur nach der Bundesrepu-

**Bundesminister Dr. Staribacher**

blik Deutschland, sondern auch nach anderen Vorbildern orientieren, wenn wir wettbewerbsfördernde Bestimmungen in das Kartellgesetz aufnehmen.

**Präsident:** 25. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

63/M

Werden Sie angesichts des erschreckenden Ansteigens von tödlichen Traktorunfällen einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der die Anbringung von Schutzvorrichtungen bei Traktoren vorsieht?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Ein solcher von Ihnen gewünschter Ministerialentwurf — wie Sie ihn bezeichnen haben — ist bereits in Arbeit. Er wurde am 8. 5. zur Begutachtung ausgeschickt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Meißl.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Das ist mir bekannt. Die Anfrage läuft schon etwas länger, deshalb ist sie nicht mehr so aktuell.

Trotzdem die Frage: Glauben Sie, daß es möglich sein wird, diese Schutzvorrichtungen durch eine Gesetzesnovelle innerhalb kürzester Frist einzuführen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Ich hoffe, daß es jetzt im Begutachtungsverfahren gelingen wird — ich habe die Verordnung hier; Sie sehen, sie ist sehr umfangreich, enthält Zeichnungen und wirklich bis ins Detail gehende Anordnungen und Bestimmungen — gerade im Hinblick auf die in letzter Zeit immer wieder festgestellten tödlichen Unfälle so positive Antworten zu bekommen, daß ich dann auch annehmen kann, daß diese Verordnung wirklich zur allgemeinen Zufriedenheit ausfallen und dieser Entwicklung Einhalt gebieten wird, wie sie jetzt durch die tödlichen Traktorunfälle charakterisiert wird.

**Präsident:** Wir kommen nun zur ersten der für die jetzige Sitzung vorgesehenen Anfragen.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Glaser (OVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

29/M

Welche Sofortmaßnahmen haben Sie zur Sicherung der Gasteiner Bundesstraße im Bereich des Klamm-Passes veranlaßt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Bauten und Technik Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur Sicherung des Verkehrs auf der Gasteiner Straße, und zwar im Bereich des im April dieses Jahres erfolgten Felssturzes der Klamm-Passhöhe, wurden von der Bundesstraßenverwaltung die Errichtung von gestaffelten Schutzbauwerken, bestehend aus Fangnetzen und Schienenzäunen, sowie die Durchführung von periodischen Felsräumungsarbeiten im gefährdeten Wandbereich als Sofortmaßnahmen veranlaßt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Glaser.

**Abgeordneter Glaser:** Ich möchte zunächst anerkennen, daß vor allem die zuständigen Stellen des Landesbauamtes, die Straßenmeistereien und so weiter, in dieser kritischen Situation eine beachtenswerte Arbeit geleistet haben.

Meine Frage an Sie, Herr Minister, geht nun dahin: Das Gasteiner Tal war durch diese kritische Straßensituation fast eine Woche vom Straßenverkehr abgeschnitten. Darüber hinaus war der Durchzugsverkehr nach Süden — von Salzburg nach Kärnten und weiter — nicht möglich. (*Abg. Wielandner: Dank der unzulänglichen Maßnahmen Kotzinas!*) Welche Maßnahmen, auf Sicht gesehen, werden Sie veranlassen, um diese Straßenmisere zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Ich habe ja eine Delegation der Bürgermeister der betroffenen Ortschaften empfangen, und vielleicht wissen Sie, Herr Abgeordneter, daß ich morgen im Lande Salzburg sein und die Gelegenheit nicht versäumen werde, mir selber ein Bild über die Verhältnisse in der Gasteiner Klamm zu verschaffen.

Es hat sich herausgestellt, daß dieses Gebiet ein geologisch außerordentlich schwieriges Gebiet ist und daß die ursprüngliche Planung des Klammstein-Nordtunnels deshalb bei der Realisierung auf Schwierigkeiten stößt, weil eine Fundierung des Nordportals auf Grund der geologischen Verhältnisse kaum möglich ist. Es ist daher der Auftrag ergangen, die notwendigen Projektierungs- und Vorarbeiten für eine neue Trassenführung — ich vermute, daß es wahrscheinlich eine längere Tunneltrasse sein wird — verstärkt voranzutreiben.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Glaser.

**Abgeordneter Glaser:** Ich darf, ähnlich wie der Fragesteller der vorherigen Frage, sagen: Auch diese Anfrage wurde zu einem Zeitpunkt eingebracht, der verhältnismäßig weit zurückliegt; also bis zum Aufruf dieser Frage sind einige Wochen verstrichen.

## Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

207

**Glaser**

Es ist noch von Ihrem Amtsvorgänger, Herr Minister, ein Auftrag erteilt worden — Sie sagten: „vermutlich“ —, eine längere Tunnelprojektierung vorzubereiten. Meines Wissens wurde ein konkreter Auftrag erteilt, etwa in der Form, daß von der Salzach-Mautbrücke, ähnlich wie das bei der Bundesbahn der Fall ist, eine lange Untertunnelung durchgeführt wird und damit diese Straßenstrecke endgültig saniert wird.

Haben Sie nun konkret einen Auftrag an das Landesbauamt erteilt oder sind hier noch weitere Verhandlungen abzuwarten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Es sind keine weiteren Verhandlungen abzuwarten. Ich warte lediglich auf das Ergebnis der Planungsarbeiten aus dem Lande Salzburg. (Abg. *Wielandner: Das hätte man schon vor drei Jahren tun können, Kollege Glaser!*)

**Präsident:** 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

**106/M**

Werden Sie die Pläne Ihres Vorgängers weiter verfolgen, den Auer-Welsbach-Park in Wien in eine Sportanlage für die „Union“ umzuwidmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Ausarbeitung eines Projektes für die Neuordnung des Vorzonenbereiches von Schönbrunn wurde eigentlich durch drei wesentliche Umstände ausgelöst, vor allen Dingen durch die künftige Trassenführung der Wiental-Autobahn und die Beseitigung der sehr ungünstigen Verkehrsverhältnisse vor dem Schloß. Das war auch der Grund, warum in einem Projekt vorgesehen war, die heute dort befindliche Sportanlage der Union und den Bundes-Mittelschul-Sportplatz in den Auer-Welsbach-Park, und zwar auf eine Stelle zu verlegen, wobei dann diese beiden Organisationen abwechselnd diesen Platz benützen könnten.

Die Stadt Wien, der diese Projektvorschläge für die Neuordnung vorgelegt worden sind, hat sich gegen die Errichtung des Bundes-Sportplatzes im Auer-Welsbach-Park ausgesprochen. Es werden daher derzeit andere Möglichkeiten geprüft, wobei ich gleich dazu sagen möchte, daß ich nicht der Meinung bin, daß bisher für Erholungszwecke gewidmete Grundflächen für den Ausbau von Sportanlagen verwendet werden sollen. (Abg. *Suppan: Sehr sportfreudlich!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Pittermann.

**Abgeordneter Dr. Pittermann:** Herr Bundesminister! Kann die betroffene Bevölkerung dieses Stadtgebietes nach diesen Erklärungen also damit rechnen, daß dieses Erholungszentrum für Kinder wie für ältere Menschen in seiner derzeitigen Zweckwidmung erhalten bleibt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich verfolge die ursprüngliche Absicht, einen Teil des Auer-Welsbach-Parkes in Anspruch zu nehmen, nicht weiter.

**Präsident:** Herr Dr. Pittermann.

**Abgeordneter Dr. Pittermann:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, in Ihrem Ministerium prüfen zu lassen, ob nicht zur Sicherung der dauernden Erhaltung dieser Zweckwidmung der Abschluß eines langjährigen Pachtvertrages mit der Stadt Wien zweckdienlich wäre?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich bin durchaus bereit, diese Prüfung in die Wege zu leiten. (Abg. *Openbök: 50.000 Sportler werden dann dort nicht mehr spielen können!* — Abg. *Dr. Pittermann: Und die alten Leute wollt ihr ausrotten?*)

**Präsident:** 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

**67/M**

Wurden die nötigen Vorkehrungen getroffen, damit das Gebäude des Bezirksgerichtes Hietzing, welches sich in einem völlig desolaten Zustand befindet, ehest instandgesetzt werden kann?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich teile durchaus Ihre Meinung, daß sich das Gebäude, in dem das Bezirksgericht Hietzing untergebracht ist, in einem desolaten Zustand befindet. Der Bund ist aber nicht Eigentümer dieses Gebäudes, sondern das Gericht ist Mieter in diesem Objekt. Dieses Objekt ist stark baufällig. Es würde enorme Kosten verursachen, eine Generalinstandsetzung durchzuführen. So sind beispielsweise die Decken zwischen dem ersten und zweiten Stockwerk praktisch einsturzgefährdet. Trotz vorgenommener Sicherungsmaßnahmen kann man keineswegs von einer Beseitigung der Schäden reden.

Meiner Meinung nach wird nichts anderes übrigbleiben, als ein neues Gerichtsgebäude auf einem noch bereitzustellenden Platz zu errichten. Das ist auch die Forderung der Justizverwaltung, und es steht in meinem Ressort unter den dringlichsten Vorhaben.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger: Da, wie ich glaube, auch Sie, Herr Minister, der Ansicht sind, daß der gegenwärtige Zustand im Bezirksgericht Hietzing praktisch unhaltbar ist, darf ich Sie fragen: Wie lange, glauben Sie, wird es dauern, bis wieder ein entsprechendes Gebäude zur Unterbringung des Bezirksgerichtes Hietzing — entweder das alte, wobei Sie aber sagen, daß es da zu große Schwierigkeiten gibt, oder ein neues — zur Verfügung stehen wird, damit das Bezirksgericht Hietzing wieder an seinem Sitz entsprechend amtieren kann?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter Zeillinger! Es ist außerordentlich schwer, genau vorauszusagen, wann nun etwa ein neues Gebäude bezugsfertig sein wird. Es besteht seitens der Justizverwaltung die Absicht, einen Teil des jetzigen Bezirksgerichtes herauszunehmen und als Übergangslösung anderorts unterzubringen, bis wir eben die definitive Lösung gefunden haben werden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Da Sie, Herr Minister, sagen, daß es unabsehbar ist, daß voraussichtlich ein Zeitraum von Jahren vergehen wird, daß also die Gefahr besteht, daß es Jahre dauern wird und die möglicherweise vom Justizministerium ins Auge gefaßte Verlegung zum Bezirksgericht Fünfhaus die Situation noch verschärfen würde, weil ja auch dort kein Platz mehr vorhanden ist, da also die Situation immer kritischer wird, darf ich Sie fragen, ob von Seiten Ihres Ministeriums irgendeine andere Unterbringungsmöglichkeit außerhalb des Bezirksgerichtes Fünfhaus besteht, wo das Bezirksgericht Hietzing — bis wieder ein eigenes Gebäude vorhanden ist — untergebracht werden kann.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich teile auch Ihre Meinung, daß die vorübergehende Unterbringung etwa im Bezirksgericht Fünfhaus keine Dauerlösung sein kann. Was wir tun müssen, und das steht vorrangig da, ist, uns schlüssig zu werden, auf welchem Grund ein neues Bezirksgericht errichtet werden kann. Ich hoffe, daß das nicht die Zahl von Jahren in Anspruch nimmt, die Sie genannt haben. Ich werde meinerseits sehr darauf drängen, daß diese Arbeiten beschleunigt vorangetrieben werden.

**Präsident:** 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

**32/M**

Wann ist mit der Freigabe der Abfahrt zur Döblinger-Brücke auf der Donaukanal-Begleitstraße stadtauswärts zu rechnen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Der rund vier Kilometer lange Abschnitt Gürtel-Brücke/Donaukanal—Prager Straße der Nord-Autobahn wurde ursprünglich als städtische Schnellstraße geplant und zu bauen begonnen. Erst durch die Bundesstraßengesetz-Novelle vom 3. Juni 1964 wurde dieser Abschnitt zur Bundesstraße erklärt und von der Bundes Straßenverwaltung übernommen.

Bei der Planung und bei dem Bau dieses Autobahnabschnittes wurde in Hinblick auf später vorgesehene Ausbauten des übrigen Straßennetzes bereits auf die Anlage von Anschlußstellen am südlichen und nördlichen Brückenkopf der Donaubrücke Bedacht genommen. Die Realisierung dieser beiden Anschlußstellen „Brigittenau“ und „Floridsdorf“ ist gleichzeitig mit dem Ausbau der zugehörigen Anschlußstraßen vorgesehen.

Bei der von Ihnen nun in der Anfrage genannten „Döblinger-Brücke“ dürfte es sich wahrscheinlich um die Heiligenstädter-Brücke handeln, bei welcher ursprünglich eine Verbindungs fahrbahn von der stadtauswärts führenden Richtungsfahrbahn der Nord-Autobahn zur Brigittenauer Lände geplant war und auch gebaut wurde. Eine Verkehrsübergabe dieser ursprünglich zur Entlastung geplanten Verbindungs fahrbahn ist derzeit nicht möglich, weil die Einmündung in die Brigittenauer Lände in einem sehr spitzen Winkel erfolgt und dort der Gegenverkehr geschnitten werden müßte.

Wenn die Brigittenauer Lände, die keine Bundesstraße ist, zu einer Einbahnstraße erklärt würde, dann würde der Freimachung dieser Abfahrtsrampe nichts im Wege stehen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, mit der zuständigen Abteilung des Magistrats der Stadt Wien diesbezüglich durch Ihr Ressort Kontakt aufnehmen zu lassen, um eine solche Verkehrsregelung zu ermöglichen? Denn es würde dadurch eine wesentliche Entlastung sowohl der Klosterneuburger Straße im 20. als auch der Heiligenstädter Straße im 19. Bezirk ermöglicht werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Eine solche Kontakt aufnahme, Herr Abgeordneter, ist bereits erfolgt. Die Fahrbahndecke der Brigittenauer

**Bundesminister Moser**

Lände weist durch Verlegung von Rohrleitungen, Gasleitungen und Wasserleitungen größere Schäden auf, sodaß die Erneuerung dieser Decke — wie ich aber höre, noch heuer — dort vorgenommen werden muß. Nach Auskunft der im Magistrat kompetenten Stellen soll die Brigittenauer Lände noch heuer ausgebaut werden, und es könnte dann eine Einbahnerklärung erfolgen.

**Präsident:** 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

**107/M**

In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen für den Bau eines Realgymnasiums in Judenburg?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die Grundsatzplanung ist durch die Genehmigung des Entwurfes seit April 1970 abgeschlossen. Gegenwärtig sind die Ausführungspläne und die notwendigen Installationspläne in Arbeit.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Schlager.

**Abgeordneter Josef Schlager:** Herr Bundesminister! Bis wann ist mit der Vergabe der Bauarbeiten an die zuständigen Firmen, beziehungsweise bis wann ist mit dem Baubeginn dieses Realgymnasiums zu rechnen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Ich rechne damit, daß noch im Juni, also noch in diesem Monat, die Bauarbeiten ausgeschrieben werden können, daß die Abgabe der Offerte im Juli erfolgt und daß nach Prüfung dieser Offerte der Zuschlag Ende Juli—Anfang August erteilt werden kann, sodaß im August mit dem Baubeginn nach meiner Zeitrechnung gerechnet werden könnte. (Abg. Suppan: Das ist eine neue Zeitrechnung!)

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Machunze (OVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen.

**33/M**

Sind Sie, Herr Minister, bereit, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von sogenannten Postausweisen in die Wege zu leiten, nachdem über das bisher dazu notwendige umständliche Verfahren immer wieder Klage geführt wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die derzeitige Regelung der Verlängerung fußt auf den Bestimmungen des Weltpostvertrages, dies auch hinsichtlich der Dauer. Ich bin aber gerne bereit, im Rahmen einer Novellierung der Postordnung Ihr Anliegen überprüfen zu lassen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Machunze.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Bundesminister! Wäre es nicht denkbar oder zweckmäßig, daß man für diese Postausweise wenigstens die gleiche Frist setzen könnte, wie sie für Reisepässe gilt, sodaß das Verlängerungsverfahren nicht so umständlich praktiziert werden muß, wie es jetzt der Fall ist?

Sind Sie bereit, die entsprechende rechtliche Vorsorge zu treffen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Frühbauer:** Es ist beabsichtigt, 1971 eine Novelle ins Auge zu fassen. Ich bin bereit, Vorsorge zu treffen, daß Ihre Anregung auch berücksichtigt wird.

**Präsident:** 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Troll (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen.

**111/M**

Wird im Verkehrsministerium zurzeit an konkreten Projekten zum Zwecke der Lärmbekämpfung gearbeitet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Verkehrsressort wird zurzeit an der Lärmbekämpfung, im besonderen an der Bekämpfung des Luftfahrzeuglärmes gearbeitet und im Zusammenhang damit der Anhang 16 der Internationalen Luftfahrtkonferenz behandelt. Es handelt sich hier im besonderen um die Festsetzung der höchstzulässigen Lärmerregung von Unterschallstrahlturbinen-Flugzeugen mit über 5700 kg höchstzulässigem Abfluggewicht, von Methoden der Messung und Bewertung des Fluglärmes und lärmindernder Betriebsverfahren. Die Begutachtungsfrist endet Mitte Juli 1970.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Troll.

**Abgeordneter Troll:** Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß die Europäische Verkehrsministerkonferenz eine Studiengruppe eingesetzt hat, deren Vorsitz, glaube ich, sogar bei Österreich liegt. Besteht diese Studiengruppe noch, und wird dort im besonderen auf dem Gebiet des Überschallverkehrs gearbeitet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Diese Studiengruppe besteht, sie ist unter österreichischem Vorsitz und wird anlässlich der kommenden Verkehrsministerkonferenz vom 10. bis 13. Juni in Florenz einen Bericht vorlegen, der sich auch mit den Fragen der Lärmbekämpfung und auch des Überschallfluges beschäftigt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Troll.

Abgeordneter **Troll:** Es gibt aus allen Bereichen der Lärmbekämpfung von den Mitgliedstaaten dieser Europäischen Konferenz schon taxativ aufgezählte Vorbereitungsleistungen. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, uns diese Vorarbeiten schriftlich bekanntzugeben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Soweit Dokumente existieren und soweit sie zur Behandlung gelangen, bin ich gerne bereit, Ihnen das zu übermitteln.

**Präsident:** Die 8. Anfrage, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter, wurde zurückgezogen.

9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen.

### 35/M

Hat die Postdirektion den telefonischen Kundendienst, der die bestellten Weckrufe auszuführen hat, veranlaßt, den lange Zeit üblichen Kontrollrückruf, der die Identität von Weckruf-Besteller und dem zu Weckenden sicherte, zu unterlassen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf den außergewöhnlich starken Arbeitsanfall und seine steigende Tendenz ist es erforderlich geworden, den Fernsprechchauftragsdienst in Wien durch entsprechende organisatorische Maßnahmen zu entlasten. Eine dieser Maßnahmen war, die Weckaufträge zentral beim Fernamt Wien mit Wirkung vom 14. 2. 1966 durchzuführen, wobei in diesem Zusammenhang auf den Rückruf verzichtet wurde. Die Maßnahmen haben sich bisher bewährt, und es sind eigentlich keine Schwierigkeiten irgendwelcher Art eingetreten.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Bundesminister! Kann es durch die Unterlassung des Rückrufes in Zukunft nicht doch auch zu Schwierigkeiten kommen, und glauben Sie nicht, daß manche Teilnehmer sozusagen dazu

kommen, irgendwen anderen durch den Weckruf aufwecken zu lassen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Diese Möglichkeit ist natürlich in der Praxis gegeben. Man kann sich aber, wenn das öfter vorkommt, davor schützen, indem man sich eben auf die Sperrliste setzen läßt und dadurch das in Zukunft verhindert.

**Präsident:** 10. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Herta Winkler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen.

### 113/M

Inwieweit sehen Sie eine Möglichkeit, die mit 31. Mai 1970 befristete Fahrpreismäßigung für Pensionisten zu verlängern?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bei der vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen beschlossenen Senioren-Aktion, für Menschen über 65 Jahren die 50%ige Fahrpreismäßigung zu gewähren, handelte es sich um keine Aktion, die auf Pensionisten und Rentner abzielte, sondern auf alle österreichischen Staatsbürger. Sie war seinerzeit bis 31. Mai befristet. Es wird zurzeit geprüft, inwieweit sich diese Aktion positiv ausgewirkt hat.

Da eine Reihe von verschiedenen Vorschlägen und Änderungswünschen sowohl an die Bundesbahn als auch an mich als den zuständigen Ressortminister herangetragen wurde, wird derzeit geprüft, inwieweit man eine neue in geänderter Form durchzuführende Aktion, die den Wünschen der älteren Generation entspricht, neu ins Leben rufen kann.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Winkler.

Abgeordnete **Herta Winkler:** Herr Bundesminister! Es sind verschiedene gut eingeführte Muster in anderen Staaten für diese fahrpreismäßigte Senioren-Aktion schon gegeben. Sind Sie bereit, ähnlich dem Schweizer Muster oder ähnlich dem Muster der Deutschen Bundesbahn diese Verbesserungen in einer neuen Aktion zu berücksichtigen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe bereits am 22. April und auch am 15. Mai mit Vorstand und Verwaltungsrat über diese Probleme gesprochen und dann auch schriftlich am 26. Mai mein Interesse an der Fortführung beziehungsweise Neugestaltung der abgelaufenen Aktion zum Ausdruck gebracht. Ich kann mir vorstellen, daß es möglich sein könnte, auch in Österreich ähnliche Aktionen durchzuführen,

## Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

211

**Bundesminister Frühbauer**

wie dies in der Schweiz mit einer Jahreshalbtagsabonnementkarte zu 50 Francs vor sich geht; was natürlich nicht heißen soll, daß das auch in Österreich auf einer solchen Preisrelation beruhen soll; die Sache hat auch einen Zusammenhang mit der Regelung bei der Deutschen Bundesbahn, die ein System entwickelt hat, nach dem man gestaffelt die Möglichkeit hat, in reiseschwachen Zeiten diesen Paß frei und in reisestarken Zeiten gegen die Entrichtung einer Gebühr zu bekommen, wobei das auch nach der Benützungsmöglichkeit an Sonn- und Feiertagen beziehungsweise ansonsten nur an Wochentagen gestaffelt ist.

Dazu kommt noch das Problem, daß auch die Beschränkung, die derzeit mit 50 Kilometern fixiert ist, von den älteren Menschen als nicht richtig empfunden wird.

Alle diese Probleme sind zurzeit in Prüfung, und ich hoffe, daß der Vorstand möglichst bald diese neue Aktion starten kann.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident:** 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

3/M

Haben Sie sich, Herr Bundeskanzler, bereits für eine bestimmte neue Form der Sendung des Bundeskanzlers entschieden, wie Sie in Ihrer Rundfunkansprache vom 2. Mai 1970 angekündigt haben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Eine Entscheidung ist insofern gefallen, als ich in meiner letzten Sendung des Bundeskanzlers erklärt habe, daß ich im Einvernehmen mit dem Rundfunk in Zukunft und versuchsweise Diskussionen mit Journalisten oder anderen Gruppen von Staatsbürgern an Stelle der Sendung des Bundeskanzlers abhalten werde.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

**Abgeordneter Dr. Fiedler:** Herr Bundeskanzler! Ich nehme an, daß diese Sendung des Bundeskanzlers und die Sendungen der Herren Landeshauptleute auf Grund des Rundfunkgesetzes 1966, § 1 lit. d, eingerichtet wurden.

Sind Sie nun der Meinung, daß diese von Ihnen in Aussicht genommene Diskussion ebenfalls auf Grund dieser gesetzlichen Möglichkeit erfolgen kann?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Dieser Meinung bin ich sehr wohl. Diese Sendung wird ja als Sendung des Bundeskanzlers deklariert werden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

**Abgeordneter Dr. Fiedler:** Herr Bundeskanzler! Wenn ich richtig informiert bin, werden Sie als erstes eine Diskussion mit Journalisten durchführen. Werden diese Journalisten von Ihnen oder vom Österreichischen Rundfunk ausgewählt werden, und wird man bei dieser Auswahl auch Rücksicht auf Vertreter der Oppositionsparteien, insbesondere meiner Partei, nehmen? Denn wir mußten bei zwei Fernsehdiskussionen, am 24. und 29. Mai, feststellen, daß wohl ein Vertreter der sozialistischen Presse, aber neben einigen Vertretern der unabhängigen Presse kein Vertreter der ÖVP-Presse anwesend war. (Abg. P a y: Wie war das bei Bundeskanzler Klaus?)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Zunächst möchte ich sagen: Da es sich um eine Sendung des Bundeskanzlers und nicht um einen Programmfpunkt des Österreichischen Rundfunks handelt, wird es natürlich dem Bundeskanzler überlassen sein, sich seine Gesprächspartner auszusuchen. Es steht keineswegs fest, daß es sich bei der ersten Sendung schon um Journalisten handeln wird. Aber Sie können sicher sein, daß ich auf das Vergnügen nicht verzichten werde, bei einer Sendung mit Journalisten auch einen Vertreter Ihrer Zeitungen dabei zu haben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

81/M

Bis wann wird die Bundesregierung dem Nationalrat eine neue Verordnung, mit der der Uniformzwang für Soldaten abgeschafft wird, in einer inhaltlich einwandfreien Form vorlegen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Die Bundesregierung hat in ihrer gestrigen Sitzung, also in ihrer Sitzung vom 2. Juni, eine Verordnung beschlossen, die unter anderem die Abschaffung des Uniformzwanges für Soldaten des Bundesheeres vorsieht und die nun dem Hauptausschuß des Nationalrates zwecks Einholung der gemäß § 12 Wehrgesetz erforderlichen Zustimmung übermittelt wird.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Zeillinger.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Bundeskanzler! In einer vorangegangenen Fragestunde haben wir heute gehört, daß der ursprünglich vom Ministerium ausgearbeitete, also der vorhergehende Text im Ministerrat eine materielle Veränderung erfahren hat und sich dann in der Praxis herausgestellt hat, daß dieser vom Ministerrat geänderte Text nicht zielführend beziehungsweise unbrauchbar war. Ich darf Sie daher fragen: Welche Gründe waren für den Ministerrat maßgebend, daß er den möglicherweise brauchbaren ursprünglichen Text abgeändert hat?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist klar und einfach zu beantworten: Nach der Ablehnung, die der seinerzeitige Entwurf im Hauptausschuß gefunden hat, ist eine Form gesucht worden, die den vorgebrachten Einwänden entspricht.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Zeillinger.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Bundeskanzler! Durch dieses Mißverständnis komme ich allerdings jetzt um eine zweite Zusatzfrage. Ich frage ja, warum der ursprünglich vom Ministerium ausgearbeitete erste Text — der allererste Text — abgeändert wurde, der wahrscheinlich brauchbar gewesen wäre und von dem wir heute gehört haben, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung mitgeteilt hat, dieser Text wäre im Ministerrat seinerzeit materiell einer Änderung unterworfen worden, sodaß er sich dann als unbrauchbar herausgestellt hat. Hiezu frage ich Sie in der ersten Zusatzfrage, warum diese Änderung erfolgt ist.

Es bleibt Ihnen überlassen, wenn ich nun gleich die zweite Frage anhänge, ob Sie bereit sind, Ihrerseits die erste Frage, die Sie nicht beantwortet haben — offenbar aus einem Mißverständnis heraus —, nun zu behandeln.

Die zweite Frage ist nun: Wird der gestern beschlossene Text wieder auf die ursprüngliche ministerielle Fassung zurückgehen, die in der Zwischenzeit vom Ministerrat — um es jetzt volkstümlich zu sagen — unbrauchbar gemacht worden ist?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Jedenfalls möchte ich sagen, daß die Absicht des Ministerrates seinerzeit sicher nicht war, mit seiner Änderung die Verordnung unbrauchbar zu machen; darüber kann kein Zweifel bestehen. Die jetzige Verordnung beinhaltet eine Veränderung insoweit, daß es jetzt jedem Bundesheerangehörigen freisteht, eine Uniform außerhalb des Dienstes zu tragen oder

nicht. Das scheint schon eine wesentliche Veränderung zu sein.

**Präsident:** 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

5/M

Aus welchem Grund haben Sie, Herr Bundeskanzler, in der Regierungserklärung die Probleme der in Österreich lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen überhaupt nicht erwähnt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich kann mich hier nur auf eine Interpretation meiner Regierungserklärung, wie sie in der Wochenschrift der Donauschwaben „Neuland“ vom 9. Mai 1970 erfolgt ist, berufen. Dort heißt es wörtlich:

„Der österreichische Bundeskanzler Doktor Bruno Kreisky nahm in seiner Regierungserklärung vom 27. April 1970 im Nationalrat Bezug auf die Vermögensentschädigung der Heimatvertriebenen. Er kam wohl nur im einem einzigen Satz darauf zu sprechen, aber es verdient vermerkt zu werden, daß erstmals das Anliegen der Vermögensentschädigung und der Vermögensansprüche der verschiedenen Gruppen von österreichischen Neubürgern in einer offiziellen Regierungserklärung erwähnt wurde.“

**Präsident:** Herr Abgeordneter Machunze.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Bundeskanzler! Ich war im Saal anwesend, als Sie Ihre Regierungserklärung verlesen haben.

Ich nehme an, daß diese Passage sich auf die Vermögensverhandlungen für die Altoberreicher bezogen hat. Aber sind Sie nicht doch der Meinung, daß der Personenkreis von 300.000 heute fast ausschließlich österreichischen Staatsbürgern in der Regierungserklärung eine Erwähnung verdient hätte?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich bin der Meinung, daß das in ausreichendem Maße geschehen ist. Ich bin aber andererseits der Auffassung, daß es im Parlament und auch außerhalb des Parlaments noch häufig Gelegenheit geben wird, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Machunze.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Bundeskanzler! Hatten Sie bei Ihrem jüngsten Besuch in Saarbrücken Gelegenheit, mit Ihren deutschen Freunden auch die Fragen des Kreuznacher Vertrages anzuschneiden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ja, dazu hatte ich Gelegenheit. Ich will aber dem Hohen Haus und vor allem Ihnen, Herr Abgeordneter, der Sie ja die Materie in hervorragender Weise kennen und beherrschen, nicht verhehlen, daß ich in der Bundesrepublik Deutschland kein großes Verständnis für unseren Standpunkt gefunden habe und daß man vor allem auf das seit dem November 1969 anhängige Schiedsverfahren betreffend das Kreuznacher Abkommen und seinen Ausgang verwiesen hat.

**Präsident:** 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

121/M

Werden bei Gesetzwerbung der durch die Regierungsvorlage 16 der Beilagen (Kompetenzänderungsgesetz) bekundeten Absicht der Bundesregierung, die Aufgaben auf Grund des ÖIG-Gesetzes dem Bundeskanzler zu übertragen, Maßnahmen ergriffen, um die notwendigen Konzentrationsmaßnahmen in der verstaatlichten Industrie endlich durchzuführen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Nach dem Wortlaut des ÖIG-Gesetzes in der derzeit geltenden Fassung ist es Aufgabe der OIG, die verstaatlichten Unternehmungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren branchenweise zusammenzufassen und hiefür die zweckentsprechende Rechtsform zu wählen. Diese Zusammenführung obliegt in erster Linie den Organen, nämlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der OIG und — ich möchte hinzufügen — auch den Aufsichtsräten der jeweils betroffenen Gesellschaften.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Peter.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundeskanzler! Der Zitierung des einschlägigen Gesetzes entnehme ich, daß der Konzentration verstaatlichter Unternehmungen, so sie branchengleich sind, nichts im Wege steht und daß hier die Entscheidungen der zuständigen Organe, die gesetzlich vorgesehen sind, mit den Entwicklungen übereinstimmen.

Nun hat am 14. Mai dieses Jahres eine sozialistische Vertrauensleutekonferenz unter dem Vorsitz des SPÖ-Bundesvorsitzenden Dr. Kreisky beschlossen, die von den zuständigen Organen beschlossene Fusionierung der Linzer Stickstoffwerke und der OMV zu verhindern. Gestatten Sie, daß ich den Bundeskanzler der Republik frage, ob er sich dem Beschuß, der von den sozialistischen Vertrauensleuten unter dem Vorsitz des Bundesvorsitzenden der SPÖ gefaßt wurde, beugen wird.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Dazu möchte ich feststellen, daß ein derartiger Beschuß in diesem beratenden Gremium einer Partei nicht gefaßt wurde, sondern daß es sich lediglich um die Diskussion der Materie und die Diskussion einer möglichen Form der Zusammenführung der Aktivitäten der betroffenen Gesellschaft gehandelt hat. Aber auch hier ist kein Beschuß gefaßt worden. Es hat sich lediglich um eine Beratung der Betroffenen im Rahmen einer Partei gehandelt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Peter.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundeskanzler! Ihre persönliche Haltung ist für dieses Parlament deswegen von großem Interesse und von besonderer Bedeutung, weil Sie im Rahmen des Kompetenzgesetzes die Zuordnung der verstaatlichten Unternehmungen zum Bundeskanzleramt in Aussicht nehmen. Ich gehe von der Tatsache aus, daß Ihnen bekannt ist, daß die zuständigen Organe der OIG eine Fusion zwischen OMV und OSW durchzuführen beabsichtigen. Werden Sie sich, wenn im Rahmen des Kompetenzgesetzes die verstaatlichten Unternehmungen dem Bundeskanzleramt zugeordnet werden, an diese Entscheidung der zuständigen Organe der OIG halten oder diese verwerfen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Zuerst einmal möchte ich sagen, daß nach meiner Kenntnis der Umstände, die seinerzeit zu dem Beschuß des Aufsichtsrates der OIG geführt haben, dieser Beschuß in keiner Weise substantiell war, sondern ohne jegliche Vorbereitung eine solche Lösung dem Vorstand der OIG nahegelegt hat. Der Vorstand der OIG hat abermals ohne jegliche Vorbereitung einen Beschuß in Richtung Fusion gefaßt. Es hätten sich ja verschiedene Lösungsmöglichkeiten der Zusammenfassung dieser Aktivitäten angeboten. Dieser Beschuß kann aber nur den Charakter einer Willensäußerung haben, weil zu einer solchen Maßnahme der Fusionierung auch die Beschlüsse der Aufsichtsräte der betroffenen Gesellschaften gehören. Derartige Beschlüsse sind bis heute nicht gefaßt worden.

Da es nun ein ernstes Anliegen der gegenwärtigen Bundesregierung ist, dem Sinne des Gesetzes vor allem dort, wo es von der Zusammenfassung, den Konzentrationsbestrebungen handelt, zu entsprechen, ist es Aufgabe der gegenwärtigen Bundesregierung — sie kann ja als Vertreter der Eigentümerrechte nicht mehr tun, denn das ist ja Sache der Organe —, fördernd zu wirken und jene Lösung vorzuschlagen, die dem Ziel

214

Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

dieser Konzentrationsbestrebungen, nämlich der Schaffung einer leistungsfähigen petro-chemischen Industrie, entspricht. Die Bundesregierung wird in diesem Sinne vorgehen.

**Präsident:** 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

6/M

Werden Sie, Herr Bundeskanzler, die von Ihrem Amtsvorgänger eingeleiteten Verwaltungseinsparungsmaßnahmen fortsetzen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky** (*das Konzept zur Anfragebeantwortung suchend*): Aus Gründen, die mir im Moment nicht erklärbar sind, ist der Text nicht hier. Ich kenne aber den Inhalt der Frage und werde sie beantworten.

Die Bundesregierung wird alle zielführenden Maßnahmen, die der Verwaltungseinsparung dienen, wahrnehmen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmaier**: Danke für dieses Versprechen. Darf ich aber sagen: Im Rahmen des Verwaltungsreformprogrammes der letzten Bundesregierung wurde auch ein territoriales Neuorientierungskonzept vorgelegt und zum Teil auch verwirklicht. Ich glaube, Herr Bundeskanzler, es ist Ihnen bekannt, daß dies nicht nur zu einer Verminderung der Zahl der Dienststellen im gesamten Bundesgebiet geführt hat, sondern auch eine erste Dezentralisierung durch Abgabe von Agenden und Behörden an die Bundesländer mit sich brachte.

Meine Frage, Herr Bundeskanzler, lautet nun: Werden Sie in Ihren Bestrebungen diesen Weg einer Verwaltungsreform durch Dezentralisierung beschreiten und werden Sie, dem Subsidiaritätsprinzip folgend, auf diesem Wege forschreiten?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich möchte hier als meine Ansicht deklarieren, daß ich die Dezentralisierung der Verwaltung nicht nur als im Interesse der Vereinfachung, sondern auch im Interesse einer Demokratisierung gelegen sehe. Die Bundesregierung wird aus diesem Grunde die Dezentralisierungsbestrebungen, die es schon gibt, fördern und neue Vorschläge diesbezüglich machen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmaier**: Danke.

Herr Bundeskanzler! Sie haben anlässlich der letzten Budgetdebatte auch zur Verwaltungsreform das Wort ergriffen. Sie waren damals der Meinung, daß eine Einsparung von 618 Dienstposten, wie es im letzten Jahr ja der Fall gewesen ist, sehr gering wäre. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt doch nicht!*) Sind Sie nun als Bundeskanzler der Meinung, daß Sie in diesem Jahr mehr Dienstposten einsparen werden, oder können Sie dem Hohen Hause schon sagen, wie viele Dienstposten nun eingespart werden dürften?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich möchte dazu sagen, daß schon die frühere Regierung intern mit, innerhalb und zwischen den Ressorts Vereinbarungen über die Reduzierung der Dienstposten getroffen hat. Die gegenwärtige Bundesregierung wird bemüht sein, mindestens diese von der früheren Regierung vereinbarte Reduzierung einzuhalten und zu berücksichtigen. Es werden weitere verwaltungsvereinfachende Maßnahmen geprüft werden. Aber von einem Tag auf den anderen lassen sich derart schwierige Fragen nicht lösen. Sie können von uns nicht nach sechs Wochen eine Antwort auf eine Frage verlangen, die in vier Jahren nicht gegeben werden konnte. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** Wir kommen zur 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Helbig (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

18/M

Wird im Bundesministerium für Finanzen eine Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer für LKW vorbereitet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bundesministerium für Finanzen wird eine Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer für LKW derzeit nicht vorbereitet. Der Gesamtbereich der Kraftfahrzeug-Besteuerung muß nach ökonomischen Gesichtspunkten untersucht werden, wobei insbesondere auf die abschließenden Ergebnisse der Wegekostenrechnung Bedacht zu nehmen sein wird.

Solange diese Untersuchungen nicht vorliegen, kann eine abschließende Stellungnahme dazu nicht abgegeben werden, wobei ich noch hinzufügen möchte, daß ab 1. 1. 1972 die Kraftfahrzeugsteuer eine veränderte Abgabe ist und das dann in erster Linie eine

**Bundesminister Dr. Androsch**

Frage sein wird, die mit den Ländern zu verhandeln sein wird.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Ing. Helbich.

**Abgeordneter Ing. Helbich:** Wenn die Wegekostenrechnung vorliegt und wenn es zu einer Erhöhung kommen sollte, wenn eine solche vorgeschlagen werden sollte, wären Sie bereit, diese Mittel zweckgebunden für den Straßenbau verwenden zu lassen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß das dann nicht mehr in die Ingerenz des Bundes fällt, weil es sich ab 1. 1. 1972 zur Gänze um eine Landesabgabe handeln wird.

**Präsident:** 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

98/M

Welche Schritte werden Sie im Zusammenhang mit dem Auslaufen der sogenannten „flankierenden Maßnahmen“ zur Eindämmung des Preisauftriebes unternehmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 27. Mai dieses Jahres haben im Finanzministerium unter meinem Vorsitz und unter Mitwirkung des Herrn Handels- und des Herrn Landwirtschaftsministers Gespräche stattgefunden, die preisdämpfende Maßnahmen zum Ziele haben. Es ist dort eine weitgehende Übereinstimmung erzielt worden, und es wurde vereinbart, ein Komitee einzusetzen, welches innerhalb einer vierzehntägigen Frist zusätzliche Überlegungen hinsichtlich einer Erweiterung dieser preisdämpfenden Maßnahmen erarbeiten soll.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Tull.

**Abgeordneter Dr. Tull:** Herr Bundesminister! In der Bevölkerung bestehen — ich glaube behaupten zu können, begründet — gewisse Besorgnisse, daß verschiedene Preise in den nächsten Wochen und Monaten unter Umständen recht beachtlich ansteigen könnten. Mit welcher Preissteigerungsrate rechnen Sie?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nur sagen, mit welchen Schätzungen das Institut für Wirtschaftsforschung rechnet. Es schließt nicht aus, daß, wenn keine Maßnahmen gesetzt werden, eine Preiserhöhungsrate von 5 Prozent erreicht werden könnte. Es ist das Ziel dieser preisdämpfenden Maßnahmen, zu erreichen,

dafür man unter dieser Marke bleibt, wobei selbstverständlich zu bedenken ist, daß für die Wirkung der preisdämpfenden Maßnahmen ein gewisser Anpassungsprozeß zeitlicher Natur berücksichtigt werden muß.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Tull.

**Abgeordneter Dr. Tull:** Herr Minister! Ohne nun konkret fragen zu wollen, an welche Maßnahmen Sie im einzelnen denken, glaube ich doch fragen zu müssen, ob Sie von den von Ihnen in Aussicht genommenen Maßnahmen die Gewähr erwarten, daß die Preissteigerungsrate unter der 5-Prozent-Marke verbleiben könnte.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ohne dem konkreten Ergebnis der Arbeiten dieses Komitees voreiligen zu wollen, darf ich sagen, daß diese Maßnahmen mit 1. Juli in Kraft treten werden. Es kann erwartet werden, daß sie dazu beitragen werden, daß die Rate unter 5 Prozent bleiben wird. (*Ruf bei der ÖVP: Vor einem Jahr war die Frage anders!*)

**Präsident:** 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Spannocchi (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

23/M

Angesichts Ihrer vor Vertretern der Presse Anfang Mai 1970 abgegebenen Erklärung über die Neugestaltung der geltenden Sparbegünstigungen frage ich Sie, Herr Minister, welche konkreten Maßnahmen in dieser Richtung seitens des Bundesministeriums für Finanzen vorbereitet werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An konkreten Maßnahmen wird derzeit nicht gearbeitet.

Sie nehmen auf eine Äußerung Bezug, die ich bei einer Pressekonferenz getan habe. Ich habe dort nur die Frage releviert, ob es nicht zweckmäßig wäre, zu prüfen und sich darüber Gedanken zu machen, ob man die Sparförderung nicht in eine Relation mit der Bindungsdauer, die der Sparer bei unterschiedlichen Sparformen eingeht, setzen soll.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Doktor Spannocchi.

**Abgeordneter Dr. Spannocchi:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Wohnbauprogramm der Sozialistischen Partei steht unter dem Kapitel „Finanzierung und Bauträger“, daß die Fünfjahrfrist auf zehn Jahre für jenen Bausparer verlängert werden soll, der sein Sparkapital nicht tatsächlich für das Bauen verwendet hat.

**Dr. Spannocchi**

Es sind nun verschiedene Äußerungen abgegeben worden. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Bundesminister für Finanzen, der hiefür zuständig ist, sagen würde, ob dieser Passus fallengelassen wird und ob man damit rechnen kann, daß die bisherigen Bestimmungen unangetastet bleiben.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Unverändert-Lassen der bisherigen Bestimmungen schließt ja nicht die Möglichkeit aus, daß man sich überlegt, ob nicht für die Bereitschaft zu einer längeren Bindung ein zusätzlicher Anreiz gewährt werden kann. (Abg. Dr. Gruber: Früher hat es anders geheißen!)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Doktor Spannocchi.

Abgeordneter Dr. Spannocchi: Herr Bundesminister! Sie wissen, daß die Bausparkassen sehr daran interessiert sind, daß diese Bestimmungen nicht angetastet werden. Denn selbst wenn ein Bausparer dieses Geld nicht zum Bauen verwendet hat, ist es bei den Bausparkassen gelegen und ist in irgendeiner Form dem Bauen zugute gekommen. Daher würde eine Veränderung dieser Bestimmungen von den Bausparkassen sicherlich nicht als sehr günstig empfunden werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Wenn ich zu Ihrer Stellungnahme eine Stellungnahme treffen darf, so die, daß man berücksichtigen muß, daß die mittlere Bindungsdauer derzeit bestenfalls zweieinhalb Jahre ist. Das ist eben ein Gesichtspunkt, den man bei der Sparbegünstigung berücksichtigen soll, nämlich inwieweit hier eine Relation zwischen Begünstigung und Bindungsdauer hergestellt wird.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 6/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970),

Antrag 7/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 155/1960, abgeändert wird, und

Antrag 10/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Niederösterreichisches Landwirtschaftliches Schulgesetz), dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

Antrag 11/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267, geändert wird, dem Handelsausschuß;

Antrag 12/A der Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, und

Antrag 13/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 14/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Herta Winkler, Dr. Scrinzi und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz, BGBl. Nr. 90/1949, neuerlich abgeändert wird, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 15/A der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird, dem Verfassungsausschuß.

Die zwei eingelangten schriftlichen Anfragebeantwortungen sind den Anfragstellern zugegangen. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

11 der Beilagen: Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen,

19 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen,

33 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich geändert wird, und

**Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970****217****Präsident**

44 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

17 der Beilagen: Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

31 der Beilagen: Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhrgesetz);

dem Verfassungsausschuß:

37 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird;

dem Justizausschuß:

38 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird, und

39 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1970);

dem Handelsausschuß:

40 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

41 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), und

42 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird;

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

43 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend die Verhinderung einer Fusion von OMV und ÖSW, an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiters stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden (20 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Gruber: Hohes Haus! Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Mai die gegenständliche Regierungsvorlage 8 der Beilagen in Beratung gezogen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Regierungsvorlage hat eine Erhöhung der Wertgrenzen im Außerstreitverfahren zum Gegenstand. Die letzte Erhöhung dieser Wertgrenzen erfolgte im Jahre 1958. Seither sind wesentliche Veränderungen sowohl im Preisgefüge als auch in den Lebens- und Vermögensverhältnissen eingetreten. An Stelle der Wertgrenze von 1000 S soll als neue Wertgrenze 2000 S treten, an Stelle von 5000 S 15.000 S. Ich möchte allerdings in Korrektur zu dem gedruckten Bericht feststellen, daß dadurch keine Vereinfachung der Wertgrenzen eintritt.

Die Regierungsvorlage wurde im Justizausschuß einstimmig angenommen.

Ich stelle somit den *Antrag*, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (8 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP):** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat schon erwähnt, daß die Wertgrenzerhöhung im Außerstreitverfahren Gegenstand dieses Bun-

**Dr. Hauser**

desgesetzes ist. Vor solchen Fragen sind wir schon oft gestanden; ja man kann sagen, von Zeit zu Zeit ist es ganz einfach nötig, Beträge, die sich in irgendwelchen Rechtsvorschriften als Tatbestand finden, zu valorisieren. Grund für solche Maßnahmen ist die in der heutigen Wirtschaft ständig vor sich gehende Änderung des Geldwertes, die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Würden wir da nichts tun, würde sich eigentlich der ursprüngliche Tatbestand von bestimmten Gesetzesvorschriften materiell ändern.

Auch dieses Gesetz greift — wie schon der Herr Berichterstatter sagte — nach über elf Jahren wieder die Frage der Valorisierung von solchen Betragsgrenzen im Verfahrensrecht auf und hat sich dazu bekannt, für gewisse Vorschriften eine Verdoppelung der Beträge, für andere eine Verdreifachung vorzusehen. Eine Verdoppelung etwa dann, wenn es um die Frage geht, ab welchem Betrag man Rekurs gegen eine Entscheidung des Rekursgerichtes erheben kann; eine Verdreifachung — wohl bedeutungsvoller — dort, wo es etwa im Nachlaßverfahren darum geht, ob eine amtswegige Verlassenschaftsabhandlung stattfinden soll oder nicht.

Solche Bestimmungen, die meistens nicht sehr das Interesse des Plenums hervorrufen, sind aber für die betroffenen Bevölkerungskreise von größtem Interesse, da sie in kostenmäßiger Hinsicht für Gerichtsparteien eine Rolle spielen können. Gerade im Abhandlungsverfahren können die Kosten von amtswegigen Abhandlungen bekanntlich erheblich sein.

Wenn ich sage, auch dieses Gesetzchen wäre gewissermaßen eine Routinesache — es erfordert meistens keine aufwendige Bemühung im Ausschuß, ja wir haben dieses Gesetz sogar ohne eine einzige Wortmeldung im Ausschuß beschlossen —, dann stellt sich vielleicht die Frage, warum ich mich hieher ans Rednerpult bemühe. Ich möchte doch sagen, warum. Und zwar deshalb, weil wir an diesem Gesetzchen — wenn wir es so nennen wollen, obwohl es für viele Bevölkerungskreise materielle Bedeutung hat — einen Haltungswandel erkennen können, den der heutige Justizminister und die SPÖ-Fraktion durchgemacht haben. Die Zäsur des Jahres Null Kreiskyscher Zeitrechnung wird auch an solchen kleinen Gesetzen deutlich. Es gab nämlich schon in der vergangenen Legislaturperiode ein wörtlich gleichlautendes Gesetz als Vorlage. Sie trug die Nummer 1383, war im September 1969 eingebbracht worden, blieb, wie es üblich ist, eine Weile liegen, und als unser Bemühen, die Regierungsvorlage im Ausschuß zu verabschieden, einsetzte, war ein Widerstand der Sozialisten spürbar. Auch als

ich mich als Ausschußvorsitzender an Herrn Dr. Broda, damals Abgeordneter, wandte, wollte man diese Regierungsvorlage, die uns damals sicherlich nur eine Minute im Ausschuß beschäftigt hätte, nicht verabschieden.

Man soll nämlich bei jedem Anlaß dieser neuen Regierung den Stilwandel des „Vorher und Nachher“ ins Gesicht sagen, und wir werden sicherlich noch gewichtigere Anlässe als dieses Gesetz finden, um Ihnen das vor Augen zu führen. Wir wollen aber auch nicht den ersten kleinsten Anlaß versäumen. Jetzt muß nämlich Herr Justizminister Dr. Broda das gleiche Gesetz, das er dem Justizminister Dr. Klecatsky nicht passieren lassen wollte, wörtlich unverändert ins Plenum bringen und findet uns bereit, das Gesetz zu verabschieden, weil es einfach keinen sachlichen Grund gibt, es nicht zu tun. (*Abg. Dr. W i t h a l m: Jetzt!*)

Man kann aber feststellen, daß man es um der Opposition willen seitens der sozialistischen Fraktion auf sich genommen hat, daß doch eine Reihe von Monaten hindurch zahlreiche kleine Leute höhere Verfahrensspesen im Außerstreitverfahren und Abhandlungsverfahren auf sich nehmen mußten, als es notwendig gewesen wäre, wenn wir dieses Gesetz vielleicht schon im Oktober oder November des vergangenen Jahres verabschiedet hätten.

Meine Damen und Herren! Diesen Spiegel werden wir Ihnen noch bei künftigen Gelegenheiten vorhalten. Ich weiß nicht, ob Sie sich selbst darin erkennen können, ob Sie die gleichen sind, die Sie vorher und nachher agiert haben. Die wichtigeren Materien werden uns natürlich ausführlicher als heute, Herr Minister, in der Debatte über diesen Stilwandel beschäftigen. Heute habe ich es mir nur gewissermaßen als Einstand geleistet, auch von diesem Gesetze her diese Frage zu beleuchten.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit an den neuen Herrn Bundesminister auch noch eine andere Frage herantragen. Eigentlich steht — wie wir Eingeweihte alle wissen — dieses Gesetz auch in einem gewissen Zusammenhang mit einem zweiten. Es ist auch ein Gesetz, das liegenbleiben mußte, weil man es nicht verabschieden wollte. In der vergangenen Legislaturperiode lag ein Bundesgesetz über das Gerichtskommissariat der Notare vor. Dieses Gesetz ist — möchte ich sagen — nicht deshalb liegengeblieben, weil Sie unbedingt nicht wollten, sondern es gab gewisse Einwendungen aus der Anwaltschaft, die, glaube ich, eher aus mißverständlichen Auffassungen her gewisse Bedenken zeigte. Nichtsdestoweniger hätten wir bei meritorischer Behandlung im Ausschuß aufklären können, daß vielleicht unnötige Besorgnisse vorliegen.

**Dr. Hauser**

Wir müssen aber festhalten, daß gerade diese Wertgrenzenveränderung in bezug auf das Abhandlungsverfahren auch einen gewissen Zusammenhang mit dem Notariatsgesetz hat, denn durch die jetzigen Veränderungen im Außerstreichverfahren nehmen es die Notare auf sich, abhandlungsmäßig bis zu größeren Beträgen keine amtswegige Abhandlung für Verlassenschaften vorzunehmen. Das hat natürlich gewisse Einflüsse auf ihre Interessen.

Die andere Bemühung, das obligatorische Gerichtskommissariatsgesetz durchzusetzen, steht in einem gewissen Interessenzusammenhang. Das war auch in den Besprechungen, die Jahre gedauert haben, allen Beteiligten erkennbar. In diesem Zusammenhang müssen wir auch ein gewisses Fair play walten lassen.

Wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden, wird, ich möchte nicht sagen, eine Art von Vorleistung, aber doch eine gewisse Verschiebung der Zusammenhänge stattfinden. Wir wollen das nicht miteinander verknüpfen, nicht junktimieren. Wir glauben nur, Herr Bundesminister, Sie würden recht und billig handeln, wenn Sie sich in Zukunft um das Gerichtskommissariatsgesetz bemühen würden, denn auch da brauchen Sie nur in die Lade des Herrn Ministers Doktor Klecatsky zu greifen und haben einen kompletten, sehr wohl überlegten Entwurf. Vielleicht ist es zweckmäßig, auch noch die beteiligten Standesvertretungen zu hören, um Mißverständnisse und Bedenken auszuräumen, aber dann kann es nicht lange dauern, um eine neue Vorlage ins Haus zu bringen, die hier wieder nicht auf Widerstand stoßen wird.

In diesem Sinne kann ich auch an Sie appellieren, die Bemühungen auf diesem Gebiete in Ihr Ressort miteinzubeziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Für den Leiter des Justizressorts ist es ein gutes Omen, daß der erste Gesetzesbeschuß, der hier zur Verhandlung steht und vom Herrn Berichterstatter als einstimmiger Antrag der im Ausschuß vertretenen Parteien hier vorgetragen wurde, ein Justizgesetz ist. Hohes Haus! Ich hoffe zufriedentlich, daß wir in dieser Art und Weise weiter verfahren können.

Dem Sprecher der Österreichischen Volkspartei, dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, darf ich folgendes antworten: Das Justizressort bedarf ebenso wie andere Ressorts der

Kontinuität. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß dieser Gesetzentwurf eben schon von meinem Herrn Amtsvorgänger ausgearbeitet und im Parlament eingebracht worden ist.

Ich habe nicht die Absicht, jetzt auf das einzugehen, was ich seinerzeit mit dem Herrn Kollegen Dr. Hauser als Abgeordneter im Justizausschuß in diesen und anderen Fragen erörtert habe. Das ist jetzt nicht meine Funktion. Ich erinnere nur daran, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß wir damals im Justizausschuß meinten, daß es so hätte sein sollen, daß dieses Gesetz vor oder gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über das obligatorische Gerichtskommissariat der Notare hätte behandelt werden sollen. Aus Gründen, die Ihnen, Herr Kollege Dr. Hauser, und mir damals nicht ganz erklärlich gewesen sind, ist im Fahrplan der Präsidialkonferenz der XI. Gesetzgebungsperiode eine Umstellung vorgenommen worden, die dann ihre Auswirkungen auf die Beratungen des Justizausschusses hatte.

Aber nun zu Ihrer Frage: Im Justizausschuß hatten wir dieses Gesetz gar nicht mehr zu beraten gehabt. (*Abg. Dr. Withalm: Das nicht!*) Nein, das sage ich ja. (*Abg. Dr. Withalm: Aber das andere schon!*) Ja, im Justizausschuß ist am Ende der XI. Gesetzgebungsperiode dieses Gesetz nicht mehr beraten worden. (*Abg. Dr. Withalm: Weil es blockiert worden war!*)

Aber nun zur konkreten Frage des Herrn Kollegen Dr. Hauser, wie es nun weiter sein wird — Herr Abgeordneter Dr. Withalm — mit dem obligatorischen Gerichtskommissariat der Notare. Wie der Herr Abgeordnete Doktor Withalm aus früheren Gesetzgebungsperioden weiß, sind dem derzeitigen und dem früheren Leiter des Justizressorts die Angelegenheiten des österreichischen Notariats wirklich immer sehr am Herzen gelegen. Ich glaube, daß das österreichische Notariat traditionell — Herr Abgeordneter Dr. Withalm — zu den Einrichtungen unseres Rechtsstaates gehört, die wir aufrechterhalten wollen. Ich habe daher unverzüglich, Herr Kollege Dr. Hauser und Herr Abgeordneter Dr. Withalm, nach meiner Amtsübernahme die Verbindung mit den Notaren und den Rechtsanwälten hergestellt. Das haben wir ja damals im Justizausschuß in Aussicht genommen. Es ist ja auch vernünftig, daß zwei so verwandte Berufsgruppen Fragen der Abgrenzung ihres Berufes miteinander akkordieren, und ich war sehr froh, feststellen zu können, daß die Bereitschaft zum Gespräch vorhanden ist. Kommen den Montag, am 8. Juni, findet bei mir im Justizpalast eine „Vergleichstagfahrt“ zwischen dem Präsidenten der Notariatskammern und dem Präsidenten der Rechtsanwaltskam-

**Bundesminister Dr. Broda**

mern statt. Ich habe mich zur Verfügung gestellt, damit wir an Ort und Stelle zu dieser Akkordierung kommen. Ich bin zuversichtlich, daß es noch möglich sein wird, in sehr kurzer Zeit dann den mit diesem Gesetzentwurf im Zusammenhang stehenden weiteren Gesetzentwurf über das obligatorische Gerichtskommissariat der Notare einzubringen. Ich glaube, daß diese Vorgangsweise durchaus Ihre Zustimmung finden kann, Herr Kollege Dr. Hauser, daß es Fair play ist und dem Nationalrat den Gesetzesbeschuß erleichtern wird.

Ich danke sehr, daß Sie mir diese Frage gestellt haben, die ich mir sofort zu beantworten erlaubt habe. Am 8. Juni findet diese Besprechung statt.

Ich danke, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Skritek (SPO):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat in seiner Rede erwähnt — ich glaube, es sollte dies auch eine kleine Ankündigung für die Arbeit der Volkspartei als Opposition im Justizressort sein —, daß er uns den Spiegel unseres Verhaltens in den vier Jahren, in denen die ÖVP allein das Justizressort verwaltete, vorhalten wird.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Dazu kann ich sagen: Da haben wir gar keine Sorge. Ich wünsche nur, Herr Abgeordneter — das würde ich mir ehrlich wünschen —, daß in der kommenden Zeit die Volkspartei so viel fortschrittliche Gesinnung an den Tag legen wird, wie es die Sozialistische Partei in den vier Jahren getan hat, in denen Sie allein regiert haben. (Beifall bei der SPÖ).

Ich darf noch hinzufügen — der Herr Abgeordnete Dr. Hauser weiß das ganz genau —, daß es der jetzige Justizminister war, der hier immer wieder auf die große und bedeutsame Gemeinsamkeit der Anliegen im Justizressort hingewiesen hat. Ich erinnere mich an viele Sitzungen des Justizausschusses, in denen wir diese Bereitschaft zur positiven Mitarbeit immer bekundet haben. Wenn das im selben Maß von Ihnen geschieht, dann können wir auf eine erfolgreiche Arbeit hoffen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage hat die Anpassung der Wertgrenzen — das hat schon mein Vorredner gesagt — im Außerstreichgesetz zum Inhalt. Auch beim nächsten Punkt der Tagesordnung, der Änderung des Rechtspflegergesetzes, handelt es sich im wesentlichen um eine Anpassung der Wertgrenzen. Beide Vorlagen wurden im Justizausschuß einstimmig verabschiedet.

Ich möchte die Tatsache, daß zwei Vorlagen aus dem Justizressort als die ersten Tagesordnungspunkte der neuen Legislaturperiode behandelt werden, sowie die einstimmige Beschußfassung seitens aller Abgeordneten als gutes Vorzeichen — im gleichen Sinne wie der Herr Justizminister — für die weitere Arbeit im Justizausschuß ansehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von dem in der Regierungserklärung angekündigten großen Programm zur Rechts- und Justizreform liegen dem Hohen Haus ja bereits mehrere Vorlagen, die besonders dringliche Anliegen zum Inhalt haben, vor. Ich verweise dabei auf die Vorlage zur Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes und auf die Vorlage über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten. Die Arbeit des dazu eingesetzten Unterausschusses wird morgen beginnen. Ich glaube, wir sollten alle hoffen, daß es diesmal gelingen wird, über diese Vorlagen ein Einvernehmen zu erzielen. Der Inhalt beider Vorlagen ist wiederholt begutachtet und ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Es handelt sich dabei um Reformen des Familienrechtes, die auch im Hohen Haus sehr oft zur Debatte standen und nicht nur von Sprecherinnen der SPÖ, sondern auch von Rednerinnen der ÖVP mit großer Eindringlichkeit vorgebracht wurden.

Hohes Haus! Heute haben wir eine weitere wichtige Vorlage erhalten, das Strafrechtsänderungsgesetz 1970, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert und ergänzt werden. Damit sollen einige besonders vordringliche Fragen des Strafrechtes und des Strafverfahrens noch vor der Wiederaufnahme der Beratungen über ein neues Strafgesetz bereinigt werden. — (Ruf bei der ÖVP: Das ist ja eine Generaldebatte!) Es sind nur einige kurze Bemerkungen, die, wie ich glaube, zu Beginn der Arbeit ganz zweckmäßig sind. — Auch diese Fragen wurden wiederholt begutachtet und besonders in der abgelaufenen Legislaturperiode oft in der Öffentlichkeit und im Hohen Haus eingehend diskutiert. Mit dieser Vorlage würde sehr vielen Menschen Hilfe und Erleichterung gebracht werden.

Eine Vorziehung dieser dringlichen Bestimmungen ist durchaus berechtigt, da die Behandlung des neuen Strafgesetzes beziehungsweise Strafverfahrensgesetzes sicher einige Zeit in Anspruch nehmen wird und nach Beschußfassung auch noch ein größerer Zeitraum bis zum Inkrafttreten liegen wird.

Bei diesen Materien handelt es sich zum Teil um neue wissenschaftliche Erkenntnisse,

**Skritek**

aber auch um Gewissensfragen. Besonders für letztere, für Gewissensfragen, wird die sozialistische Fraktion die Abstimmung freigeben und auch den anderen Klubs vorschlagen, ein gleiches zu tun. Wir hoffen, daß sich die anderen Parteien in gleicher Weise entscheiden. Damit würde Beratung und Beschußfassung sicher wesentlich erleichtert werden.

Hohes Haus! Als eine weitere Vorlage, die noch in der Frühjahrssession dem Hohen Haus zur Behandlung vorliegen wird, möchte ich auf das Militärstrafgesetz verweisen — eine Vorlage, die gleichfalls seit langem gefordert wird. Auf die Dringlichkeit dieser Frage wurde ja wiederholt in vielen Debatten hier hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Mit den von mir erwähnten Vorlagen ist dem Justizausschuß bereits für die nächste Zeit ein sehr reichliches Arbeitsprogramm zugeschoben. Vergessen wir dabei nicht, daß viele Menschen in Österreich seit Jahren auf die Erledigung der in diesen Vorlagen enthaltenen Reformen warten. Die durch die rasante Entwicklung der Wissenschaft und Technik bedingten Änderungen in unserer Gesellschaft erfordern zwingend eine Anpassung des Rechtes und der Justiz an die neue Gesellschaftsstruktur. Die Beschußfassung dieser Vorlagen, meine Damen und Herren, ist daher auch ein dringendes Erfordernis, soll Österreich auf dem Gebiete der Rechts- und Justizreform nicht hinter den übrigen Industriestaaten zurückbleiben. Mit der Erledigung der dringenden Anliegen der Rechtsreform werden wir nicht nur vielen Menschen helfen, sondern, wie ich glaube, auch dazu beitragen, das Ansehen Österreichs in der fortschrittlichen Welt zu heben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher zum Schluß die Aufforderung zur gemeinsamen Arbeit auf diesem Gebiet, die der Herr Justizminister als Sprecher der sozialistischen Abgeordneten in der XI. Gesetzgebungsperiode gerade hier von diesem Rednerpult aus wiederholt vorgebracht hat, heute hier im Namen der sozialistischen Abgeordneten erneuern. Bei entsprechendem ernstlichen Bemühen werden wir sicher einen Weg zur erfolgreichen Lösung der vorliegenden Aufgaben finden, ich glaube, zum Nutzen der davon Betroffenen und, wie ich nicht unbescheiden sagen möchte, wahrscheinlich auch zum Nutzen des Ansehens des Parlaments in unserem Lande.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir den beiden Vorlagen über die Änderung des Außerstreitgesetzes und des Rechtspflegergesetzes unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPO):** (*Abg. Doktor Mussil: Eine ganze Bibliothek haben Sie!*) Nein, Herr Kollege, keine Bibliothek. Aber Sie werden sehen, es ist notwendig, den Duden mitzunehmen. (Heiterkeit.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sagen zu der vorstehenden Regierungsvorlage ein klares Ja. Dennoch ist es notwendig, dieses Ja nicht nur zu begründen, sondern vielleicht auch an das eine oder andere, auf das man vergessen hat, zu erinnern.

Vor allem einmal wollen wir feststellen, daß in diesem Hause ein System beibehalten wird, das wir immer kritisiert haben und das übrigens auch Sie, Herr Bundesminister, seinerzeit kritisiert haben, nämlich das System der Fleckerlteppiche. Wir flechten heute einen Fleckerlteppich kleinstformatig. Ich darf Sie daran erinnern, als einmal mein Fraktionskollege Dr. Broesigke fast im Gegensatz, möchte ich sagen, zur Fraktionsmeinung eine solche Forderung erhoben hat, haben Sie sich, Herr Bundesminister, energisch und — ich gebe zu — mit Recht dagegen gewandt und haben gesagt, wir brauchen Reformen, wir brauchen moderne Gesetzesvorlagen.

Nun muß ich fragen: Wann wird das Außerstreitverfahren wirklich reformiert werden? Das, was wir heute tun — einige Ziffern anpassen —, ist ein Mini-Fleckerlteppich, der nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß in dieser Stunde ein Hauch Luft aus der Monarchie, ein Hauch kaiserlicher Luft durch den Raum zieht. Wir sprechen über das Gesetz, über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, erlassen mit Kaiserlichem Patent vom 9. August 1854. Das ist die gegenwärtige Grundlage unserer Diskussion.

An diesem Lufthauch aus der alten Monarchie ändert auch die Tatsache nichts, daß wir Novellen hatten. Reichsgesetzblatt 1914, Staatsgesetzblatt 1919, 1920, Bundesgesetzblatt 1923, 1925, 1932, Deutsches Reichsgesetzblatt 1940, Bundesgesetzblatt 1945, 1948, 1958, 1960, 1967 und nochmals 1967, und jetzt kommt 1970 dazu. Ich glaube, nun werden Sie verstehen, warum wir sagen, ich stimme mit dem seinerzeitigen Dr. Broda überein, der gesagt hat, man soll doch um Gottes willen nicht immer Fleckerlteppiche machen.

Ich weiß, Herr Minister — der Herr Vorsitzer der ÖVP hat das bereits festgestellt —, Sie haben in die Schublade Ihres Vorgängers gegriffen und etwas aus dem Nachlaß Klecats-

**Zeillinger**

kys herausgenommen. Daher möchte ich, ohne jeden politischen Seitenhieb, rein sachlich feststellen: Bleiben Sie jener alte Dr. Broda, der es abgelehnt hat, mit Fleckerlteppichen zu arbeiten, der meinen Fraktionskollegen deswegen zwar nicht zurechtgewiesen, aber ermahnt hat, auf der Linie der Freiheitlichen zu bleiben. Weben wir also nicht dauernd Fleckerlteppiche, machen wir nicht nur Novellen eines Kaiserlichen Patentes aus dem Jahre 1854. 116 Jahre alt ist der Text, über den wir jetzt hier, ich möchte fast sagen, zu leicht hinweggehen.

Nun werde ich Ihnen auch sagen, warum ich den Duden mitgenommen habe. Ich darf Ihnen einen einzigen Paragraphen, den Sie alle brauchen und über den Sie als Gesetzgeber mitentscheiden, beispielsweise aus diesem Gesetz aus dem Jahre 1854 vorlesen. Das ist § 16:

„Hat in Gegenständen außer Streitsachen das Obergericht den Bescheid des unteren Richters bestätigt, so findet nur im Falle einer offensären Gesetz- oder Aktenwidrigkeit der Entscheidung oder einer begangenen Nullität die Beschwerde an den Obersten Gerichtshof statt.“

Ich bekenne ganz offen, ich gehöre zu jener wahrscheinlich verschwindenden Minderheit in Österreich, die nicht von Haus aus wußte, was eine „begangene Nullität“ ist. Deswegen habe ich mir den Duden mitgenommen. Ich kann Ihnen aber gleich sagen, daß der Duden nicht ausreicht, um etwa dem österreichischen Staatsbürger das verständlich zu machen, worüber wir jetzt verhandeln. Die „begangene Nullität“ war beim alten Kaiser im Jahre 1854 möglicherweise durchaus verständlich. Ich bezweifle aber, ob die Wähler, die an die Reformen glauben, von denen so viel gesprochen wird, verstehen werden, daß wir diese „begangene Nullität“ aus dem Jahre 1854 nur deswegen weiter mitschleppen, weil sie Klecatsky in der Lade gelassen hat.

Herr Minister Dr. Broda! Meine Worte sind eher eine Mahnung für die Zukunft: hier sollten wir etwas mehr Reformfreudigkeit haben, wobei ich gleich dazu sage, daß Sie mit dem Duden nicht gescheiter werden, höchstens der Mann aus der Vorstadt, der mit „begangener Nullität“ ungefähr an das „Nullerl“ erinnert wird und etwa dem näher kommen wird, was der Gesetzgeber 1854 gemeint hat.

Dazu kommt, um etwas Juristisches hinzuzufügen — auch das Bisherige war juristisch, aber vom Standpunkt des Mannes aus dem Volk, für den wir dieses Gesetz machen —: Mit dem Verfahren außer Streitsachen kommt der Staatsbürger irgendwo immer wieder in Be-

rührung, und er sollte die Gesetze, die wir ihm jetzt neuerlich vorlegen, eigentlich verstehen.

Aber auch der Jurist kommt nicht mit. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß „offensäre Gesetz- oder Aktenwidrigkeit“ ein Ausdruck ist, der auch nach Ansicht der Juristen so dehnbar ist, daß eigentlich kein Mensch weiß, was eine „offensäre Gesetz- oder Aktenwidrigkeit“ darstellt.

Wenn die Juristen anstehen, dann schauen sie nach, ob der Oberste Gerichtshof gescheiter war. In Entscheiden des Obersten Gerichtshofes kommt zum Ausdruck, daß er sicher gescheiter war, aber verständlicher konnte er das einem durchschnittlichen Staatsbürger, zu denen ich mich zähle, nicht machen. Der Oberste Gerichtshof sagte: „Wenn der Fall im Gesetz so klar geregelt ist, daß die Entscheidung gegen das Gesetz verstößt.“ Ich bin auch nach dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, wann eine „offensäre Gesetzwidrigkeit“ vorliegt, nicht viel klüger.

Es gibt eine umfassende Literatur. Unzählige Aufsätze sind über diesen Satz geschrieben worden, weil man im Jahre 1970 nicht mehr versteht, was der Gesetzgeber im Jahre 1854 sagte.

Nun sitzen wir über dieses Gesetz zusammen und lassen die „begangene Nullität“ genauso drinnen wie die „offensäre Gesetz- oder Aktenwidrigkeit“. Ich weiß, es läßt sich jetzt nicht mehr ändern, aber ich möchte doch ermahnen und daran erinnern, daß wir in Zukunft mit etwas mehr Weitblick an die Arbeit gehen und nicht Gesetze machen sollten, von denen wir wissen, daß eine Definition der Begriffe nur schwer möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie ein, in sich zu gehen und nachzudenken. Stellen Sie sich vor, Sie müßten über den Begriff „begangene Nullität“ einen Aufsatz schreiben. Ich bekenne, daß ich es vor einer Stunde noch nicht gekonnt hätte. Seit ich im Duden nachgesehen habe, weiß ich es auch nicht.

Außerdem ist zumindest mir in unserem Rechtswesen keine andere Verfahrensordnung bekannt, wo das angerufene Rechtsmittelgericht darüber entscheidet, ob die Voraussetzungen für dieses Rechtsmittel vorliegen oder nicht. Die Praxis ist, daß der jetzige Gesetzgeber — wobei ich, wenn ich „jetziger Gesetzgeber“ sage, bis zum Ende des Kaiserreiches zurückgehe — versucht, alles in das Außerstreitverfahren hineinzustopfen, auch Materien, die im Grunde genommen gar nicht dafür geeignet sind.

## Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

223

**Zeillinger**

Erlauben Sie, daß ich in diesem Zusammenhang — wir behandeln es ja jetzt — daran erinnere, daß die Sechste Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, die also Rechtskraft hat und die damit indirekt zur Diskussion steht, eine Verordnung vom 21. Oktober 1944 ist. Ich bin mir im klaren, daß wir im Zuge einer Debatte nichts machen können, das hätte das enorm verzögert. Aber hier haben wir eine deutsche Verordnung, die in unser Rechtssystem überhaupt nicht hineinpaßt. Sie paßt überhaupt nicht in unser Gesetzesystem hinein.

Ich möchte hier ein Beispiel herausgreifen, das Sie sicher alle kennen: der sogenannte „Häferlprozeß“, wenn sich geschiedene Ehegatten auseinandersetzen, wem das Bett und wem der Kasten gehört. Da kommen sie zum Außerstreitrichter, der nun, gestützt auf diese Verordnung vom 21. Oktober 1944 und gestützt auf dieses Gesetz der „begangenen Nullität“, zu entscheiden hat, wem der Kasten, das Bett oder das Häferl — daher auch der Name „Häferlprozeß“ — gehört.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß einige Bestimmungen dieser Verordnung überhaupt undurchführbar sind. Wir aber machen die Augen zu und lassen es, es wird schon keiner draufkommen. Die Herausgeber der Gesetzesausgaben drucken es gar nicht mehr, weil es undurchführbar ist.

Ich möchte Ihnen von dem, was noch gedruckt wird, das eine oder andere vorlesen, damit Sie wissen, worüber wir jetzt als Gesetzgeber hinweggehen beziehungsweise was wir manchmal sogar beschließen.

In dieser Verordnung lautet etwa der § 14:

„Gegen die Endentscheidung des Amtsgerichts“ — ich darf jetzt gleich sagen, das Wort „Amtsgericht“ ist dann später, im Jahre 1945, durch ein Gesetz in „Bezirksgericht“ umgeändert worden; das war aber das einzige, was bisher geschehen ist — „ist die sofortige Beschwerde zulässig. Eine Beschwerde lediglich gegen die Entscheidung über den Hauerrat ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 1000 Schilling übersteigt oder wenn das Amtsgericht wegen der tatsächlichen oder rechtlichen Bedeutung der Sache die Beschwerde in seiner Entscheidung zugelassen hat.“

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie nun einladen, die Regierungsvorlage zur Hand zu nehmen, und Sie werden sehen, daß wir im § 14 einige Begriffe haben, die es heute gar nicht gibt.

Ich darf zum Beispiel den Herrn Bundesminister, der Anwalt ist, fragen: Bitte wo

und wie überreichen Sie eine „sofortige Beschwerde“? Ich weiß natürlich, was Sie in der Praxis machen. Sie wissen genauso wie ich, daß man heute darunter „Rekurs“ versteht. Aber wir bleiben bei der „sofortigen Beschwerde“. Ich behaupte, es gibt gar keine, zumindest mir ist keine „sofortige Beschwerde“ bekannt. Aber in der Gesetzesausgabe steht „sofortige Beschwerde“, so ist der Gesetzesstext, und in der Klammer — weil es das nicht mehr gibt — schreibt man „Rekurs“ dazu, damit die Leute wissen: na ja, „sofortige Beschwerde“ gibt es nicht mehr, jetzt ist damit der Rekurs gemeint. Denn die „sofortige Beschwerde“ ist unserem Rechtssystem fremd. Aber das lassen wir alles. Wir ändern zwar, aber das lassen wir stehen.

Im § 22: Rechtsanwaltsgebühren — das hat mich interessiert, Berufsgeheimnis ist es ja nicht —, heißt es — ich darf Ihnen auch das vorlesen —:

„In den Alpen- und Donau-Reichsgauen werden die im Rechtsanwaltstarif bestimmten Gebühren auf die Hälfte ermäßigt.“

Das ist geltendes, gültiges Recht, meine Damen und Herren: die „Alpen- und Donau-Reichsgaue“, wo der Rechtsanwaltstarif auf die Hälfte ermäßigt wird.

Im § 27 heißt es dann: „Diese Verordnung tritt am 1. November 1944 in Kraft.“ Im Protektorat Böhmen und Mähren und so weiter. — Das ist alles noch geltendes Recht. Man drückt nicht mehr alles, aber das haben wir noch, das gilt, das ist nicht geändert worden.

Herr Minister! Ich glaube, man sollte dort, wo es notwendig ist, wirklich einmal ändern, austrifizieren, nicht nur von Reformen reden, den Mut zu Reformen haben, und dort, wo es notwendig ist, mit dem Staubwedel darüberfahren. Angefangen von der „Nullität“ bis zum „Protektorat“ und bis zu dem „auf die Hälfte ermäßigte Rechtsanwaltstarif in den Alpen- und Donau-Reichsgauen“: Ich glaube, wenn das heute ein junger Student liest, wird er von uns als Gesetzgeber keine gute Meinung gewinnen, wenn er erfährt, daß wir im Jahre 1970 diese Materie in Behandlung genommen haben.

Den Weg, der gegangen worden ist, daß also der Minister eine alte Vorlage aus der Schublade seines Vorgängers, aus dem Nachlaß, herausholt und dem Hause vorlegt, halte ich für richtig, denn sonst wäre es noch nicht erledigt worden. Aber es ist zuwenig. Man hat den Eindruck, daß wir wohl probieren anzupassen, zu reformieren, daß wir aber gleichzeitig steckenbleiben und nicht den Mut haben.

**Zeillinger**

Herr Minister! Ich bin überzeugt davon — ich werde mir erlauben, beim zweiten Gesetz noch zu dem anderen Thema Stellung zu nehmen —: Es ist eine Mehrheit im Hause bereit, zu reformieren. Aber ich bitte Sie, zu entstauben und nicht Fleckerleppichvorlagen zu bringen, sondern echte Reformvorlagen, die hier im Hause bestimmt eine positive Erledigung finden werden. (*Beifall bei der FPO.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird (21 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Rechtspflegergesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kranzlmayr. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Kranzlmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beweckt eine wesentliche Erweiterung des Wirkungskreises der Rechtspfleger, wodurch nicht nur die Bedeutung, die den Rechtspflegern in der österreichischen Gerichtsbarkeit zukommt, weiter hervorgehoben, sondern auch eine Entlastung der Richter herbeigeführt wird. So sollen unter anderem die für den Wirkungsbereich der Rechtspfleger in Verlassenschaftssachen sowie in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen maßgebenden Wertgrenzen von derzeit 100.000 S auf 200.000 S erhöht werden. Überdies sollen die Wertermittlungen in gewissen Fällen des Liegenschaftsteilungsgesetzes in den Wir-

kungsbereich der Rechtspfleger in Grundbuchsachen einbezogen werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Mai 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer sowie der Bundesminister für Justiz Doktor Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (15 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Als erste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (OVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Staunen vermerkt, daß der Herr Abgeordnete Skritek nicht über die Wertgrenzen gesprochen, sondern das Programm des Herrn Justizministers für die kommende Zeit hier dargelegt hat. Ich nehme an, daß er bei der Debatte zur Regierungserklärung nicht mehr drangekommen ist und daher dies heute nachholen mußte. (*Beifall bei der OVP.* — *Abg. L a n c:* Sie sind aber heute etwas spitz!) Kann man ja auch einmal ein bißchen sein.

Ich möchte aber nun doch zu dem Gesetzentwurf kommen, der heute hier zur Diskussion steht: zur Novelle zum Rechtspflegergesetz.

Die Einrichtung der Tätigkeit und Verwendung von Rechtspflegern auf dem Zivilsektor unserer Justiz besteht schon seit 40 Jahren. Durch Einfügung eines Artikels 87 a in die Bundesverfassung im Juni 1962 und durch das im Juli 1962 beschlossene Rechtspflegergesetz erfolgte die verfassungsmäßig und gesetzlich einwandfreie Regelung. Mit dieser wurden Stellung, Arbeitsgebiete und Verwendung des Rechtspflegers definiert, ebenso der Wirkungskreis in Zivilprozeß- und Exekutionssachen, in Verlassenschaftssachen, in Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten, weiter aber auch in Grundbuchsachen und beim Handels- und Genossenschaftsregister. Das Gesetz ent-

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

hält für die Ausbildung zum Rechtspfleger die Voraussetzungen für die Zulassung, für die Art und Dauer der Ausbildung und für die Rechtspflegerprüfung. Besonders geeigneten Beamten wurde dadurch die Möglichkeit einer Aufstiegsbasis gegeben.

Im Jahre 1964 lag dem Nationalrat eine erste Novelle vor. Sie sah eine Erweiterung des Wirkungskreises der Rechtspfleger auf Angelegenheiten des Gerichtserlasses und der Einziehung gerichtlicher Verwahrnisse vor.

Der Zentralkausschuß beim Bundesministerium für Justiz für den Bereich der sonstigen Dienstzweige — unter dem verdienstvollen Obmann, Herrn Regierungsrat Raimund Friedrich — beantragte schon vor einiger Zeit eine neuerliche Novellierung, die eben heute zur Diskussion steht. In diesem Zusammenhang sei ihm und der bewährten Standesvertretung insbesondere für die Bemühungen um den Ausbau der Rechtshilfe aufrichtig Dank gesagt.

Die Novelle, die schon in der vergangenen Legislaturperiode im Begutachtungsverfahren war und nur wegen Auslaufens derselben nicht mehr dem Hohen Hause vorgelegt werden konnte, sieht die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Rechtspfleger vor, und zwar das Offenbarungseidesverfahren mit Ausnahme der Abnahme des Eides und der Verhängung der Haft. Bei Nachlaß- sowie Vormundschafts- und Pflegschaftssachen wird die Wertgrenze von 100.000 auf 200.000 S angehoben. Dies erscheint infolge der seit dem Jahre 1962 gestiegenen Lebenshaltungskostenindizes und der erhöhten Einheitswerte notwendig und gerechtfertigt. Bei den Geschäften des Grundbuchsverfahrens kommen die gerichtliche Hinterlegung von Urkunden zum Erwerb dinglicher Rechte an nicht verbuchten Liegenschaften und an Bauwerken hinzu sowie die Rechtshilfe auf Ersuchen eines inländischen Gerichtes.

Durch diese Neuerungen wird die Bedeutung der Rechtspfleger neuerlich dokumentiert und eine Entlastung der Richter angestrebt.

Die Zahl der Rechtspfleger betrug im Jahre 1962 475, davon 39 Frauen. Der Herr Justizminister hat mir auf meine Frage im Ausschuß nun nachträglich geantwortet, daß derzeit in Österreich 502 Gerichtsbeamte als Rechtspfleger tätig sind, davon 70, also 14 Prozent, Frauen.

Von 1966 bis 1969 veranstaltete das Bundesministerium für Justiz sechs Ausbildung Lehrgänge mit jeweils rund 14 Wochen Dauer für Rechtspfleger in Zivilprozeß- und Exekutionssachen, Grundbuchs-, Verlassenschafts-,

Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten. An diesen Kursen haben jeweils auch einige Frauen teilgenommen.

Die Mitwirkung von Frauen erscheint mir insbesondere bei Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten besonders vordringlich. Hier handelt es sich unter anderem um die Bestellung und Enthebung von Vormündern, die Aufsicht über und die Fürsorge für uneheliche oder unter Vormundschaft stehende eheliche Kinder, um Ermächtigungen für die Vaterschaftsfeststellung, Klagen auf Leistung des Unterhaltes sowie die Festsetzung von Unterhaltsbeiträgen für die Kinder. Der ständige Kampf um den Unterhalt und die Vorurteile der Gesellschaft erschweren das Leben unverheirateter Mütter mit unehelichen Kindern, sodaß ihnen durch geeignete Rechtspfleger und -pflegerinnen in menschlich verständnisvoller und unbürokratischer Weise geholfen werden muß.

Wir erwarten vom Herrn Justizminister, daß er die Bestrebungen seines Vorgängers fortsetzen möge, den Frauen mehr Möglichkeiten im Justizdienst zu eröffnen, und zwar nicht nur in den sonstigen Dienstzweigen, sondern auch im gehobenen Dienst der Richter und Staatsanwälte, um die heute immer noch allzu einseitige Einstellung und Betrachtungsweise der modernen Gesellschaft anzupassen.

Ich erinnere an die mit großem Interesse aufgenommene Enquête, die von Herrn Minister außer Dienst Dr. Klecatsky im Jahre 1968 in der Justizschule Schwechat veranstaltet wurde, und zwar zum Thema: „Die Juristin in der Justiz“. Ich erinnere weiter an die an die Oberlandesgerichte ergangenen Aufforderungen hinsichtlich der Verwendung von Frauen in allen Bereichen der Justiz.

Zurückkehrend zum eigentlichen Gebiet der Rechtspflege, ist die heute zu beschließende Erweiterung des Aufgabenbereiches ein Beweis für die Qualität der Rechtspflege, ein Beweis für verdientes Vertrauen und für die Notwendigkeit der Entlastung der Richter.

Meine Fraktion gibt dem Gesetzentwurf 15 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird, ihre Zustimmung.

Ich benütze gerne die Gelegenheit, um allen österreichischen Rechtspflegern den Dank und die Anerkennung für ihre Leistungen im Dienste der recht- und rechtsschutzsuchenden Bevölkerung auszusprechen, und verbinde damit den aufrichtigen Wunsch für ein weiteres erfolg- und segensreiches Wirken! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPO):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sagen auch ja zur Novelle zum Rechtspflegergesetz, und zwar nicht nur deswegen, weil es eine weitere Entlastung in den personellen Schwierigkeiten bei Gericht bedeutet, sondern weil es auch letzten Endes eine Anpassung an die Wirklichkeit darstellt.

Der Rechtspfleger, eine zweifellos wichtige Institution bei Gericht, soll den Richter vor allem bei der Routinearbeit entlasten. Es konnte allerdings dem Verlangen der Rechtspfleger, die Grenze auf 300.000 hinaufzusetzen, vom Ministerium nicht gefolgt werden. Auch wir haben uns hier den Gedankengängen des Ministeriums angeschlossen, weil ein gewisser Bereich dem Richter vorbehalten bleiben soll.

Wir dürfen aber nicht verkennen, daß wir bei den Gerichten einen zum Teil katastrophalen Personalmangel — und zwar interessanterweise jetzt vor allem bei den Schreibkräften — haben. Wenn meine Vorednerin, Frau Kollegin Dr. Bayer, etwa gemeint hat, daß wir nun durch diese Novelle der Mutter eines unehelichen Kindes irgendwie helfen, so glaube ich, ist das ein völliges Mißverständen dieses Gesetzes, Frau Collega. Ob der Rechtspfleger hier eine Verfügung trifft oder ein Richter — ich nehme im Interesse unserer Rechtspfleger an, sie wird immer gleich ausfallen —, es kommt darauf an, daß die Mutter möglichst bald in den Genuß des Beschlusses oder der Entscheidung kommt. Das hat aber fast nichts mehr mit Richter oder Rechtspfleger zu tun, denn heute ist der Mangel an Richtern, glaube ich, weniger akut als jener an Schreibkräften. Sie wird in jedem Falle, ob das von einem Richter verfügt wurde oder von einem Rechtspfleger, bei gewissen Gerichten unverhältnismäßig lange auf die Ausfertigung der Entscheidung warten müssen. Wir bekommen immer wieder die Mitteilung, müssen immer wieder feststellen, daß Wartezeiten von zwei bis drei Monaten keine Seltenheit darstellen, was natürlich eine große Härte bedeutet, die die Mutter aber auf jeden Fall trifft, ganz gleichgültig, ob jetzt ein Rechtspfleger oder ein Richter unterschrieben hat.

Wie katastrophal die Situation ist, mag ja nur erweisen, daß etwa das Landesgericht Wien Akten nach Wr. Neustadt und nach Eisenstadt schickt, damit dort durch Schreibkräfte die Schreibarbeiten erledigt werden, weil man in Wien nicht mehr die Schreibkräfte aufbringen konnte, um die Erledigungen durchzuführen.

Durch die Novelle wird der Arbeitsbereich des Rechtspflegers dahin erweitert, daß in Zukunft auch bei Rechtshilffällen, also wenn ein anderes Gericht um Rechtshilfe ersucht, dann, wenn ein Rechtspfleger vorhanden ist, dieser einschreiten kann. Ebenso wird klar gestellt, daß der Eid — hier, glaube ich, bestand zum Teil auch ein anderes Verlangen, vor allem der Rechtspfleger — in jedem Fall nur durch den Richter abgenommen werden kann.

Es ist in der Regierungsvorlage beziehungsweise in den Erläuterungen zweimal das Wort „voraussichtlich“ zu finden. Das ist jener Punkt, bei dem wir die Entwicklung mit Interesse verfolgen werden. Es heißt hier: „Die Regelung wird daher zu Schwierigkeiten bei der Geschäftsverteilung voraussichtlich nicht führen.“ Wir wollen das hoffen und werden es beobachten. Und weiter: „Die Vollziehung wird voraussichtlich Änderungen des Sach- und Personalaufwandes nicht zur Folge haben.“ Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß sich das Ministerium gegen spätere Vorhalte von seiten des Gesetzgebers absichert, aber wir dürfen auf der anderen Seite nicht unsere Pflicht vernachlässigen festzustellen, ob die Befürchtungen tatsächlich abgewendet wurden oder ob sie eingetreten sind.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nun anläßlich dieser Gesetzesvorlage eine allgemeine Feststellung zu treffen. Wir haben heute durch Zuweisung zwei weitere wichtige Materien im Justizbereich bekommen: Die Strafrechtsänderung und die Novelle zum Preistreibereigesetz; das Preistreibereigesetz im Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen, das Strafrechtsänderungsgesetz praktisch als einen kleinen notwendigen Vorsprung auf die große Reform, die noch Jahre auf sich warten lassen wird.

Anläßlich des vierten österreichischen Juristentages, der gerade in dieser Woche stattfindet, hat Justizminister Broda die Gesamtreform des Strafrechtes urgirt. Herr Bundesminister, Sie wissen, hier sind wir auf einer Linie. Sie haben dabei laut Zeitungsbericht angeführt, es sei unmöglich, daß der Staat Richter und Anwälte dazu zwinge, täglich an der Vollziehung von Gesetzen mitzuwirken, die jeder Sachkundige für überholt halte. — Ich pflichte Ihnen bei, muß allerdings darauf aufmerksam machen: Noch viel schwieriger wird die Situation jetzt, wo die Regierung einen Beschuß gefaßt hat, das Strafrecht in gewissen entscheidenden Punkten zu ändern, wo sich für solche Änderungen Mehrheiten hier im Hause abzeichnen oder ergeben können. Wenn wir aber nicht in der Lage sind, dieses Strafrechtsänderungsgesetz zügig zu verhandeln, dann werden wir es

**Zeillinger**

erleben, daß ein besonders schwerer Druck vor allem in der Strafrechtspflege entstehen wird, der unvorstellbare Härten mit sich bringen kann.

Es hängt sehr oft die Existenz eines Menschen davon ab, ob er den Verhandlungszeitpunkt im Juni, im Juli, im September oder im Oktober bekommt. Dadurch, daß die Regierung nun durch die Vorlage, die sie dem Hause zugeleitet hat, den Stein ins Rollen gebracht hat, entsteht für uns alle die moralische Verpflichtung, sehr rasch eine Entscheidung zu treffen. Ich würde es begrüßen, wenn es ein weitgehendes Ja werden könnte, aber auch ein klares Nein ist wichtig, etwa — um ein Beispiel zu bringen — wenn jetzt jemand unter Anklage in einem Delikt steht, bezüglich dessen die Regierung vorschlägt, es in Zukunft straffrei zu stellen. Ich nehme an, Sie werden genauso wie wir schon Briefe bekommen haben, in denen jemand sagt: Mir droht jetzt in sechs Wochen ein Termin. Ich bin Bundesbeamter; wenn ich verurteilt werde, verliere ich dadurch auch meine Existenz. Wenn aber der Gesetzgeber nun rasch entscheidet, dann bleibe ich straffrei, und meine Existenz und damit auch die Existenzgrundlage für meine Familie bleibt bestehen.

Ich sage das deswegen, weil ich gar nicht die Gesetze, die wir heute hier behandeln, das Rechtspflegergesetz, das Außerstreitgesetz, damit abwerten oder unterschätzen möchte. Ich möchte Sie auch gar nicht abschrecken von dem Umfang etwa des Strafrechtsänderungsgesetzes. Ich spreche mich nur gegen ein Hinauszögern aus, wobei ich sagen muß, daß ein frühes, ein rechtzeitiges und klares Nein unter Umständen befreiender ist als ein weiteres Verzögern.

Nun liegt ja der nächste Schritt bei uns, und ich darf Sie, meine Damen und Herren, einladen, daß Sie nicht nur die vom Herrn Bundesminister mit Recht zitierten Richter und Anwälte ins Auge fassen, denn es hat auch der vor Gericht stehende Angeklagte das Recht, gerecht behandelt zu werden. Es besteht aber ein Gefühl der Ungerechtigkeit, wenn ich weiß: Das Gesetz tritt am 1. Juli in Kraft — um irgend ein Datum zu nennen —, und wenn ich die Verhandlung am 30. Juni habe, werde ich noch verurteilt, muß die Strafe und, wenn ich Bundesbeamter bin, womöglich auch noch den Verlust meines Postens auf mich nehmen. Wenn ich aber Glück habe, und der Richter ist krank, und ich komme eine Woche später daran, werde ich nicht mehr verurteilt. Das ist ein unsicherer und für jeden Menschen, ob er nun Jurist oder Nichtjurist ist, unbefriedigender Zustand, der eine kolossale Verantwortung und Verpflichtung allen Damen und Herren dieses

Hauses auferlegt, eine Verpflichtung, der wir uns auf gar keinen Fall entziehen können.

Ich bin mir darüber klar, daß darunter Fragen sind, die nahezu Gewissensfragen sind, die man nicht fraktionell entscheiden kann. Ich bin überzeugt, daß es hier verschiedenste Meinungen geben wird. Ich erinnere daran und darf die beiden anderen Fraktionen wieder einladen, bei der Beratung über solche Materien von jeder Klubdisziplin abzugehen — einen Klubzwang gibt es ja bei keiner Fraktion — und es wirklich der freien Abstimmung im Hause zu überlassen, denn wir müssen zu einer Entscheidung kommen, ob sie nun ja oder nein ist. Es ist auf jeden Fall notwendig, so rasch wie möglich zu einer Entscheidung zu kommen.

Ich bin mir, nebenbei bemerkt, bewußt, daß wir Terminschwierigkeiten haben werden, denn es ist sehr leicht, die Materie der Rechtspfleger, die einen Bruchteil an Arbeit in Anspruch nimmt, im Justizausschuß zu erledigen, es dauert aber natürlich wesentlich länger, eine Materie wie das Strafrechtsänderungsgesetz zu behandeln. Ich möchte das Ersuchen an den Herrn Präsidenten richten, daß die Präsidialkonferenz in Zukunft mehr Verständnis für die Terminabsprachen des Justizausschusses hat als bisher, da es uns nicht gelungen ist, einen einzigen vereinbarten Termin auch tatsächlich zu effektuieren. Wir werden uns weiterhin bemühen, im Einvernehmen mit allen Fraktionen und mit dem Herrn Bundesminister so rasch wie möglich die Termine zu effektuieren und die Gesetzentwürfe zu beraten. Aber es liegt in jeder Umstellung, die nachträglich von einer anderen Seite erfolgt, die Gefahr, daß dann nicht mehr die Einigkeit aller vier Stellen vorhanden ist. Das mag beim Rechtspflegergesetz oder bei einer anderen Materie eventuell eine Verzögerung um einige Wochen bedingen und gefahrlos sein. Ich möchte aber in meiner Eigenschaft als Obmann des Justizausschusses darauf aufmerksam machen: Bei einem Strafrechtsänderungsgesetz ist das für Tausende Menschen eine ungeheure Belastung, ja geradezu eine Gefahr, der wir uns nicht verschließen können.

Wir sagen daher ja zur Novellierung des Rechtspflegergesetzes und laden gleichzeitig dazu ein, mutig und in freien Abstimmungen die Entscheidungen bei den großen Gesetzesmaterien in Angriff zu nehmen, bei Gesetzesmaterien, die wir unter keinen Umständen auf die lange Bank schieben können. (*Beifall bei der FPÖ*).

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die zustimmenden Äußerungen zur Rechtspflegergesetznovelle. Der Frau Abgeordneten Dr. Bayer möchte ich versichern, daß wir dem Problem „Mehr Frauen in der Justiz“ volle Aufmerksamkeit widmen werden. Auch ich bin der Ansicht, daß wir derzeit, was die Tätigkeit von Frauen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst in der Justiz in Österreich anlangt, weit unter dem europäischen Standard liegen und uns hier alle gemeinsam sehr bemühen sollen.

Dem Herrn Abgeordneten Zeillinger gebe ich recht, daß das Problem der Schreibkräfte und der Hilfskräfte in der Justiz ein permanent brennendes Problem ist. Gerade deshalb, weil die Leitung des Justizressorts dieses Problem für so wichtig hält, sagen wir jetzt immer wieder: Weniger Ideologie in Rechtsfragen und in Justizfragen. Mehr Empirie und Effektivität in der Rechtspflege brauchen wir.

Darf ich jetzt noch ein paar Bemerkungen zu den sehr ernsten allgemeinen Feststellungen des Herrn Obmannes des Justizausschusses, Abgeordneten Zeillinger, machen. Herr Abgeordneter Zeillinger wird mir nachsehen, daß ich mich beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt nicht gesondert zum Wort gemeldet habe. Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat anläßlich einer von allen drei Parteien hier im Hause für notwendig erachteten Wertgrenzennovelle das große Problem Gesamtreform, Gesamtkodifikation und Teilreformen aufgeworfen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Zeillinger nur versichern: Justizminister Broda erinnert sich sehr wohl an alles das, was er als Abgeordneter Doktor Broda hier gesagt hat. Ich bitte mir zu glauben — Sie sehen es ja am parlamentarischen Einlauf —, daß meine Reformfreudigkeit nicht geringer geworden ist. Wir haben jetzt lediglich eine gewisse Rangordnung von Prioritäten aufgestellt. Ich gebe zu, daß niemand Freude an Fleckerlteppichen hat, aber inzwischen — der Herr Abgeordnete Zeillinger hat in seiner neuerlichen Wortmeldung darauf hingewiesen — ist heute schon ein ganz ausgewachsener Reformteppich, Herr Obmann des Justizausschusses, durch die Zuweisungen des Herrn Präsidenten in den Justizausschuß gerollt worden.

Zu den Prioritäten: Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat bei seiner vorherigen Wortmeldung schon darauf verwiesen, daß das Außerstreitgesetz aus 1854 außerordentlich reformbedürftig ist. Das ist ganz außer Frage. Das gleiche gilt für die notwendigen Ausstrifizierungen deutscher Gesetze, insbesondere im Bereich des Ehrechtes und Ehescheidungs-

rechtes. Das steht ja auch zur Diskussion, wie die Damen und Herren wissen, und dazu wird auch die 6. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz gehören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich Ihnen aber noch ein paar andere Jahreszahlen in Erinnerung rufen; das ist eine Frage der Priorität in der Rechtsreform: Das Strafrechtsänderungsgesetz 1970, das heute dem Justizausschuß zugewiesen worden ist, will — ich darf es nochmals unterstreichen — strafgesetzliche Bestimmungen endlich eliminieren, menschlicher gestalten, die aus dem Jahre 1803 stammen und teilweise auf das Jahr 1768 zurückgehen.

Zum Familienrecht: Die beiden großen Gesetze sind ja im Justizausschuß schon in Beratung; sie wollen das Familienrecht vom Jahre 1811 reformieren. Endlich! Und wenn wir nächste Woche in der Bundesregierung den Entwurf für ein neues Militärstrafgesetz verabschieden werden, dann wollen wir damit ein Militärstrafgesetz aus dem Jahre 1855 ersetzen, also aus der Zeit, in der Radetzky noch Oberkommandierender der österreichischen Armee in Italien war und im aktiven Dienststand war.

Daher, meine Damen und Herren, ein wirklich dringender Appell an Sie alle und auch an den Gesetzgeber, hier tätig zu werden. Ich möchte hier wiederholen in Anknüpfung an das, was der Obmann des Justizausschusses hier sagte und was ich am vierten österreichischen Juristentag vor wenigen Tagen festgestellt habe: Natürlich Gesamtreform des österreichischen Strafgesetzes, aber bei zügigster Beratung werden wir Monate brauchen, und dann werden die Gerichte eine gewisse Zeit brauchen, um sich mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen einer Gesamtreform des Strafgesetzes vertraut zu machen. So lange — also bei zügigster Beratung — kann heute bei Sofortmaßnahmen einfach nicht mehr gewartet werden. Daher hat sich diese Bundesregierung dazu verpflichtet, Sofortmaßnahmen im Parlament vorzuschlagen, und sie hat diese Verpflichtung schon eingelöst durch die Einbringung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1970, über dessen einzelne Bestimmungen Sie jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu befinden haben werden. Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung die Hoffnung ausgesprochen, daß die Abstimmung frei vom Klubzwang nach dem Gewissen jedes einzelnen Abgeordneten hier erfolgen werde. Ich stimme da dem Herrn Abgeordneten Zeillinger vollinhaltlich bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der österreichischen Volksvertretung und der

**Bundesminister Dr. Broda**

Gesetzgebung! Sagen Sie nun zu diesen Vorschlägen der Bundesregierung, die so viele Jahre im In- und Ausland diskutiert wurden und für deren Entscheidung die Zeit reif geworden ist, sagen Sie zu allen oder zu den wichtigsten Vorschlägen oder wenigstens zu denen, zu denen Sie ja sagen wollen, rasch ja, oder sagen Sie nein. Aber lassen Sie die rechtsuchende Bevölkerung nicht mehr lange warten. Lassen Sie die Rechtspflege nicht in Ungewißheit und Unsicherheit, wenn — es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Zeillinger sagte — die Bundesregierung eine ganze Reihe von Tatbeständen ebenso wie in unseren Nachbarländern heute als nicht mehr strafwürdig bezeichnet und Ihnen vorschlägt, frei zu entscheiden, ob diese Tatbestände nun entfallen sollen oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht auf den bequemen Standpunkt stellen, die Bundesregierung hat jetzt ihre Verpflichtung erfüllt, sie hat in diesen Punkten ihre Regierungserklärung in wenigen Wochen eingelöst und Ihnen diese Gesetzentwürfe, gut durchdacht ausgearbeitet, mit allen Unterlagen nach vieljährigen Diskussionen und Begutachtungsverfahren zugesendet. Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich bitte Sie, nehmen Sie rasch diese Vorschläge im Interesse Tausender und Zehntausender österreichischer Rechtsuchender in Beratung und stimmen Sie rasch in freier Abstimmung hier im Hohen Haus noch vor dem Ende der Frühjahrssession 1970 ab. Darum bitte ich Sie. Die österreichische Demokratie, der österreichische Rechtsstaat wird dem Parlament dafür Dank wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds (III-8 und 28 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Troll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds.

Die Bundesregierung hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz den obgenannten Bericht am 13. Mai 1970 im Nationalrat eingebracht. Dieser Bericht enthält das Jahresprogramm 1970/71 des ERP-Fonds, gegliedert in eine Darstellung der gegenwärtigen Wirtschaftslage, der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung, der Aufgaben und Zielsetzungen des Fonds im Wirtschaftsjahr 1970/71 und eine zahlenmäßige Übersicht. Sodann folgen die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen dieses Jahresprogramms gefördert werden sollen, und zwar nach den Sektoren: Energie, Industrie, Gewerbe und Handel, Fremdenverkehr, Verkehr, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

Summarisch darf dazu gesagt werden, daß der Gesamtrahmen zirka 1359 Millionen umfaßt, von denen vorgesehene Investitionskredite in Höhe von 1260 Millionen sind. Von diesem Betrag entfallen 100 Millionen auf den Energiesektor, 650 Millionen auf den Sektor Industrie, Gewerbe und Handel — davon für Projekte des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds bis 150 Millionen —, 100 Millionen für Ersatzarbeitsplätze in Kohlenbergbaugebieten, 150 Millionen für den Fremdenverkehr, 60 Millionen auf den Verkehrssektor und 200 Millionen für die Land- und Forstwirtschaft.

Abschließend sind die gemeinsamen Bestimmungen für ERP-Investitionskredite aller Sektoren angeführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 26. Mai 1970 in Gegenwart des Bundeskanzlers Dr. Kreisky und des Staatssekretärs Dr. Veselsky der Vorberatung unterzogen. Nach einer ausführlichen Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Dr. Koren, Dr. Blenk und

**Troll**

Dr. Tull sowie Bundeskanzler Dr. Kreisky beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Blenk (OVP):** Hohes Haus! Der vorliegende Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds könnte beim ersten Durchlesen als eine Art pflichtgemäßer Absolvierung des Auftrages empfunden werden, der der Bundesregierung nach § 10 des ERP-Fonds-Gesetzes gestellt ist, nämlich, wie es im Bericht wörtlich heißt, das Programm „unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist, festzusetzen“.

Die zweifellos wohl durchdachte und wohl überlegte Arbeit ist — im wesentlichen früheren Vorbildern folgend — in die vom Berichterstatter bereits dargetane Gliederung gebracht worden. Zunächst wird die Formulierung und die Skizzierung der wirtschaftspolitischen Ausgangslage, die die Regierung als gegeben oder zu erwartend annimmt, dargelegt; dann wird in die zahlenmäßige Aufgliederung der künftigen Vergabemittel eingegangen, und schließlich folgt die Festlegung der Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die durch eine Kreditgewährung aus diesem ERP-Fonds entweder gefördert oder als weniger förderungswürdig ausgeschlossen oder zumindest zurückgestellt werden sollen.

Nun ist gerade ein Vergleich dieser Grundsätze, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem, was in den früheren Berichten zum ERP-Fonds enthalten ist, sehr aufschlußreich. Ich darf dazu sagen, daß eine ganze Reihe von Sachgebetsdarstellungen, so beispielsweise zu den Bereichen Fremdenver-

kehr, Verkehr, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, wortwörtlich aus dem Bericht des Vorjahres übernommen wurde — allerdings nur in der Diktion. Hier beginnt schon das erste Problem, das eine ernste Betrachtung verdient. Es sind nämlich nur die Formulierungen, nicht aber die für diese Bereiche vorgesehenen Kredit- beziehungsweise Investitionsmittelansätze übernommen.

So ist beispielsweise die Gesamtinvestitionssumme von im vergangenen Jahr 1205 Millionen Schilling auf 1260 Millionen Schilling aufgestockt worden. Die Mittel für den Fremdenverkehr hingegen sind von 170 Millionen Schilling auf 150 Millionen Schilling reduziert worden, für den Verkehr von 65 Millionen Schilling auf 60 Millionen Schilling und für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft ebenfalls um 20 Millionen Schilling von 220 Millionen Schilling auf 200 Millionen Schilling.

Gleichgeblieben ist der Ansatz, der für den breiten Bereich Industrie, Gewerbe und Handel vorgesehen war und ist, nämlich mit 650 Millionen Schilling. Gerade in diesem Kernbereich der ERP-Förderung der Vergangenheit und sicherlich auch der Zukunft aber zeichnen sich die bemerkenswertesten Unterschiede und Neuorientierungen ab.

Das ganze Programm der ERP-Förderung läuft ja unter dem Titel einer möglichst wachstumsbetonten Investitionspolitik ab. So hat der Bericht selbst auf Seite 6 zu diesem Punkt etwa gemeint, daß die spontane Anpassung und Umstellung der österreichischen Wirtschaft durch den Einsatz niedrigverzinslicher Investitionskredite gefördert werden müsse. Dann geht es aber bemerkenswert weiter, und zwar möchte ich hier drei Punkte herausgreifen, die mir und meiner Fraktion erwähnenswert und künftig hin besonders beachtenswert erscheinen. Es ist hier nämlich unter anderem der Satz enthalten:

„Da aber nicht alle Wirtschaftszweige in gleicher Weise konjunkturempfindlich sind und da die kommende Abschwächung voraussichtlich vor allem die Schwächen der Investitionsgütererzeugung akzentuiert wird, wären die Kreditwünsche dieser Sparten nach Möglichkeit vorrangig zu berücksichtigen.“

Nun glaube ich nicht, meine Damen und Herren, daß ich fehlgehe, wenn ich aus dieser neuen Formulierung eine neue Akzentsetzung, das heißt eine eindeutige Verlagerung in Richtung der Bevorzugung der verstaatlichten Grundindustrien und der angeschlossenen Investitionsgüterindustrien, sehe.

**Dr. Blenk**

Ein zweiter Punkt ist bemerkenswert, von dem ich glaube, daß er einfach dem Grundsatz einer modernen wachstumsorientierten Industrie und einer allgemeinen Förderungspolitik nicht entspricht, nämlich jener Punkt, wo es etwa heißt, daß nicht in erster Linie jene Bereiche gefördert werden sollen, die man in einer modernen Wirtschaft als besonders wachstumsträchtig ansieht. Das wurde ja schon am Beispiel der Investitionsgütersparte demonstriert, wo man die besondere Förderungswürdigkeit nicht damit begründet, daß man sagt, sie sei eben besonders wachstumsimpulsiv und -intensiv, sondern offenbar damit, sie sei — wie ich noch darlegen werde — gesellschaftspolitisch besonders förderungswürdig.

Man hat dabei vor allem auch einen Punkt in den Vordergrund gerückt, den auch wir mit Interesse vermerkt haben. Wir sind nämlich der Meinung, daß beispielsweise in einer zum großen Markt tendierenden Wirtschaft jene Bereiche einer besonderen Förderung bedürften, die uns, unsere Industrie und unsere Wirtschaft in die Lage versetzen werden, in dieser großen europäischen Marktwirtschaft tatsächlich an der Spitze zu stehen.

Ich hätte weiter die Meinung, daß man ergo jene Bereiche, die schon den Beweis dafür erbracht haben, daß sie tatsächlich kraftvoll und überlebensfähig sind, zumindest nicht ausschließt, wenn man sie schon nicht in den ersten Kreis der förderungswürdigen Betriebe miteinbezieht. Nun ist es aber so: Im Bericht betreffend das Jahr 1969/70, der mir vorliegt, ist zum Thema EWG-Orientierung ebenfalls ein Satz enthalten, ein Satz, der im wesentlichen besagt, daß Vorhaben von solchen Unternehmen, die durch Eigentum, durch Zusammenarbeitsverträge und so weiter bereits eng mit EWG-Industrien verbunden sind, nur subsidiär förderungswürdig sind. Dem kann ich deswegen zustimmen, weil ich glaube, daß eine solche Verflechtung an sich ja auch gewisse kapitalmäßige Vergünstigungen und Sonderstellungen, zumindest Erleichterungen für dieses Unternehmen nach sich zieht.

Wesentlich anders aber, meine Damen und Herren, sieht die entsprechende Formulierung im neuen Bericht aus. Dort heißt es nämlich nicht, daß man etwa die kapitalmäßige Verflechtung mit dem Ausland besonders berücksichtigen müsse, sondern dort heißt es ganz konkret, daß solche Firmen, die in ihrer ganzen derzeitigen Produktions-, Markt- und vor allem Exportsituation nach der EWG orientiert sind, weitgehend ausgeschlossen werden. Ich sehe also darin schon einen Punkt,

der wesentlich dem Grundsatz einer wachstumsfördernden Verwendung dieser Mittel widerspricht.

Das Auffallendste aber, meine Damen und Herren — und darauf bitte ich besonderes Augenmerk zu richten —, ist folgendes: Im Entwurf für das vergangene Jahr ist eine ausführliche Bestimmung über die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe enthalten. Dort sind Grundsätze festgelegt, die wir eigentlich angesichts der überwiegend klein- und mittelbetrieblich orientierten österreichischen Wirtschaft nur voll unterstreichen können, und zwar meine ich, unabhängig von irgendeiner politischen oder parteipolitischen Perspektive. Es heißt dort, daß wir einen sehr wesentlichen Bereich haben, der überall dort einspringt, wo die industrielle Massenfertigung und so weiter nicht zum Tragen kommt. Das ist zum Beispiel die sogenannte Serviceindustrie, die heute doch überwiegend im Gewerbe zu Hause ist. Dort liegt eine echte Zukunftsentwicklung.

Dieser ganze Bereich — das ist ein Problem, das wir alle kennen — verfügt vor allem über sehr unzureichendes Eigenkapital und hat bei der Beschaffung von Fremdmitteln große Probleme. In dieser Gruppe sind ebenfalls, der österreichischen spezifischen Struktur entsprechend, die Familienbetriebe zu finden.

Was sagt der neue Entwurf dazu, meine Damen und Herren? Hier ist mit einem einzigen kurzen Absatz nur gesagt: „Sonderbestimmungen für Investitionen des Handels, des Lagerhaus- und Speditionsgewerbes sowie des Verkehrs- und anderer Dienstleistungsgewerbe. So können ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen der obgenannten Sparten ... vergeben werden.“ Und dann ist praktisch nur mehr eine weitere Einschränkung zu Lasten des Handels enthalten.

Nun könnten Sie mir entgegnen, meine Damen und Herren, das sei vielleicht eine kleine rhetorisch aufgebauschte oder eine zufällige Situation. Ich möchte dem entgegenhalten: Mitnichten! Denn ich erinnere mich hier — und das liegt ja erst wenige Tage zurück — an die Behandlung dieses Punktes im Finanz- und Budgetausschuß. Ich habe mir bei dieser Gelegenheit erlaubt, auch darauf hinzuweisen, daß meiner Überzeugung nach gewisse Schwächen in diesem ganzen Bericht vorhanden seien.

Der Herr Bundeskanzler hat dann in seiner bekannt kulanten und alle Möglichkeiten offenlassenden Weise gemeint, das werde in der Praxis wohl kaum so heiß gegessen, wie es gekocht werde. Wir haben ihn — und das

**Dr. Blenk**

sei mit einem gewissen politischen Respekt vermerkt — ja schon oft in seiner sehr publizitätsfreundlichen oder besser publikumsnahen Argumentation erlebt, wo er dann schlußendlich nicht ungern, wenn es gar nicht mehr anders geht — der Herr Bundeskanzler möge das verzeihen, weil es ja zu häufig kommt, als daß es ihm nicht schon selbst unterbreitet worden wäre —, etwa sagt: Na ja, ich persönlich habe ja diese Meinung, aber im übrigen bin ich natürlich nicht verantwortlich für das, was die Partei oder andere Funktionäre meinen.

Im übrigen habe ich heute mit einer gewissen inneren Belustigung festgestellt, daß der Herr Bundeskanzler schon sehr gelehrige Schüler hat; ich denke daran, daß auch der Herr Finanzminister Androsch beispielsweise auf die Frage des Abgeordneten Zeillinger nach dem Auslaufen der Kraftfahrzeugsondersteuer gemeint hat: Ich persönlich habe das ja nie gesagt.

Nun, es sei dem wie immer. Es war immerhin bemerkenswert, daß der hier anwesende Herr Abgeordnete Dr. Tull auf diese meine Einwendung gemeint hat: Na da sehen Sie ja, Herr Kollege, hier kommen eben die ideologischen Neuformierungen zum Tragen.

Ich glaube, daß das nun eine sehr wesentliche und sehr beachtenswerte Äußerung ist. Ich glaube, nicht nur zufällig deswegen beachtenswert, meine Damen und Herren, weil ich — und das habe ich nicht erst wegen dieser heutigen Debatte getan — mir dieses Partei- und Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei sehr wohl schon lange, bevor ich hier im Hohen Hause Sitz und Stimme hatte, aus sachlichem und verständlicherweise auch aus politischem Interesse durchgesehen habe. Ich habe die Grundsätze, die darin enthalten sind, im wesentlichen aus der Konzeption dieser Partei heraus verstanden.

Einige Sätze, die eigentlich so gar nicht in diese neuen Grundsätze der ERP-Kreditmittelvergabe hineinzupassen scheinen, habe ich mir speziell herausgeschrieben. Es heißt nämlich dort im Kapitel „Strukturschwächen und Strukturprobleme der österreichischen Staatswirtschaft“, daß die von den Sozialisten angestrebte Modernisierung der österreichischen Wirtschaftsstruktur eine Bereinigung oder zumindest einmal eine Verbesserung der wesentlichen Strukturschwächen voraussetzt. Dann heißt es weiter — nur diesen Satz wollte ich eigentlich hier, weil besonders prägnant, vortragen —: Es wird der Staat wesentliche Finanzierungserfordernisse haben mit dem Ergebnis, daß es „auf dem Kapitalmarkt zu einer Beeinträchtigung der Finanzie-

rungsmöglichkeiten privater Investoren und damit der Industrie“ kommen wird.

Es wäre an sich nahegelegen, daß man daraus den Schluß gezogen hätte: Na dann werden wir eben dort, wo wir können, fördern! — Ich aber wiederhole noch einmal: Mitnichten! Ich glaube auch zu wissen, warum. Denn in demselben Wirtschaftsprogramm, meine Damen und Herren, das die SPÖ Ende des vergangenen Jahres unter Mitwirkung zahlreicher Experten — wie wir das ja oft und oft gehört haben, und ich würde sagen, der Inhalt bestätigt das durchaus — erstellt hat, heißt es im ersten Satz der Einleitung wörtlich: „Seit der Veröffentlichung des letzten sozialistischen Parteiprogramms sind zehn Jahre vergangen. Das darin skizzierte große wirtschafts- und sozialpolitische Konzept hat auch heute seine Gültigkeit.“

Meine Damen und Herren! Wenn ich diesen Satz zitiert habe, habe ich dann meist dazugesagt: Sie können sich zunächst das Weiterlesen der übrigen 173 Seiten ersparen und sich zu Ihrer eigensten Grundsatzorientierung mit dem sozialistischen Parteiprogramm vom Jahre 1958 auseinandersetzen, das ja auch laut dem Wirtschaftsprogramm selbstverständlich an der Spitze aller gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Überlegungen der Sozialistischen Partei steht.

Dieses Parteiprogramm vom Jahre 1958 — ich wiederhole hier eine Formulierung, die ich mehrmals schon gebraucht habe und auch mehrmals mit Angehörigen der Sozialistischen Partei diskutiert habe — demonstriert nacktesten Marxismus des vergangenen Jahrhunderts!

Wer mir das nicht glaubt, der möge sich folgende Sätze einmal wörtlich zu Ohren nehmen. Es heißt hier unter anderem im Kapitel „Die Partei aller Arbeitenden“: „Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeitenden von der kapitalistischen Herrschaft über die Produktionsmittel besteht noch immer. Sie wird im Zeitalter der politischen Gleichberechtigung härter empfunden als je.“ Hier könnte ich in Klammer dazusetzen: Das Jahr 1907 haben sie gerade noch übersprungen. „Diese Unfreiheit zu beseitigen, ist die Aufgabe des Sozialismus.“

Die Sozialisten wollen dieses Ziel durch Wirtschaftsplanung und durch demokratische Kontrolle der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel sowie der Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages erreichen“, und so fort.

Es heißt dann weiter, im Kapitel „Wirtschaft“ im besonderen: „Die SPÖ erstrebt eine

**Dr. Blenk**

Wirtschaft, die unter umfassender demokratischer Kontrolle ..." und so weiter. „Um diese Ziele zu erreichen, muß die Wirtschaftsordnung, die heute noch vorwiegend von dem aus der Ausbeutung stammenden Profit beherrscht wird, in eine dem Gemeinwohl dienende umgewandelt werden.“

„Nur das Gemeinwohl“ — heißt es dann weiter — „wird darüber zu entscheiden haben, welche Unternehmungen zu vergesellschaften sind.“ Und dann ist eine sehr tröstliche Abgrenzung und Einschränkung enthalten: „Klein- und Mittelbetriebe sowie Eigentum, das der eigenen Arbeit dient, werden keinesfalls vergesellschaftet werden.“

Meine Damen und Herren! Der Grund, warum ich das zitiere, ist sehr klar. (*Ruf bei der SPÖ: Und das ist Marxismus?*) Das ist Marxismus! Wenn ich heute noch höre, daß die privatkapitalistische Gesellschaftsordnung den Arbeiter immer noch ausbeutet, und der gleichen mehr, dann kann ich nur sagen: Diese Formulierungen werden heute von keinem Gewerkschaftssekreter, von keinem Arbeiterfunktionär und in der Öffentlichkeit, Herr Kollege, sicher auch von keinem sozialistischen Partefunktionär mehr verwendet. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nun darf ich Ihnen eines sagen. Ich wiederhole: Ich hätte es mir, Hohes Haus, erspart, auf diese recht einsichtigen, recht interessanten und bemerkenswerten Parallelen einzugehen, wenn ich nicht im Ausschuß speziell auf die nun eben, Herr Abgeordneter Lukas, zum Tragen gekommene ideologische Neuorientierung dieser Bundesregierung hingewiesen worden wäre.

Mir ist klar, meine Damen und Herren, daß diese Regierung, die sich bekannterweise auf eine Minderheit stützt, naturgemäß hin- und hergerissen ist zwischen der Scylla ihrer hoch übersetzten und zum Teil, wie wir alle inzwischen längst erlebt haben, demagogischen Vorwahlversprechungen einerseits und der Charybdis ihrer weitgehenden Ohnmacht (*Ruf bei der SPÖ: Reden Sie von der ÖVP?*), das tun zu können, Herr Kollege, was Sie wollen, andererseits.

Nun geht es aber hier sichtlich nicht nur mehr um gewisse publikumswirksame kosmetische Operationen. Hier geht es, glaube ich — und das hoffe ich überzeugend dargetan zu haben —, um versteckt angepeilte, unverrückbar gebliebene Ziele. Denn ich wiederhole: Ich hätte nicht gewagt, das Parteiprogramm 1958 zu zitieren, wenn man nicht an der Spitze des angeblich modernsten aller österreichischen Wirtschaftsprogramme den ersten Satz dieses Parteiprogramms als das

Alpha und Omega aller nachfolgenden Ausführungen bezeichnet hätte. (*Abg. Sekanina: Herr Kollege! Nur eine kurze Feststellung!*) Bitte vielmals! (*Abg. Sekanina: Sie haben auf Seite 7 nur den ersten Absatz gelesen! Ich würde Ihnen empfehlen, auch den dritten Absatz zu lesen!*) Ich habe nur den ersten Absatz gelesen. Herr Kollege Sekanina! Ich habe hier ausdrücklich erklärt: Wenn ich den ersten Satz lese — denn ich habe zunächst von hinten zitiert (*Abg. Sekanina: Den dritten Absatz hätten Sie auch lesen müssen!*) —, interessiert mich in erster Linie, was in den Grundsatzklärungen steht.

Nun, sei dem wie immer, meine Damen und Herren. (*Abg. Sekanina: Also wie immer!*) Ich möchte Ihnen hiermit eines sagen: Wir werden diesem Bericht die Zustimmung geben. Aber, meine Damen und Herren, wir werden die konkrete Vergabepraxis für diese ERP-Fondsmittel peinlich wachsam kontrollieren. (*Abg. Ing. Häuser: Wie in früheren Zeiten!*) Über Zeiten, Herr Vizekanzler, können wir uns dann nachher privat unterhalten. Denn — und damit schließe ich — wir können und wollen es nicht zulassen (*Abg. Weikhardt: Herr Kollege, das wünschen wir, daß Sie kontrollieren!*) — meine Herren, ich bin gleich am Ende, und Sie sind dann selbst an der Reihe —, daß unsere Wirtschaft nach Grundsätzen gefördert wird, die nichts oder nur am Rande mit den Prinzipien moderner Industriepolitik zu tun haben, sondern die weitestgehend getragen sind von — wie ich hier behaupte — überholten ideologischen Konzepten. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Grat: Das hat Ihnen schon im Wahlkampf nichts genützt!*)

Präsident Dr. Maletta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Meine Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines sehr geschätzten Vorredners.

Ich glaube, Sie, Herr Kollege Dr. Blenk, und auch viele Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei befinden sich in einem Zustand der Schizophrenie. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Peter: Wo ist der Psychiater?*) Sie stellen sich nämlich offenbar vor, Herr Kollege Dr. Blenk, daß wir vor dem 1. März unsere Programme erstellt haben, mit diesen Programmen in den Wahlkampf gezogen sind, mit diesen Programmen 48 Prozent der Wähler für uns gewonnen haben (*Abg. Dr. Mussi: Mit Täuschungsmanövern!*) und damit die stärkste Fraktion in diesem Hause geworden sind, aber heute vielleicht, um

234

Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

**Dr. Tull**

Ihnen einen Freundschaftsdienst zu erweisen, all dem feierlich absagen und das alles abschreiben.

Wir haben folgendes klar in unserer Regierungserklärung gesagt: Wir werden uns bemühen, unsere Versprechen Stück für Stück zu verwirklichen (*Abg. Machunze: Ihr habt ja keine gemacht!*), und dazu gehört auch all das, was in unserem Wirtschaftsprogramm — das, wie Sie bereits angedeutet haben, Hunderte von erstklassigen Wirtschaftsfachleuten erstellt haben — enthalten ist.

Sie haben, meine Damen und Herren, gehört, was Herr Abgeordneter Dr. Blenk aus diesem Wirtschaftsprogramm vorgelesen hat. Da war der Absatz 1. Es wäre interessant gewesen, wenn er auch den Absatz 3 vorgelesen hätte. Er hat es vorgezogen, das nicht zu tun. (*Abg. Dr. Blenk: Herr Kollege, ich kann nicht 170 Seiten vorlesen!*) Sie erlauben es mir daher, es jetzt nachzuholen, um festzustellen, daß es eben doch nicht so ist, wie Sie vorhin hier behauptet haben. Hier heißt es, meine Damen und Herren:

„Im Jahre 1958, in dem das Sozialistische Parteiprogramm veröffentlicht wurde, gab es nur wenige demokratische Länder, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsplanung bereits beträchtliche Erfahrungen gesammelt hatten. Seither sind die meisten westeuropäischen Länder zu einer ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen und Zielvorstellungen entsprechenden Form aktiver Wirtschaftslenkung übergegangen. Auch die Instrumente der Lenkung sind überall bedeutend verbessert worden. Nationalbudget und mittelfristige Rahmenplanung, kurz- und mittelfristige Wirtschaftsprognosen, langfristige Planung der Infrastruktur und dergleichen mehr sind Techniken, die heute einen integralen Bestandteil der Wirtschaftspolitik bilden. Man muß hinzufügen, daß in allen Ländern Forschungsteams an der Arbeit sind, die ständig an der Verbesserung der Planungstechniken arbeiten.“ (*Abg. Dr. Mussi: Eigentlich sollten Sie das auswendig können und nicht herunterlesen müssen!*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, dazu bekennen wir uns: zum ständigen Fortschritt, zur ständigen Verbesserung. Wir bekennen uns gerne dazu. Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn auch Sie aus dem rasanten wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt und aus den Erkenntnissen der modernen Wissenschaft die entsprechenden Lehren und Konsequenzen ziehen würden. (*Abg. Dr. Blenk: Herr Kollege! Wir laden Sie einmal nach Vorarlberg ein!* — *Abg. Dr. Mussi: Nur der kleine Schneidermeister wird nicht verstaatlicht, alles andere schon! Lesen Sie das einmal durch, Herr Doktor!*)

Meine Damen und Herren! Ehe ich mich mit einem zweiten Teil der Ausführungen des Herrn Dr. Blenk beschäftige, mit einem zweiten Teil, der für einen Ihrer ehemaligen Minister sehr unangenehm, ja geradezu zu einem Bumerang werden wird, möchte ich doch einige grundsätzliche Feststellungen treffen, und ich glaube sagen zu können, daß das zwischen uns außer Streit gestellt werden kann.

Wir befinden uns derzeit — und das steht einwandfrei fest — am Beginn der Spätphase unserer Konjunktur, die zweifelsohne weitreichende Probleme auslösen wird. Die kommende Abschwächung unserer Wirtschaft wird sich — Herr Kollege Dr. Blenk, das werden Sie wahrscheinlich bereits in kürzester Zeit selbst feststellen können, wenn Sie nicht nur auf Vorarlberg schauen, sondern auch auf die anderen Bundesländer — gerade auf dem Investitionsgütersektor sehr nachhaltig auswirken und die dort bestehenden Strukturschwächen, die es ehestens zu beheben gilt, bloßlegen. (*Abg. Weikhardt: Man braucht nur Nemschak lesen!*)

Meine Damen und Herren! In der Erkenntnis, daß hohe Wachstumsraten die Grundlagen unseres gemeinsamen weiteren Aufschwunges sind, muß das Ziel unserer Wirtschaftspolitik darin bestehen, das Sozialprodukt Österreichs bis 1980 ungefähr im gleichen Ausmaß zu erhöhen, wie dies im Durchschnitt bei den OECD-Ländern der Fall sein wird, also um rund 80 Prozent. (*Abg. Doktor Mussi: Das ist eine Binsenwahrheit!*) Daher glauben wir — eben weil das eine Binsenwahrheit ist, Herr Dr. Mussi —, daß der Wachstums- und Strukturpolitik in den nächsten Monaten und Jahren ein unbedingter Vorrang einzuräumen ist. Wir sind daher der Meinung, daß gerade diesem Erfordernis mit dem gegenwärtigen Jahresprogramm des ERP-Fonds entsprochen worden ist. Es ist — und auch das steht außer Zweifel — sowohl konjunkturgerecht als auch wachstumsorientiert. Das haben wir im Finanz- und Budgetausschuß einvernehmlich klargestellt. Es ist von den Sprechern aller Fraktionen begrüßt worden, daß die Freigabe der Mittel nach Möglichkeit in der zweiten Jahreshälfte erfolgen soll. Es ist wachstumsorientiert. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß in dem Jahresprogramm 1969/70 um rund 87,4 Millionen Schilling mehr enthalten sind als im Jahresprogramm 1968/69.

Meine Damen und Herren! Es ist — das haben wir auch festgestellt, und wir begrüßen es — außerordentlich erfreulich, daß die Kreditgrenze von 10 Millionen Schilling bei industriellen Großbetrieben zum Wegfall gekom-

**Dr. Tull**

men ist. Darüber hinaus sind wir erfreut, daß die Ansätze bei der Investitionskredit A. G. und bei der Kommunalkredit A. G. um rund 100 Prozent erhöht worden sind.

Bei einem Vergleich des Jahresprogramms 1970/71 mit dem des Vorjahres fällt auf, daß diesmal 100 Millionen Schilling für das Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten enthalten sind. In diesem Zusammenhang — das klang heute auch in den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Blenk an — hat sich ja im Ausschuß eine längere Debatte abgespielt. Wir haben dort ausdrücklich erklärt, meine Damen und Herren — und ich sehe mich veranlaßt, das auch hier im Plenum zu tun —, daß unserer Meinung nach gerade hinsichtlich dieses Ansatzes keinesfalls eine restriktive Auslegung erfolgen darf.

Denn bei der heute so rasanten wirtschaftlich-technischen Entwicklung ist es doch ohneweiters möglich und denkbar, daß zum Beispiel in Gebieten mit einer ausgeprägten Monoindustrie, die heute einen sehr hohen Lebensstandard hat, infolge der dauernden Entwicklung morgen oder übermorgen Schwierigkeiten struktureller Natur auftreten, wo dann Abhilfe unbedingt am Platze ist.

Wir sind der Meinung, daß man über das Problem der angeblichen Kürzung der Fremdenverkehrsmittel hier doch noch etwas sagen muß. Die Darstellung des Herrn Dr. Blenk könnte nämlich den Eindruck entstehen lassen, daß nun unter der sozialistischen Regierung nicht mehr so viele Mittel wie ehedem für die Förderung des Fremdenverkehrs zur Verfügung stünden.

Herr Dr. Blenk! Sie befinden sich hier in bester Gesellschaft, das attestiere ich Ihnen. Nachdem die Bundesregierung am 5. Mai eine Presseaussendung gemacht hatte, in der die wichtigsten Daten dieses Programms enthalten waren, sah sich der ehemalige Bundesminister für Handel veranlaßt, eine Erklärung im ÖVP-Pressedienst am 6. Mai zu veröffentlichen. (*Abg. Machu n z e: Darf er das nicht?*) Im Gegenteil! Wir freuen uns, daß er das gemacht hat. Sie werden gleich hören, warum ich mich darüber sehr freue. Wenn ich sehr boshafte wäre, würde ich sogar sagen: Ich freue mich diebisch, daß er das gemacht hat. (*Abg. Peter: Das schließe ich nicht ganz aus!* — Heiterkeit.) Die Ablichtung der Erklärung im ÖVP-Pressedienst, die ich vor mir habe, ist nicht ganz gut gelungen, dennoch werde ich mich bemühen, sie zu verlesen. Falls ich nicht gleich etwas vorlesen kann, bitte ich, sich zu gedulden. Ich werde mich jedenfalls sehr anstrengen. (*Abg. Ma-*

*chunze: Wir bringen das Original vom Pressedienst!*)

Hier heißt es unter anderem wie folgt: „Mitterer: SPÖ schränkt Mittel für Fremdenverkehr ein. Wien, am 6. 5. (ÖVP — PD). Die erste wirtschaftspolitische Maßnahme der sozialistischen Minderheitsregierung läßt für die Zukunft das Schlimmste befürchten.“ — Ein Schreckgespenst wird heraufbeschworen. Furchtbar: Die letzten Tage Österreichs scheinen angebrochen zu sein. (*Abg. Machu n z e: Da hat aber Mitterer recht!*) — „Wiewohl der ERP-Investitionskreditrahmen um rund 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr größer wurde, schränkt die sozialistische Minderheitsregierung die ERP-Investitionskredite für den Fremdenverkehr nun um 20 Millionen auf nur 150 Millionen Schilling ein, erklärte Minister a. D. Abg. Mitterer gegenüber dem ÖVP-Pressedienst.“

Diese drastische Kürzungsaktion der sozialistischen Minderheitsregierung ist insbesondere aus zwei Gründen unverständlich: einmal sind gerade Investitionen für den Fremdenverkehr nutzenoptimal und das anderermal liegen bei dem für die Kreditvergabe zuständigen Gremium bereits Kreditanträge in der vorläufigen Gesamthöhe von mehr als 240 Millionen Schilling vor.

Ich kann nicht verstehen, daß Handelsminister Dr. Staribacher, der doch nun auch für die Belange des Fremdenverkehrs zuständig ist, gegen dieses sozialistische Attentat auf den heimischen Fremdenverkehr nichts unternommen beziehungsweise nicht protestiert hat.“ — Ein „Attentat auf den Fremdenverkehr“, welch schreckliche Worte!

Wie sieht es in Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren? Herrn Minister Mitterer ist hier ein Lapsus, ein Fauxpas passiert, er ist ausgerutscht. Er hätte nämlich wissen müssen, daß auch im vergangenen Jahr lediglich ein Betrag von 150 Millionen Schilling ausgeschüttet wurde, derselbe Betrag, der auch jetzt im ERP-Jahresprogramm enthalten ist. Nur kommt noch eines dazu: Im heurigen Jahresprogramm ist ausdrücklich vorgesehen, daß nicht nur für die Fremdenverkehrswirtschaft, sondern auch für andere Bereiche, für andere Ansätze Aufstockungsmöglichkeiten geplant sind. Der Fremdenverkehr wurde von 150 auf 160 Millionen Schilling aufgestockt, er hat also um 10 Millionen Schilling mehr als im vergangenen Jahr, bei der Land- und Forstwirtschaft sind 210 Millionen Schilling veranschlagt und beim Verkehr 63 Millionen Schilling.

So sieht die Wirklichkeit aus! Man kann also nicht leichtfertig und unverantwortlich erklären, die sozialistische Minderheitsregie-

**Dr. Tull**

rung hat die Mittel für die Förderung des Fremdenverkehrs drastisch gekürzt, einen Attentatsversuch unternommen. Nichts davon ist wahr. Im Gegenteil! Es besteht die Absicht, unter den gegebenen Verhältnissen diesen Betrag allenfalls entsprechend zu erhöhen. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: „Allenfalls“!)

Nun hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Blenk veranlaßt gesehen, darauf hinzuweisen, daß ich angeblich eine ideologische Neuformierung herausgehoben, beziehungsweise mich auf eine solche berufen hätte.

Meine Damen und Herren! Wir bewegen uns auf dem Boden unseres Regierungsprogramms. In der Regierungserklärung haben wir ausdrücklich festgestellt: Die Modernisierung der österreichischen Wirtschaft wird gewiß unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze, aber dennoch im Rahmen eines langfristigen wirtschaftspolitischen Konzeptes erfolgen müssen. (Abg. Dr. Blenk: *Die Klein- und Mittelbetriebe existieren nicht mehr, wenn das stimmt, was im ERP-Bericht steht!*) Herr Kollege Dr. Blenk! Wir befinden uns bezüglich dieses Jahresprogramms, bezüglich der dort enthaltenen Richtlinien und Grundsätze wirklich in bester Gesellschaft, denn ich möchte Ihnen hier auch eines mit aller Deutlichkeit sagen und Ihnen unterbreiten: Das Gutachten der Nationalbank, das diese zu diesem Jahresprogramm abgegeben hat, erklärt ausdrücklich, daß dieses Jahresprogramm währungs- und konjunkturpolitisch absolut unbedenklich ist. (Abg. Dr. Blenk: *Das hat mit der Wirtschaftspolitik nichts zu tun, das sind zwei Ding!*) Auch das wurde im Ausschuß ja bereits angezweifelt, Herr Kollege.

Wir können daher im Zusammenhang mit diesem Jahresprogramm folgendes feststellen: Die in diesem Programm enthaltene Schwerpunktbildung (Abg. Dr. Mussil: ... ist mittelstandsfeindlich!) und die erfolgte Akzentverschiebung (Abg. Dr. Koren: Welchen Akzent haben Sie denn verschoben?) ist nationalökonomisch gesehen richtig. Aus diesem Grunde werden wir auch den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. (Abg. Lan: Herr Dr. Mussil! Wir betreiben Mittelstands-, nicht Mittelstandlerpolitik! — Heiterkeit. — Gegenruf des Abg. Dr. Mussil.)

**Abgeordneter Peter (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war überaus interessant, dem Sprecher der Österreichischen

Volkspartei und dem der Sozialistischen Partei zu folgen. Ebenso interessant ist, daß mit der Änderung der „Regierungsfarbe“ sich die Fronten verschieben, der Inhalt aber im wesentlichen der gleiche bleibt. (Abg. Doktor Blenk: Er hat's am leichtesten!)

Namens der freiheitlichen Fraktion stelle ich fest, daß wir im Augenblick einen der interessantesten, wenn vielleicht auch vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei aus umstrittensten Berichte des ERP-Fonds behandeln.

Über dieser Diskussion steht ein alter österreichischer Erfahrungswert: die Minister kommen und gehen, die Sektionschefs aber bleiben — Verzeihung, Herr Sektionschef —: Es ist derselbe Dr. Preglau, der uns zur Zeit der großen Koalition und dann der Einparteiregierung der Österreichischen Volkspartei diese Berichte vorgelegt hat. Als treuer Diener seines Herren legt er sie nun namens einer sozialistischen Minderheitsregierung vor. (Abg. Libal: Ist das schlecht?) Behaupten Sie das Herr Libal? Ich nicht! (Heiterkeit. — Abg. Weikhardt: Kein Haar ist ihm gekrümmt worden!) Sie werden mich nicht hineinlegen! (Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dr. Tull: Damals bei den zehn Flaschen Sekt schon!) Herr Tull, wollen Sie mittrinken? Sie sind herzlichst eingeladen! (Abg. Dr. Tull: Schon zuviel!) Aber wenn Sie nicht dabei sind, gehen Sie uns auch nicht ab! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Das glaube ich Ihnen!) Ich möchte diesen Gedanken nicht mehr weiterspinnen.

Wir haben nun zu prüfen, inwieweit der Inhalt des Jahresprogramms für das Wirtschaftsjahr 1970/71 den Erfordernissen gerecht wird. Namens der freiheitlichen Fraktion gilt es dazu festzustellen, daß der Versuch unternommen wird, die an und für sich bescheidenen Mittel optimal einzusetzen. Natürlich kann man über die Schwerpunkte geteilter Meinung sein. Es gibt für die eine wie für die andere Auffassung eine entsprechende sachliche Begründung.

Wenn in diesem zur Diskussion stehenden Jahresprogramm der Vorrang für Forschung und Entwicklung nachdrücklich unterstrichen wird, so ist dem nichts hinzuzufügen. Wenn der Versuch unternommen wird, mit dazu beizutragen, die Strukturschwächen der österreichischen Wirtschaft zu bekämpfen, ist das gutzuheißen. Wenn in diesem Bericht der Sorge um integrationsgefährdete österreichische Unternehmungen Ausdruck verliehen wird, so wird man diese Sorge teilen und alle Maßnahmen begrüßen, die geeignet erscheinen, diesen integrationsgefährdeten Unterneh-

## Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

237

**Peter**

mungen so weit Hilfe angedeihen zu lassen, als diese gerechtfertigt ist. Wenn der Förderung der Entwicklungsgebiete im Bericht ein besonderer Raum eingeräumt ist, so trifft das für verschiedene Teile Österreichs im besonderen zu. Und wenn dann abschließend dem ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen eine besondere Bedeutung zugeordnet wird, so wissen wir, daß die Bewältigung dieser Aufgabe nicht nur dringend notwendig ist, sondern daß es sich dabei um ein schwerwiegendes Strukturproblem handelt, dem unsere ganze Aufmerksamkeit zu gelten hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Blenk dem Sprecher der Sozialistischen Partei in Erinnerung gerufen hat, daß es sich in diesem Zusammenhang lediglich um wirtschaftspolitische Binsenwahrheiten handeln würde, so ist das sicher zu unterstreichen.

Ich bin überzeugt, daß der ERP-Fonds im Rahmen des Möglichen die ihm gestellte Aufgabe erfolgreich bewältigen wird. Daß es da und dort das eine oder andere Mal Schwierigkeiten gibt, daß auch einem ERP-Fonds in vereinzelten Fällen einmal ein Mißgriff passieren kann, weil er nicht alle Dinge vorausschauend einschätzen kann und weil darüber hinaus bei sorgfältiger Prüfung der Gegebenheiten sowie der vorhandenen Unterlagen dennoch etwas passieren kann, rechtfertigt das doch nicht eine negative Charakterisierung des in Behandlung stehenden Berichtes.

Aber wenn wir schon von wirtschaftspolitischen Binsenwahrheiten gesprochen haben, meine Damen und Herren, dann dürfen wir die sozialistische Minderheitsregierung daran erinnern, daß sie diesen wirtschaftspolitischen Binsenwahrheiten über den Rahmen des ERP-Berichtes hinaus endlich Rechnung tragen soll.

Ich sehe meine heutige Aufgabe als Sprecher der freiheitlichen Fraktion nicht so sehr darin, von unserem Standpunkt aus zu überwachen, wie die Vergabepraxis des ERP-Fonds ist, denn die bisherigen Erfahrungen lehren, daß die Vergabepraxis einwandfrei war und daß sie sicherlich auch in Hinkunft einwandfrei sein wird. Ein solches Bedenken wäre vielleicht weit eher von einer Fraktion her gerechtfertigt, die ihre politische Aufgabe bisher von den Bänken der Opposition aus erfüllt hat. Ich verstehe aber diese Bedenken aus den Bänken einer Partei nicht, die Jahre, ja Jahrzehnte hindurch für diese Institution hauptverantwortlich war. Das ist doch in der Endkonsequenz ein Mißtrauen gegenüber einem Bereich, den die Österreichische Volkspartei viele Jahre hindurch selbst verwaltet

hat. Daher soll man dramatische Akzente dieser Art vermeiden. Das darf ich dem Sprecher der Österreichischen Volkspartei mit allem Nachdruck in Erinnerung rufen.

Ich darf aber auch dem Herrn Bundeskanzler in Erinnerung rufen, daß er gut beraten wäre, wenn er weniger dramatische Akzente über die österreichische Wirtschaftslage und über die Budgetpolitik setzen würde. Das, was uns der österreichische Rundfunk an Kreisky-Erläuterungen anlässlich des niederösterreichischen sozialistischen Parteitages vergangenen Sonntag präsentierte, waren überspitzte Formulierungen. Der Herr Bundeskanzler schilderte die wirtschafts- und die budgetpolitische Situation in einer so drastischen Art und Weise, daß man sich die Frage vorlegen mußte, ob denn dieser Mann vergessen hat, daß seine Partei 20 Jahre hindurch in einer großen Koalition wesentliche Mitverantwortung getragen hat. (Abg. Dr. Pittermann: Herr Peter, in vier Jahren ist die Staatsschuld um 50 Prozent erhöht worden!) Herr Dr. Pittermann! In vier Jahren ist das negative Ergebnis, das wir heute vor uns haben, nicht allein erarbeitet worden! (Abg. Dr. Pittermann: Wir zahlen statt 4 Milliarden jetzt 8 Milliarden jährlich an Schulden!) Ich mindere die Alleinverantwortung der Österreichischen Volkspartei für die abgelaufenen vier Jahre durchaus nicht. Sie steht mit zu Buch, und zwar steht diese Hauptverantwortung der Österreichischen Volkspartei für die abgelaufenen vier Jahre unverrückbar mit zu Buch. Aber ebenso unverrückbar mit zu Buch steht die Verantwortung der Sozialistischen Partei für eine 20jährige Regierungstätigkeit in einer großen Koalition. (Abg. Lanc: Das ist aber jetzt Buchungstag „16. Jänner“!) Herr Lanc! Mit einem Zwischenruf wird man das nicht aus der Welt schaffen können, was die sozialistischen Abgeordneten einvernehmlich mit der ÖVP auf der Grundlage eines 50prozentigen Proporzess 20 Jahre hindurch Österreich, seiner Wirtschaft und den Bürgern dieses Landes erwirtschaftet haben! (Abg. Doktor Pittermann: Damals haben wir ausgeglichene Budgets gehabt!) Herr Dr. Pittermann, Sie erinnern sich an eines, zumal es ein Erfahrungswert ist, den die sozialistischen Abgeordneten in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode erarbeitet haben (Abg. Doktor Pittermann: Sogar unter dem Finanzminister Klaus!): Man kann das vorangegangene Regierungssystem der ÖVP-Alleinregierung etwa sechs bis neun Monate mit Erfolg verantwortlich machen. Das lehrte die Erfahrung, nachdem die Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei die Verantwortung seinerzeit übernommen hatte. Sechs bis

**Peter**

neun Monate konnte die ÖVP mit Erfolg damals die große Koalition für die Misere verantwortlich machen. Das gleiche gelingt sicherlich mit dem gleichen Erfolg nunmehr dem Chef des SPÖ-Minderheitskabinetts Doktor Kreisky. Vorerst wird ihn diese Argumentation in die Lage versetzen, sich etwas leichter zu tun, als es nach dem Ablauf dieser Frist der Fall sein wird. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Aber gerade die Akzentuierung, die der Herr Bundeskanzler auf dem niederösterreichischen sozialistischen Parteitag am vergangenen Sonntag vorgenommen hat, veranlaßt uns Freiheitliche, ihm eines in Erinnerung zu rufen: Er bewegt sich hier im Hause schon so, als wäre er der Chef eines Kabinetts, das in diesem Nationalrat eine tragfähige Mehrheit hinter sich hat. Es ist nicht mehr jener Doktor Kreisky, der uns bei der Regierungserklärung begegnet ist und der diesem Hohen Hause nicht nur seine Reverenz erwiesen hat, sondern der darüber hinaus zum Ausdruck brachte, daß er sich wohl dessen bewußt sei, was er diesem Nationalrat schulde, einzig und allein aus dem Grund, weil er eine Minderheitsregierung repräsentiert und diese keine Mehrheit hinter sich hat.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu dem Grundsatz, daß nicht die Existenz des SPÖ-Minderheitskabinetts der Stein des Anstoßes ist, sondern das Zustandekommen dieses Minderheitskabinetts. Wir haben diese Frage bei der Debatte über die Regierungserklärung ausdiskutiert. Ich brauche heute nicht mehr darauf zurückzukommen.

Über diesem sozialistischen Minderheitskabinett steht die unabänderliche Tatsache, daß wir Freiheitlichen bereit sind, ihm eine Chance und dieser Minderheitsregierung somit Gelegenheit zu geben, zu beweisen, was sie zu leisten in der Lage ist. In sachlich berechtigten Fällen werden wir Freiheitlichen unsere Stimmen für eine Mehrheit zur Verfügung stellen. Wir lehnen aber jene Kreisky-Praxis ab, die sich allmählich auf sozialistischer Seite einzubürgern beginnt. Man tut vor allem von seiten des Kanzlers so, als wäre das SPÖ-Minderheitskabinett bereits die Regel und nicht die Ausnahme. Wir halten mit allem Nachdruck fest, daß dieses Minderheitskabinett der Sozialistischen Partei die Ausnahme ist, die die Regel bestätigt, und nicht mehr. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben doch eh dagegen gestimmt im Hauptausschuß!*)

Die Argumentation der Sozialisten, die ÖVP ist schuld, mag vom Standpunkt der soziali-

stischen Taktik berechtigt sein. Sie ist aber etwas dürfsig. Diese sozialistische Argumentation liegt auf der Linie des Abschiebens der Verantwortung. Nun trägt aber dieses sozialistische Minderheitskabinett so wie seinerzeit die ÖVP-Alleinregierung die alleinige Verantwortung gegenüber dem Nationalrat. Und daraus resultiert jene Forderung ... (*Abg. Dr. Pittermann: Und der Nationalrat mit seiner Mehrheit für seine Beschlüsse! — Abg. Pay: Da besteht ein kleiner Unterschied!*) Der kleine Unterschied besteht darin, daß die ÖVP seinerzeit eine absolute Mehrheit hatte und Sie nicht einmal die relative Mehrheit besitzen! Und daraus leite ich namens der freiheitlichen Abgeordneten das Verhältnis ab, das der Chef dieses Minderheitskabinetts zur Mehrheit des Nationalrates zu suchen hat, und zwar auf der Grundlage, meine Damen und Herren: Was hat der Chef dieses Minderheitskabinetts mit seinen Regierungsmitgliedern dem Parlament zu sagen?

Dr. Kreisky begeht meines Erachtens den gleichen Fehler, der seinem Vorgänger Doktor Klaus unterlaufen ist. Wir Freiheitlichen haben Dr. Klaus vorgeworfen und erheben heute den gleichen Vorwurf gegenüber Doktor Kreisky, daß der Bundeskanzler so wie der von 1966 bis 1970 auch jetzt sehr gesprächig und sehr redfreudig außerhalb des Parlaments ist, daß er dafür unermeßlich viel Zeit aufwendet, was von seinem Standpunkt aus richtig sein mag, und daß wir daher mit gleichem Recht erwarten, daß er denselben Zeitaufwand in diesem Nationalrat investiert.

Es mag dem Herrn Bundeskanzler unbenommen sein, daß er eine Kommission nach der anderen ins Leben ruft. Diese Kommissionen — so nehmen wir Freiheitlichen an — werden eine fruchtbringende Arbeit leisten. Allerdings haben wir mit Nachdruck auf die Strukturveränderungen dieser Kommissionen hinzuweisen. In der Vergangenheit waren es Kommissionen, die dem legislatorischen Bereich zugeordnet waren. Wenn der ressortführende Minister abwesend war, führte jeweils ein Abgeordneter alternierend aus den drei Fraktionen des Hohen Hauses den Vorsitz. Nun ist eine Strukturveränderung in der Zusammensetzung dieser Kommissionen vorgenommen worden. Sie sind nicht mehr dem legislatorischen Bereich, sondern dem der Executive zugeordnet. Wenn der ressortführende Minister verhindert ist, führt nicht mehr ein Abgeordneter den Vorsitz, sondern ein weisungsgebundener Beamter, eine Entwicklung, die wir Freiheitlichen vorerst einmal registrieren, der wir aber mit Vorbehalt begegnen.

**Peter**

Beurteilen wir das, was diese Minderheitsregierung der Sozialisten in den letzten Wochen dem Parlament an Arbeitsunterlagen präsentiert hat, so war es bis jetzt sehr wenig, in vielen Fällen sogar sehr dürftig. Sicher wird man derzeit noch mit gutem Grund entgegenhalten können: Die Anlaufzeit ist zu kurz. Dennoch, meine Damen und Herren, stehe ich unter dem Eindruck, daß man die ministerialrätlichen Schreibtischladen entrümpelt, das Parlament derzeit mit untergeordneten Vorlagen beschäftigt und bis zur Stunde nicht in der Lage war, mit wesentlichen Problemen vor dieses Hohe Haus zu treten.

Sehr viel redet der Herr Bundeskanzler über die Budgetgrundsätze für 1971 außerhalb dieses Hohen Hauses; ebenso der Herr Finanzminister. Es würde uns brennend interessieren, wieviel Zeit der Herr Bundeskanzler mit seinem Finanzminister noch braucht, um den Nationalrat über den Rahmen des nationalökonomischen Programms der Sozialistischen Partei hinaus mit den wesentlichen finanzwirtschafts-, struktur- und raumordnungspolitischen Initiativen zu konfrontieren. Denn wir wollen ja das Urteil des Regierungschefs ernst nehmen. Herr Dr. Kreisky betonte zum x-ten Male, daß noch nie in der Zweiten Republik eine Regierung so gut (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*) auf ihr Regierungsamt vorbereitet war wie die sozialistische Minderheitsregierung. Den Beweis für die Qualität dieser guten Vorbereitung ist uns der Herr Bundeskanzler bis zur Stunde allerdings schuldig geblieben. Der Stehsatz von den 1400 sozialistischen Fachleuten ist in der heutigen Sitzung schon strapaziert worden, sodaß ich ihn nicht mehr näher zu erwähnen brauche.

Allmählich entsteht der Eindruck, daß die Baufirma Kreisky mit ihrem Plansoll in Verzug ist. Happert es am Baumeister oder mangelt es an den Polieren? — Hiemit meine ich die Minister. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Dr. Pittermann ist Betriebsratsobmann!*) Das lasse ich fürs erste dahingestellt. Es kann sein, daß der Baumeister eben die Methoden der Betriebsratsobmänner aus eigener Praxis nicht kennt und daher der Funktion des Baumeisters nicht in dem Sinne gerecht wird, wie das einem guten Polier auf Grund seiner langen Erfahrung möglich wäre.

Derzeit liegt also nach dem Eindruck von uns Freiheitlichen die Arbeitspartie Kreisky unter dem Plansoll. Wir erwarten, daß sie in absehbarer Zeit dieses Plansoll erreicht, um uns in die Lage zu versetzen, die Arbeit der Baufirma Kreisky zum Nutzen Österreichs einer qualitativ besseren Beurteilung unterziehen zu können, als es zur Stunde möglich ist.

Herr Bundeskanzler, Ihr sozialistisches Minderheitskabinett hat eine Chance eingeräumt bekommen (*Abg. Regensburger: Das ist keine Baufirma, sondern eine Abbaufirma!*) Da, Herr Regensburger, gehen die Meinungen auseinander. (*Abg. Zeillinger: Er kennt ja die Ruinen, die sie hinterlassen haben!*) Wir sind eben in dieser Frage etwas wohlmeinender und unvoreingenommener eingestellt als die Österreichische Volkspartei.

Aber in bezug auf das Nützen der Chance wäre es für die Arbeitspartie Kreisky angebrachter, rüstig bei der Arbeit auszugreifen und weniger von Neuwahlen zu reden. Aus dem sozialistischen Lager kam in den letzten Tagen sehr stark die Meinungsäußerung nach Neuwahlen im Herbst 1970. Ich weiß nicht, ob ich in Erwägung ziehen muß, Herr Sekanina, daß die sozialistische Minderheitsregierung schon so wenig Selbstvertrauen besitzt, daß sie schon jetzt von Neuwahlen zu sprechen glauben muß, ohne ihre Bewährungsprobe hinter sich gebracht zu haben. (*Abg. Sekanina: Wir haben nirgends von Neuwahlen gesprochen!*) Oh, dann verfolgen Sie das nicht, was aus dem Lager der Sozialistischen Partei zu diesem Thema gesagt wurde? (*Abg. Weikhardt: Das hängt ja letzten Endes vom Parlament ab! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Von der Österreichischen Volkspartei kam der Vorwurf, daß die Sozialistische Partei trotz des neuen nationalökonomischen Programms noch nicht in der Lage war, die Schlakken des Karl Marx auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik abzulegen. Wenn Experten in die Regierung eintreten, empfiehlt es sich immer, das nachzulesen, was diese, als sie noch nicht Politiker waren, zu finanz-, wirtschafts- und budgetpolitischen Problemen sagten.

Daher habe ich mir einen Artikel des Herrn Staatssekretärs Veselsky aus dem Jahre 1968, erschienen in „Arbeit und Wirtschaft“, ausgehoben. Sie erinnern sich sicher noch an die Bezeichnung des „Stückes“, Herr Staatssekretär, das Sie seinerzeit geschrieben haben. Es lautete: „Das Ende budgetpolitischer Illusionen oder Korens Walpurgsnacht“. Ich glaube, dieser Korenschen Walpurgsnacht aus Ihrer Feder folgt nunmehr der Alpträum des Hannes Androsch, wenn es um die Probleme der Budgetpolitik geht.

Dr. Veselskys Artikel ist nicht nur dem Inhalt nach sehr interessant, sondern er wird überaus aufgelockert durch sehr interessante Karikaturen, die ihm beigelegt sind. Da sitzt am „Ausgabenabgrund“ ein junges Wesen. Man kann nicht sagen, daß der Jüngling — verzeihen Sie den Ausdruck — den Hau-

**Peter**

degen Dr. Koren darstellt. (*Abg. Libal: Da war er noch jünger!*) Dr. Koren? Mir scheint eher, Herr Libal, der Jüngling, der da am Abgrund sitzt, hat ähnliche Züge mit Hannes Androsch; dem schaut er weitaus ähnlicher als dem Stephan Koren. Ich weiß aber nicht, wen Herr Staatssekretär Veselsky wirklich gemeint hat.

Nun möchte ich mich aber mit jenen Grundsätzen beschäftigen, die der Herr Staatssekretär in diesem Artikel postuliert hat. Darin heißt es unter anderem:

„Der alte steuerpolitische Grundsatz, daß jede alte Steuer gut, jede neue Steuer hingegen schlecht sei, wird durch die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit widerlegt.“

Ich hoffe, die sozialistische Minderheitsregierung bleibt in dieser Frage bei Ernst Eugen Veselskys Linie.

Darüber hinaus ist der Verfasser des Artikels der Meinung, daß der Verwaltungsreform Vorrang einzuräumen sei. Wir Freiheitlichen teilen diese Auffassung, Herr Staatssekretär, zumal die ÖVP-Alleinregierung nicht in der Lage war, die Verwaltungsreform zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Darf ich nunmehr das in Erinnerung rufen, was Sie im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform sagten: „Von ihr werden Gelingen und Mißlingen der Budgetsanierung maßgeblich abhängen.“ — Es müßten also in dem Augenblick, da die sozialistische Minderheitsregierung jetzt ihre Grundsätze für das Bundesfinanzgesetz 1971 der Öffentlichkeit überantwortet hat, nun auch die Grundsätze für die Verwaltungsreform folgen. Diese Grundsätze bitten wir dem Nationalrat postwendend zu unterbreiten.

Und nun eine Meinungsäußerung Herrn Veselskys zu den Preisstützungen. Sie sollen so rasch wie möglich abgebaut werden, forderten Sie in dem Artikel vom Jahre 1968. Darf ich fragen, ob Sie bei dieser Auffassung bleiben, und wenn ja: wie gedenkt die sozialistische Minderheitsregierung nun die Preisstützungen abzubauen, und welches Konzept hat sie dem Nationalrat in diesem Zusammenhang zu unterbreiten?

Weiter heißt es bei Ernst Eugen Veselsky: „Es reicht nicht aus und genügt nicht, die bisher zu beobachtende Steuersenkungshysterie zu überwinden.“ — Wenn ich mich an das erinnere, was aus den Bänken der SPÖ, unter anderem auch aus dem Mund des seinerzeitigen Abgeordneten Androsch, vorgetragen wurde, dann paßt dieses Wort Veselskys sehr gut in die damalige Situation. Aber die Fronten haben gewechselt — aus dem Abge-

ordneten wurde der Finanzminister Dr. Androsch.

Nun weiter mit Veselsky: „Wir Österreicher werden uns viel mehr zu einer positiven steuerpolitischen Gesinnung durchringen müssen.“ — Wann, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, werden Sie Veselsky folgen? Wann werden Sie Veselskys Grundsätze in Ihrer Tagesarbeit in diesem Nationalrat praktizieren, und mit welchen Maßnahmen wird die sozialistische Minderheitsregierung das Parlament konfrontieren? Ich nehme an, daß diese Postulate nicht nur für Sie gelten, Herr Staatssekretär, sondern auch für die sozialistische Minderheitsregierung Gültigkeit haben.

Weiter schrieb Herr Veselsky: „Wer vom Staatsbürger mehr und bessere Leistungen verlangt, muß auch bereit sein, Steuern zu zahlen.“ — Das bitte ich auch in der sozialistischen Nationalratsfraktion so transparent wie nur möglich zu machen, denn „Transparenz“ ist ja das meiststrapazierte Wort, das diese sozialistische Minderheitsregierung bisher verwendet hat.

Aber noch mehr verlangt Dr. Veselsky: „Mehr Steuern zu zahlen als andere müßte als Zeichen wirtschaftlichen Erfolges wieder gesellschaftsfähig werden.“ — Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, Sie sind eingeladen, Veselskys Grundsätze gesellschaftsfähig zu machen. Er wird nichts dagegen haben.

„Insgesamt“, meint Herr Veselsky weiter, „müßte die Progression des österreichischen Steuersystems verstärkt werden.“ Teilt der Herr Bundeskanzler diese Ihre Auffassung, oder revidieren Sie nunmehr Ihre Ansicht, Herr Staatssekretär?

Aber es gibt einen Trost für Sie, Herr Staatssekretär. Was ich zuerst für den Herrn Bundeskanzler sagte, er könne den vorangegangenen Bundeskanzler und das vorangegangene Regierungssystem sechs bis neun Monate mit Erfolg strapazieren, das trifft auch für Sie nach den Erfahrungen zu, die wir seinerzeit mit dem Staatssekretär Dr. Koren gesammelt haben. Sechs Monate hindurch ist das Strapazieren der Experten sehr interessant, inzwischen läuft sich das dann ein und hört auf.

Wir Freiheitlichen möchten diese Regierung endlich an der effektiven Arbeit sehen. Kommissionen wurden geschaffen. Kommissionen wurden außerhalb des Parlaments ins Leben gerufen. Wir erleben einen unermeßlich fleißigen Bundeskanzler außerhalb des Parlaments. Wir erleben im Parlament einen äußerst geduldigen Bundeskanzler Kreisky,

**Peter**

aber — und das sei mit Nachdruck festgehalten — bis zur Stunde war er ein wenig expeditiver Bundeskanzler Dr. Kreisky. (Abg. Dr. Kohlmaier: Bei Erklärungen ist er sehr expeditiv!) Erklärungen haben wir von Dr. Klaus so viel gehört, daß ich Dr. Kreisky deswegen fürs erste noch nicht strapazieren möchte, Herr Kohlmaier. (Abg. Linsbauer: Aber da waren Sie wesentlich sachlicher!) Darüber kann man geteilter Meinung sein, aber, Herr Linsbauer, ich unterziehe mich gern einmal der Aufgabe, von diesem Rednerpult aus die Erklärungen des Herrn Dr. Klaus und die des Herrn Dr. Kreisky zu analysieren, damit wir uns ein Urteil darüber bilden können.

Offen sind die großen Probleme der Finanz-, Wirtschafts- und Budgetpolitik, offen sind die großen Probleme im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen, offen sind die Koordinations-, die Konzentrations- und die Führungsprobleme dieser Betriebe. Inzwischen wurde die eine oder andere bedenkliche Maßnahme von Seiten des Bundeskanzlers getroffen. Wir haben Gelegenheit, heute im Rahmen der dringlichen Anfrage der ÖVP darauf noch näher einzugehen. Offen blieb die Reorganisation des Stahlsektors. Offen blieb die Problematik der chemischen und petrochemischen Industrie und offen blieb die Neuorganisation der österreichischen Energiewirtschaft.

Hier also liegen jene Chancen, von denen wir Freiheitlichen meinen, daß sie Dr. Kreisky raschestens nützen möge. Wir halten es für dringend geboten, in Erinnerung zu rufen, daß die Regierung eine Minderheit im derzeitigen Parlament darstellt, während die Opposition über die Mehrheit verfügt. Aus diesem Kräfteverhältnis heraus ist das Verhalten des Chefs dieses Minderheitskabinetts zu begründen. Wenn man aber glaubt, von sozialistischer Seite feststellen zu müssen, nach dem Scheitern der großen Koalition mit der Österreichischen Volkspartei gebe es keine andere demokratische Alternative als das SPO-Minderheitskabinett, wenn man in einem Augenblick, da die Freiheitliche Partei Österreichs bereit ist, diesem Minderheitskabinett eine Chance einzuräumen, von sozialistischer Seite zum Ausdruck bringen zu müssen glaubt, daß es andere Mehrheitskonstruktionen für eine österreichische Regierung in dieser Gesetzgebungsperiode nicht gäbe, dann, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, entstellt man die derzeitigen politischen Realitäten und das Kräfteverhältnis dieses Nationalrates. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Ist das eine politische Liebeserklärung?) Das ist gar keine

Liebeserklärung, sondern das Festhalten von Tatsachen, Herr Tull! (Abg. Benya: Sie haben sich ja am 16. Jänner einseitig festgelegt! — Abg. Weikhart: „Kein roter Bundeskanzler!“ — Abg. Dr. Tull: Sie sind der Gefangene Ihrer eigenen Erklärungen! — Abg. A. Schlageter: Herr Kollege Benya, Sie hätten sich ja auch festgelegt! — Abg. Benya: Ja, für eine große Koalition! — Weitere Zwischenrufe.) Herr Präsident Benya! Ihr Zwischenruf hat in eine ganz andere Richtung geführt, als ich mit meinen Ausführungen gegangen bin. Sie sind ein so erfahrener und ein so versierter Politiker, um genau zu wissen, was ich meinte, auch wenn Sie einen Zwischenruf in die andere Richtung gemacht haben.

Die Öffentlichkeit hat am Abend des 1. März 1970 keinen überheblichen Sieger vor sich gehabt. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie möchte ich sehen, ob Sie dann, wenn Sie eine Wahl verlieren, lachen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) No na, Herr Haas, kann man darauf nur sagen. (Abg. Weikhart: Das ist doch eigentlich erfreulich, keinen präpotenten Sieger zu sehen!) Völlig richtig, Herr Abgeordneter Weikhart! Ich meine den Sieger des 1. März 1970. Er war ein gemäßigter, auf Ruhe und Besonnenheit bedachter Politiker, der einen großen Erfolg errungen hatte.

Von dort weg nahm Dr. Kreisky eine Entwicklung, die mir nun einmal nicht behagt. Denn immer dann, Herr Abgeordneter Weikhart, wenn es notwendig ist, von einem anderen Standpunkt aus, nicht von Ihrem — Sie sind anderer Meinung ... (Abg. Dr. Gruber: Weikhart ist eh schon in vielem im Gegensatz zu Kreisky! Provozieren wir ihn nicht! — Abg. Weikhart: Der Gruber ist der Siebengescheite! Er hört das Gras wachsen! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Gruber: Das steht sogar in der Zeitung!)

Präsident Probst: Ich muß das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß wir folgenden Tagesordnungspunkt zu behandeln haben: Grundsätze des ERP-Fonds. Bitte doch darauf Rücksicht zu nehmen.

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Ich darf noch einmal wiederholen, daß die im vorliegenden Jahresprogramm des ERP-Fonds enthaltenen Grundsätze (Heiterkeit) die Zustimmung der freiheitlichen Abgeordneten finden. (Abg. Dr. Tull: Der Groschen ist gefallen!) Glauben Sie, ich habe eine so lange Leitung wie Sie, Herr Tull? (Heiterkeit.) Wir Freiheitlichen sind darüber hinaus ... (Abg. Horr: Der Peter war nie bescheiden!) Wenn ich Sie anschau, Herr Horr, fällt mir das

242

Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

**Peter**

auch leicht. (*Heiterkeit. — Abg. Horr: Beim Austeilen, beim Einsticken nicht!*)

Ich wollte noch feststellen, meine Damen und Herren, daß wir Freiheitlichen die im Jahresprogramm des ERP-Fonds für das ... (*Abg. Horr: Sehr, sehr müde ...!*) Herr Horr! Ich bin gern bereit, das Thema noch einmal zu verlassen und mich neuerdings mit anderen Problemen auseinanderzusetzen, wenn Sie es wünschen. (*Abg. Libal: Nicht ablenken lassen!*) Das dauert aber noch einmal 30 Minuten, Herr Libal, und diese möchte ich Ihnen ersparen, damit andere auch noch zum Wort kommen. (*Abg. Horr: Es wird gut sein, wenn Sie uns das ersparen!*) Bitte, ersparen Sie uns auch etwas, Herr Horr! Ersparen Sie uns ... (*Abg. Horr: Reden Sie zur Sache, und dann gehen Sie!*) Das festzustellen liegt in der Hand des Präsidenten und nicht in Ihrer. Das möchte ich mit Nachdruck festgehalten haben. Herr Horr, wenn Sie einmal Dritter Präsident sind, werde ich auch auf Ihre Anordnungen Rücksicht nehmen.

Ich darf abschließen und festhalten, daß wir mit einem Bericht des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 1970/71 konfrontiert sind, der nach Meinung von uns Freiheitlichen einer der interessantesten der letzten Jahre ist und den man auf Grund seiner inhaltlichen Qualität zur Kenntnis nehmen kann.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die sozialistische Minderheitsregierung gut beraten wäre, wenn sie die von mir in meinen Ausführungen dargelegten offenen Probleme so rasch wie möglich dem Parlament unterbreiten würde, damit man das Urteil über das sozialistische Minderheitskabinett in qualitativer Hinsicht präzisieren und prüfen kann, inwieweit Dr. Kreisky in der Lage ist, die ihm gebotene Chance zu nützen. (*Beifall bei der FPO.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Machunze (OVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Tull sagte im Finanz- und Budgetausschuß bei der Beratung über das ERP-Programm 1970/71, das vorgelegte Programm sei das Ergebnis der geänderten politischen Verhältnisse in Österreich. Wir haben ihm schon im Finanz- und Budgetausschuß nachgewiesen, daß das doch nicht stimmt. Aber er hat uns heute im Hohen Haus an Hand des Jahresprogramms 1970/71 Ziffern verlesen, die in krassem Widerspruch zum Jahresprogramm 1969/70 stehen.

Herr Abgeordneter Tull! Sie dürfen nicht auf die Vergesslichkeit der Abgeordneten speku-

lieren. Hier ist das Jahresprogramm 1969/70, hier ist das Jahresprogramm 1970/71. (*Der Redner zeigt es.*)

Sie haben in diesem Zusammenhang den früheren Handelsminister Mitterer zitiert und einen Artikel aus dem „OVP-Pressedienst“, der sich mit den ERP-Mitteln für den Fremdenverkehr beschäftigte, verlesen.

Im Jahresprogramm 1969/70 sind für den Fremdenverkehr 170 Millionen Schilling eingesetzt. Im Jahresprogramm 1970/71 sind für den Fremdenverkehr 150 Millionen Schilling eingesetzt. Das sind um 20 Millionen Schilling weniger als im Jahresprogramm 1969/70. Das können Sie nicht einfach wegdividieren. Hier sprechen die nackten Zahlen!

Jetzt werden Sie sagen: Aber da gibt es doch noch die Möglichkeit, daß unter Umständen 10 Millionen Schilling dazukommen. — Das ist eine In-Aussicht-Stellung von weiteren 10 Millionen. Diese können, müssen aber nicht hinzukommen. Es besteht keine Verpflichtung dazu, während im Jahresprogramm 1969/70 eine klare Verpflichtung enthalten war.

Ein zweites Beispiel, Herr Abgeordneter Tull: Im Jahresprogramm 1969/70 stehen für die Land- und Forstwirtschaft 220 Millionen Schilling, im Jahresprogramm 1970/71 stehen für die Landwirtschaft jedoch nur 200 Millionen Schilling zur Verfügung, also wiederum 20 Millionen Schilling weniger als im letzten Jahresprogramm.

Das sind die Tatsachen, und diese können Sie hier am Rednerpult nicht einfach wegwischen.

Wenn ich mir das Jahresprogramm 1970/71 ansehe, dann stehe ich nicht an festzustellen, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky eigentlich eine Anerkennung verdient. Ich erinnere mich an eine Fernsehsendung vor den Wahlen, bei der der damalige Bundeskanzler Doktor Klaus mit dem heutigen Bundeskanzler Dr. Kreisky diskutierte. Da erhob der Parteivorsitzende der Sozialistischen Partei Dr. Kreisky gegenüber dem damaligen Bundeskanzler den Vorwurf, diese OVP-Regierung habe nichts dazu getan, um Arbeitsplätze in Bergbauregionen zu schaffen, also in jenen Gebieten, wo die Kohlengruben stillgelegt werden mußten. Kreisky nannte in der Fernsehdiskussion das Lavanttal. Nun legt uns der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky — er ist ja für dieses Jahresprogramm verantwortlich — ein Programm vor, und hier lese ich auf Seite 8:

„Vom ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in bestimmten Kohlenbergbauregionen im Ausmaß von 290 Millionen Schilling, dessen Zweck es war, längerwährende Friktionsarbeitslosigkeit in den von

**Machunze**

Produktionseinschränkungen betroffenen Reviere weitgehend zu vermeiden, sind bisher bereits rund 190 Millionen Schilling für Kredite vergeben worden, mit denen in 25 Projekten etwa 1600 zusätzliche Arbeitsplätze finanziert wurden.“

Entweder war der damalige Parteiobermann Dr. Kreisky von seinen Kärntner Parteifreunden bewußt falsch informiert worden (*Abg. Dr. W i t h a l m: Das war vor der Wahl!*) oder hat sich der Herr Bundeskanzler Kreisky davon überzeugen lassen, daß er falschen Informationen zum Opfer gefallen ist. Denn das ist eine Feststellung, die der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky macht, die er aber noch vor wenigen Wochen bei der Fernsehdiskussion in Abrede gestellt hatte. (*Abg. Dr. W i t h a l m: Vor der Wahl war das!*)

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Minuten hat der Herr Abgeordnete Dr. Tull von dieser Stelle aus gesagt, die Sozialisten werden sich bemühen, ihre Versprechungen zu erfüllen. Ich glaube, er hat sogar gesagt: ... getreulich zu erfüllen. Daß Dr. Tull die „Arbeiter-Zeitung“ nicht liest und nicht weiß, was sein Parteiobermann sagt, das ist eine bedauerliche Feststellung, die ich machen muß.

Denn in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Juni 1970 ist die Parteitagsrede des Herrn Parteiobermannes Dr. Kreisky in Baden veröffentlicht. Hier steht: „Ich habe, betonte Dr. Kreisky erneut, im Wahlkampf immer wieder gesagt, daß wir nichts versprechen können, und wir müssen heute keine teuren Versprechen einlösen.“

Wer hat jetzt recht? Der Dr. Kreisky am Sonntag in Baden, oder der Dr. Tull heute im Parlament, der sagt: wir werden die Versprechen getreulich erfüllen!? (*Abg. Dr. W i t h a l m: Keiner von beiden!* — *Abg. Dr. T u l l: Ich habe doch von den Programmen gesprochen, Herr Machunze!*) Nein, nein! Ich habe es mir notiert (*Abg. Dr. T u l l: Natürlich, das waren die Programme!* — *Abg. Doktor W i t h a l m: Darauf kommen wir noch zu reden heute!*): Die Sozialisten werden sich bemühen, ihre Versprechungen zu erfüllen. Sie haben nicht von Programmen gesprochen, Herr Abgeordneter Dr. Tull!

Meine Damen und Herren! Wir haben früher, als die Österreichische Volkspartei die Regierung stellte, immer wieder den Vorwurf hören müssen, daß dieses Haus zuwenig Informationen bekommt, daß dieses Haus über grundsätzliche Angelegenheiten nicht informiert wird. Und nun, meine Damen und Herren, hat angeblich gestern oder vorgestern der Ministerrat schon das Budget für 1971 so gut wie fertig gemacht. Gewiß ein Rekord! Ich

bin nur neugierig, welches Ergebnis dann dem Hause vorliegen wird. (*Abg. Dr. W i t h a l m: „Fertiggemacht“ ist gut!*)

Nun zitiere ich „Die Presse“: Nach dem Ministerrat von gestern hatte der Herr Bundeskanzler eine Erklärung abgegeben. Er hatte zunächst einmal gesagt, er erinnere daran, daß die Regierung aus dem Budget Milliarden für die Landwirtschaft zur Verfügung stelle. — Ich kann nur sagen, aus den Steuermitteln aller Österreicher, nicht aus den Mitteln der Bundesregierung. Aber der Herr Bundeskanzler hat dann weiters gesagt, man sei bei der Budgetvorbesprechung übereingekommen, die Ausgaben für die Landwirtschaft, die Ausgaben für das Bundesheer — Herr Minister Freihsler, ich hoffe, daß Sie das gelesen haben —, die Ausgaben für die Beamten und die Zuschüsse an die Sozialversicherung zu kürzen oder zumindest einzufrieren, wodurch 2 Milliarden Schilling erspart werden sollen. (*Abg. S u p p a n: Was wird der Häuser dazu sagen?*)

Weiter heißt es: „Weitgehend einig scheint sich das SP-Kabinett auch über Erhöhung der Versichertenbeiträge zur Sozialversicherung geworden zu sein.“

Herr Vizekanzler Häuser! Welche Beiträge zur Sozialversicherung sollen denn erhöht werden? Das Parlament würde das sehr gerne wissen. Sollen es die Krankenversicherungsbeiträge sein, sollen es die Pensionsversicherungsbeiträge sein, oder sollen es die Unfallversicherungsbeiträge sein? Also welche Beiträge zur Sozialversicherung beabsichtigt ... (*Abg. Ing. H ä u s e r: Ich bin nicht verantwortlich für den Redakteur, der das geschrieben hat!*) Es ist eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers. (*Abg. Ing. H ä u s e r: Ob sie wahr ist, steht nicht drinnen!*) Es wurde eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers wiedergegeben, also muß er es dort gesagt haben, Herr Vizekanzler! Denn das kann der Redakteur nicht erfunden haben. (*Abg. Ing. H ä u s e r: Redaktionell bearbeitet! In der Zeitung steht viel!* — *Abg. W e i k h a r t: In der „Presse“ ist schon mehreres gestanden und hat nicht gestimmt!*)

Meine Damen und Herren! Sie werden in den nächsten Monaten Ihre Politik darauf abstellen, daß Sie sagen werden, alles sei schlecht, was Sie von der ÖVP übernommen haben. Sie müßten jetzt erst Ordnung machen, Sie könnten keine Renten erhöhen, Sie könnten keine Steuersenkung durchführen, weil Sie erst das, was die ÖVP hinterlassen hat, in Ordnung bringen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere wieder die „Arbeiter-Zeitung“. Der Herr Finanzminister Dr. Androsch — hätte er es doch heute

**Machunze**

in der Fragestunde gesagt! — hat laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Juni 1970 gesagt: „Das ‚wohlgemachte Bett‘, das nach den Worten Korens die ÖVP der jetzigen Bundesregierung hinterlassen hat, besteht ... für 1970 aus einer Budgetlücke von 9 Milliarden Schilling, von der 6 Milliarden noch nicht ausfinanziert sind.“

Und jetzt gleich eine sehr treffende Antwort dazu. Wiederum nicht aus einer ÖVP-Zeitung, sondern aus der „Presse“ von heute. (Abg. Ing. Häuser: Dr. Mussil, was habt ihr dafür gezahlt?) Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen bei Ihren Attacken, wenn Sie sagen, die ÖVP habe die Staatsfinanzen ruiniert, sie habe ein schlechtes Erbe hinterlassen, immer wieder servieren, und zwar ganz konkret.

Da schreibt die „Presse“ (Abg. Weikart: Die „Presse“ ist maßgebend! — Abg. Dr. Tull: Die „Presse“ ist für uns kein Evangelium!) — auch die „Arbeiter-Zeitung“ nicht für Sie, Herr Tull (Heiterkeit bei der ÖVP) —: „Die Regierung Kreisky wird da manch eine Fehlentwicklung entdecken, an deren Entstehen die Führer und Abgeordneten der Sozialistischen Partei eifrig mitgewirkt haben; es gilt etwa für Ausgabenbereiche, welche von Gesetzes wegen ‚dynamisiert‘ worden sind. Sie wird andersherum manches Fundament für die Umstrukturierung entdecken, das bereits die letzte Regierung gelegt hat.“

Meine Damen und Herren! Diese Beweise werden wir Ihnen erbringen, wo manche Ursache für die heutigen Budgetschwierigkeiten zu suchen ist. Sie sagen, die Sozialistische Partei habe vor den Wahlen nichts versprochen. Wir werden Sie bei jeder Gelegenheit daran erinnern, und wir werden Ihnen die „Arbeiter-Zeitung“ zitieren. Herr Abgeordneter Dr. Tull! Wenn Sie sagen, „Die Presse“ sei kein Evangelium, so nehme ich doch an, daß Sie die „Arbeiter-Zeitung“ noch als das offizielle Organ der Sozialistischen Partei gelten lassen. Das nehme ich doch wenigstens an! Und diese Zeitung, die „Arbeiter-Zeitung“, werden wir Ihnen laufend zitieren (Abg. Benya: Sehr gut!), was vom Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky und vielen Abgeordneten, die auf diesen Bänken sitzen (der Redner weist auf die SPÖ-Bänke), vor dem 1. März 1970 konkret versprochen wurde. Heute nur ein paar Dingel!

Haben Sie versprochen, wenn die Sozialisten stark genug werden, werden ab 1. Jänner 1971 die Renten und Pensionen um 7,7 Prozent erhöht werden? (Abg. Ing. Häuser: In der Zeitung stand das, versprochen haben wir es nicht! — Abg. Dr. Wirthalm: In der „Arbeiter-Zeitung“! — Abg. Ing. Häuser: 20. Feber! Ich kann es Ihnen gleich

geben!) Herr Sozialminister! Bitte lesen Sie doch die „Arbeiter-Zeitung“! Dort war es zu lesen. Haben Sie versprochen: 7,7 Prozent? (Abg. Ing. Häuser: Die „Arbeiter-Zeitung“ hat es geschrieben!) Ja! Ist sie das Parteorgan der SPÖ? Ja oder nein? (Abg. Ing. Häuser: Was steht in der Regierungserklärung?) Die Regierungserklärung wurde nach dem 1. März abgegeben.

Jetzt geht es darum, was Sie vor dem 1. März versprochen haben. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt doch über eine Rentenerhöhung von 7,7 Prozent. Streiten Sie doch nicht das ab, was Ihre Parteizeitung schreibt. (Abg. Mitterer: Der Kreisky hat gesagt, die Parteifreunde sollen nicht zuviel versprechen! Ihre eigenen! Er weiß ja, was Sie alles versprochen haben! — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Libal — er ist jetzt nicht da — soll einmal nachlesen, was den Kriegsopfern in Aussicht gestellt wurde. Lesen Sie in der „Arbeiter-Zeitung“ nach — wir werden es Ihnen noch servieren —, was hinsichtlich der Sondersteuern oder der Autosteuer vor dem 1. März gesagt wurde.

Herr Vizekanzler Häuser! Sie haben während der Regierungsverhandlungen ein Steuersenkungsprogramm erarbeitet. Wahrscheinlich mit den Experten. Sollte dieses Steuersenkungsprogramm den Steuerpflichtigen etwa 3 Milliarden Schilling belassen — ja oder nein? — Aber Ihr jetziger Finanzminister sagt: Maximal 2 Milliarden werden es sein. (Abg. Ing. Häuser: Wer hat die 3 Milliarden ausgerechnet? Wo haben Sie die 3 Milliarden her?) Wenn man drin ist, sieht es eben anders aus, als wenn man draußen ist. (Abg. Ing. Häuser: Die hat der Herr Doktor Koren in die Luft gegeben! — Widerspruch und ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Nein, Herr Sozialminister! Diese 3 Milliarden stammen vom Wiener Vizebürgermeister Slavik. Dort ist die Quelle. Fragen Sie ihn doch, wenn Sie Ihre Berechnungen anzweifeln. (Abg. Mitterer: Im Fernsehen habe ich es selber gesehen! — Abg. Ing. Häuser: Ihr Koren hat es in die Luft gesetzt! — Das ist nicht wahr! — Abg. Dr. Koren: Ihr Finanzminister ist da beigeessen! — Abg. Mitterer: Slavik hat es im Fernsehen erklärt!)

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich schon zum Schluß kommen. Es werden sich noch genügend Gelegenheiten ergeben, wo wir uns in der Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Regierung und der Regierungspartei werden auseinandersetzen müssen.

Heute steht das ERP-Programm zur Diskussion. Ich möchte feststellen: Wir haben an der

**Machunze**

korrekten Vergabe der Mittel nie einen Zweifel gehabt, und wir haben auch keinen Zweifel für die Zukunft, daß diese Mittel korrekt vergeben werden. Aber eines, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, nehmen Sie zur Kenntnis: Wir werden darüber wachen, daß die Mittel des ERP-Fonds auch in Zukunft volkswirtschaftlich richtig und zweckmäßig eingesetzt werden. Wir werden für den Bericht stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Von beiden Oppositionsparteien wurden zu der Erklärung, für die Regierungsvorlage zu stimmen, auch Kommentare abgegeben. Ich kann mich aber jetzt aus Zeitgründen nur mit dem Kommentar beschäftigen, den der Obmann der Freiheitlichen Partei, Herr Abgeordneter Peter, abgegeben hat. Ich bedaure, daß es seine Zeit nicht gestattet hat, im Saale anwesend zu sein, aber ich kann mit Rücksicht auf den anderen Zeitablauf nicht so lange mit der Antwort zuwarten, bis ihm das wieder möglich ist; vielleicht kommt er inzwischen noch. (*Abg. Meißl: Ich werde es ihm sicher sagen!*)

Ich nehme aber einen Zwischenruf zum Anlaß, um etwas festzustellen. Der Herr Abgeordneter Peter hat gemeint, die jetzige Bundesregierung unterstehe einem Baumeister Dr. Kreisky und habe eine Reihe von Polieren. Einer von Ihren Herren war so freundlich, mir in dieser Firma die Funktion des Zentralbetriebsratsobmannes zuzuerkennen.

Dazu möchte ich für die Damen und Herren, die keine gewerkschaftliche Praxis haben, feststellen: Es ist in der Bauwirtschaft gewerkschaftlicher Brauch, daß sich Baumeister und Betriebsratsobmann Hand in Hand um die Erteilung von Bauaufträgen bewerben und dazu bei den dafür maßgebenden Stellen zuerst getrennt nach dem Interessenverband und dann gemeinsam intervenieren. (*Abg. Machunze: Hat das Minister Moser schon erlebt?*) Ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege, dieser Zusammenarbeit in der gewerblichen Wirtschaft verdankt die österreichische Wirtschaft mehr Stabilität als der Milchschwemme, für die Sie verantwortlich sind. (*Beifall bei der SPO.*) Ich habe mich nie gescheut, mich zu dieser Zusammenarbeit zu bekennen.

Der Herr Abgeordnete Peter hat sich darüber beklagt, daß der Herr Bundeskanzler über seine Tätigkeit im Haus zuwenig Aufschluß gibt. Ich stelle fest: In den bisherigen Sitzungen hat er a) eine Regierungserklärung abgegeben, b) in der Debatte zur Regierungserklärung wiederholt das Wort ergriffen, in

der nächsten Sitzung in der Fragestunde geantwortet, auf eine an ihn gerichtete Dringliche Frage geantwortet und auch heute wieder die bisher an ihn gerichteten Fragen beantwortet. Es war also, Herr Abgeordneter Peter — das möchte ich feststellen —, für die Abgeordneten des Nationalrates genügend Gelegenheit, vom Bundeskanzler über Fragen der Regierungspolitik Auskunft zu verlangen. Ich glaube, er hat diese Auskünfte bisher auch nicht verweigert.

Was hat nun der Herr Abgeordnete Peter mit der sozialistischen Alternative gemeint? Natürlich ist die Sozialistische Partei mit Programmen für eine Regierungstätigkeit in den Wahlkampf gegangen. Sie hat das österreichische Volk ersucht, ihr die zur Durchführung dieser Programme notwendige Parlamentsmehrheit zu geben. Das österreichische Volk hat das offenkundig wollen, hat allerdings nicht mit den Tücken des derzeitigen Wahlrechtes gerechnet, die es eben mit sich bringen, daß mit demselben Prozentsatz an Wählerstimmen, mit denen die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei bei den Wahlen 1966 85 Mandate erhielten, wir nur 81 Mandate erhielten.

Aber eines, Herr Abgeordneter Peter, steht fest: Der Wille des österreichischen Volkes, wer in der nächsten Gesetzgebungsperiode die Regierung bilden oder sie entscheidend führen soll, war aus dem Wahlresultat klar und deutlich zu erkennen. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Aber keine Minderheitsregierung!*) Meine Herren! Wenn das österreichische Volk anders gewollt hätte, hätten Sie nicht Mandate verloren, sondern gewonnen. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Keine Minderheitsregierung!*)

Daher verstehe ich auch nicht, was der Herr Abgeordneter Peter mit „anderen Kombinationen“ meint. Die Kombination — ich habe das in der Debatte zur Regierungserklärung sehr offen gesagt, ich habe meinen Standpunkt nicht geändert —, die ursprünglich beabsichtigt war, nämlich die Bildung einer Regierung der großen Koalition, über die dann der Herr Abgeordneter Peter wahrscheinlich noch ärger hergehoben wäre als über die jetzige Minderheitsregierung, die wurde zwar versucht, ist aber nicht zustande gekommen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Sie ist ernsthaft versucht worden, ist aber nicht zustande gekommen. Zum Unterschied von Ihnen bin ich der Meinung, daß es außerordentlich schwer war, im Zeitpunkt der Ablöse einer Mehrheitsregierung die Basis für die Bildung einer gemeinsamen Regierung wieder zu finden, die man ja, Herr Kollege Withalm, in den vier Jahren der Alleinregierung von seiten Ihrer Partei aus bemüht war, reichlich schlecht zu machen. Auch

**DDr. Pittermann**

das hat dazu beigetragen, daß das Zusammenkommen nachher so ungeheuer schwierig geworden ist.

Diese Kombination war nicht möglich, es ist also die übrige Kombination einer Minderheitsregierung, die sich um eine Mehrheit im Parlament bemühen muß, gewählt worden. Ja, meint der Herr Abgeordnete Peter, es sei der Wille des österreichischen Volkes gewesen, die Mandatsstärke der Volkspartei und die der Freiheitlichen Partei zu reduzieren, damit sie nachher eine Regierung bilden? Ich glaube nicht, daß man das auch bei subjektiver Deutung des Wahlergebnisses herauslesen kann. (*Zwischenruf des Abg. Melter*) Herr Abgeordneter Melter! Es steht natürlich jeder Partei frei, dem österreichischen Volk eine Regierung zuzumuten, deren Parteibewerbung sie bei den Wahlen vorher sichtlich abgelehnt hat. Aber das müssen Sie dann offenbar vom österreichischen Volk als Auftrag verlangen, Herr Abgeordneter Melter. (*Abg. Melter: Aber der Herr Brandt hat es gemacht!*) Herr Abgeordneter Mitterer! Als Handelsminister sollte man wenigstens zählen können. Die SPD hat bei den Wahlen über 20 Mandate gewonnen, war also keine Verliererpartei, Herr Abgeordneter Mitterer. (*Abg. Dr. Wirth: Der meint nicht den Brandt, er meint den Partner! Er hatte 49 und hat jetzt 30!*) Aber in diesem Fall, auf den der Herr Abgeordnete Peter hinwies, haben beide Mandate verloren bei den Nationalratswahlen. (*Abg. Dr. Wirth: Aber entscheidend ist nach wie vor die Majorität!*) Das stimmt, aber nicht das, was Sie dort gemeint haben.

Tatsache ist, daß diese Minderheitsregierung im Amt ist, und daß diese Minderheitsregierung für ihre Vorlagen die Mehrheit benötigt. Wenn sie die Mehrheit nicht findet, so wird sie eben die entsprechenden Regierungsvorlagen nicht zu Gesetzen machen können.

Aber — das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Peter mit aller Deutlichkeit sagen — man soll hier doch etwas sachlich bleiben. Auf der einen Seite der Minderheitsregierung den Vorwurf machen, sie habe noch nicht genügend Gesetze eingebracht, aber in einer anderen parlamentarischen Körperschaft dieses Hauses zugleich mit uns mitzubestimmen, daß höchstens bis zum 16. dieses Monats eingebrachte Regierungsvorlagen noch Aussicht haben, in der Frühjahrssession behandelt zu werden, geht nicht. Da soll man doch nicht der Regierung Vorwürfe machen, sie habe bisher zuwenig eingebracht. Wir werden heute in der Präsidialsitzung eine ganze Reihe von Ausschusssitzungen ansetzen müssen, die sich mit der Vorberatung der eingebrachten Regierungsvorlagen, ich hoffe, auch der ein-

gebrachten Fraktionsanträge, zu beschäftigen haben werden. Dieser Vorwurf geht daneben.

Hier wurde auch gesagt, man könne keine Richtlinien über die Gestaltung des Budgets erfahren. Selbstverständlich muß sich eine Regierung — jede Regierung, ob Koalition oder Alleinregierung — noch vor dem Sommer Gedanken darüber machen, wie das Budget konstruiert werden soll. Das Neue ist, daß diesmal der Finanzminister von allem Anfang an gesagt hat, er kann sich nur das oder jenes vorstellen, und den Ressorts empfohlen hat, ihre Vorschläge in dem Rahmen zu halten. Damit hat man sich das, was in der Koalitionszeit und später war, nämlich daß die Ressorts Vorschläge auf der Basis erstellt haben: „30 Prozent werden uns sowieso abgestrichen, verlangen wir gleich um die 30 Prozent mehr“, bei einer Regierung, die von einer Partei gestellt wird, erspart.

Hohes Haus! Damit kann ich zwar den politischen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Peter, wenn auch bei dieser Rede nur mit einiger Mühe, verstehen, aber ich kann ihm in keiner Weise sachlich recht geben. Die Regierung hat dem Haus ein kleines Kompetenzänderungsgesetz überreicht, es werden auf dem Justizsektor das Haus eine Fülle von Regierungsvorlagen erreichen. (*Abg. Melter: Kleine Schritte!*) Herr Abgeordneter Melter, wir werden erst sehen, wieweit Sie bei den kleinen Schritten mithalten werden! (*Beifall bei der SPÖ*) Es werden Gesetze über die Budgetüberschreitung des 1. Halbjahres kommen, die ja nicht ganz in den Bereich der Regierung fällt. Kurz, ich glaube, die Präsidialkonferenz hat die Abgeordneten richtig informiert, wenn sie meinte, daß man sich die ersten zwei Juliwochen komplett für Sitzungen des Nationalrates und der Ausschüsse reservieren müssten.

Wir haben seinerzeit in der Opposition verlangt und haben uns immer wieder darauf geeinigt, von der Regierung ein bestimmtes Maßhalten im Tempo bei der Einbringung von Regierungsvorlagen zu halten. Jetzt aber der Regierung den Vorwurf zu machen, sie bringt zuwenig Regierungsvorlagen ein, ich muß sagen, Hohes Haus, dieser Argumentation des Herrn Abgeordneten Peter kann man nicht den geringsten Grad von Sachlichkeit nachsagen. Wenn sie politisch aufgefaßt werden soll, dann werden es in erster Linie die Wähler der Freiheitlichen Partei zu beurteilen haben, ob das eine richtige Politik ist. Aber hier handelt es sich darum, daß man das, was ins Haus kommt, in einer Zeit und in einem Tempo beraten kann, das den Abgeordneten zumutbar ist. Dafür habe ich mich in der Zeit, als ich der Sprecher der größten Oppositionspartei war, eingesetzt, und dafür setze ich mich jetzt

## Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

247

**DDr. Pittermann**

auch als Sprecher der Regierungsfraktion in diesem Hause ein. Wir haben hier zu bestimmen, daß die Gesetzesvorlagen ernsthaft beraten werden können. Sie haben ja die Mehrheit und können in dem Haus beschließen, ob es Gesetze werden oder nicht.

Ich kann daher die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete Peter gegen die Bundesregierung und den Bundeskanzler erhoben hat, daß die Regierung nämlich in den sechs Wochen, in denen sie in Funktion ist, keine oder keine nennenswerte Tätigkeit entfaltet hat, nur als unbegründet zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Er hat das Wort.

**Staatssekretär Dr. Veselsky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich nunmehr das Wort ergreife, so darf ich das in parlamentarischer Vertretung des Herrn Bundeskanzlers tun.

Ich darf eingangs für die vielen zustimmenden Bemerkungen danken und diesen Dank an die Mitarbeiter weitergeben, die an dem Zustandekommen dieses ERP-Programms für das nächste Jahr mitgewirkt haben.

Es gibt eine gewisse Kontinuität für die Erstellung dieses Programms — der Herr Abgeordnete Peter hat das zu Recht betont —, aber es gibt wichtige neue Akzente. Ich würde glauben, daß diese Akzente dieses Programm wirklich zu einem der interessantesten der letzten Jahre machen.

Diese beiden Akzente können kurz zusammengefaßt so dargestellt werden: Es handelt sich um ein wachstumsorientiertes Programm. Die Ausweitung des Volumens und die Strukturverschiebungen deuten darauf hin. Es handelt sich auch um ein konjunkturgerechtes Jahresprogramm insofern, als versucht werden wird, erst in der zweiten Hälfte dieses Geschäftsjahres den Hauptteil der Mittel zu vergeben.

Wichtig erscheint vielleicht noch der Hinweis darauf, daß 100 Millionen Schilling für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten vorgesehen sein werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang gleich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Machunze eingehen und in Ergänzung zur Seite 8 der Vorlage erklären, daß die 1600 zusätzlichen Arbeitsplätze, die im Rahmen des Programms zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen begründet werden konnten, bis zum 31. August 1969 zu 922 Einstellungen führten. Davon waren 513 Bergarbeiter. Aber bitte, das ist für das gesamte Bundesgebiet zu sehen und nicht nur für Kärnten, nicht nur für die

LAKOG. Dort hatten wir wesentlich weniger Einstellungen. Es waren insgesamt nur 175 zu registrieren.

Es wurden überdies — es erscheint wichtig, das zu vermerken, weil es in der Diskussion noch nicht unterstrichen wurde — 120 Millionen Schilling zusätzlich reserviert für Großkredite. Das war dadurch möglich, daß von den 150 Millionen Schilling, die im letzten Jahr für Zwecke des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds vorgesehen waren, etwa 120 Millionen Schilling nicht verbraucht wurden. Dieser unverbrauchte Rest steht nunmehr für Großkredite zur Verfügung. Auf diese Weise erklärt sich auch der hohe Zuwachs von 15 Prozent beim Gesamtvolume des Jahresprogramms 1970/71. Interessant erscheint weiters — darauf wurde hingewiesen — die Verdoppelung der Mittel für Zwecke der Invest-Kredit AG und der Kommunalbank und die Beseitigung der Obergrenze für Großkredite.

Ich darf noch den Vorrang für Forschung und Entwicklung unterstreichen, weiters den Akzent in Richtung Bekämpfung von Strukturschwächen, die Vorsorge für integrationsgefährdete Unternehmen und die Vorsorge für die Förderung von Entwicklungsgebieten.

Zu den Feststellungen der Herren Abgeordneten Dr. Blenk und Machunze darf ich etwas aufklärend berichten. Es ist richtig, daß im Jahresprogramm 1969/70 für Fremdenverkehr, Verkehr, Landwirtschaft und Forstwirtschaft mehr vorgesehen war. Allerdings unter einer Auflage, nämlich unter der Maßgabe, daß für die Zwecke der Exportförderung, für Entwicklungsländer keine Mittel notwendig sein werden. Also mit anderen Worten, diese höheren Beträge — im Vergleich zum Geschäftsjahr 1968/69 war eine Erhöhung vorgenommen worden — waren nur unter der Maßgabe vorgesehen, daß diese Gelder nicht für Zwecke der Entwicklungshilfe gebraucht werden.

Und jetzt kommt die Information, die ich Ihnen geben darf: Diese Auflage kam nicht zum Tragen. Die Mittel wurden für Zwecke der Exportförderung nach Entwicklungsländern benötigt, sodaß tatsächlich im Geschäftsjahr 1969/70 für Zwecke des Fremdenverkehrs nur 150 Millionen Schilling zur Verfügung standen, für Zwecke des Verkehrs nur 60 Millionen Schilling und für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft nur 200 Millionen Schilling. Für das Geschäftsjahr 1970/71 sind nun dieselben Beträge vorgesehen, allerdings mit der Erhöhungsmöglichkeit von 10 Millionen Schilling für den Fremdenverkehr, 3 Millionen für den Verkehr und 10 Millionen Schilling für die Land- und Forstwirtschaft. Es kann

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

daher hier ein Mehr zur Ausschüttung kommen unter der Maßgabe, daß die Rückflüsse aus dem sogenannten Eigenblock des ERP-Fonds 508 Millionen Schilling übersteigen werden. Die Chance besteht; sie ist sehr groß. Wenn keine Verluste abzudecken sein werden, kann also im kommenden Geschäftsjahr des ERP-Fonds erstmals mehr auch für Fremdenverkehrszwecke, für Verkehrs- zwecke und für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft aufgewendet werden. (Abg. Machunze: „Kann“!) Nach Maßgabe der Rückflüsse! (Abg. Mitterer: Und nun 10 und nicht 20!) Aber zumindest gleich viel wie tatsächlich im Geschäftsjahr 1969/70. (Abg. Mitterer: Für den Fremdenverkehr nur 10 und nicht 20!) Gleich viel, Herr Abgeordneter! (Abg. Mitterer: Gleich viel ist 10 und nicht 20!)

Nun, zur Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk, er würde im Wegfall der 10 Millionen-Schilling-Obergrenze eine Bevorzugung der verstaatlichten Industrie erkennen können, möchte ich sagen, daß es bisher eine Diskriminierung der Großindustrie gegeben hat, gleichgültig, ob verstaatlicht oder privat. Denn Welch große Investitionen kann man schon mit 10 Millionen Schilling im Industriebereich tätigen? — Nun, kaum nennenswerte.

Somit darf ich also sagen, daß es durchaus dem Industrialisierungswillen dieser Regierung entspricht, der in der Regierungserklärung zum Ausdruck kommt, wenn diese Diskriminierung der Großindustrie weggefallen ist, eine Diskriminierung, die verstaatlichte und Privatindustrie im gleichen Maße getroffen hat.

Zu den Zwischenrufen, betreffend Mittelstand und Mittelkredite, darf ich mitteilen, daß im Jahresprogramm 1970/71 100 Millionen Schilling für Zwecke der Mittelkredite vorgesehen sein werden, gleich viel wie bisher.

Ich darf aber vielleicht auch dem Herrn Abgeordneten Mussil mitteilen, daß die Ausnutzung dieses Kreditrahmens eine sinkende Tendenz hatte. Waren es noch im Jahre 1965/66 51,264.000 S, die ausgenutzt wurden, so fiel dieser Betrag im Geschäftsjahr 1968/69 auf 36,363.000 S zurück. Das vielleicht als weitere Information.

Wenn stipuliert wurde, daß die Vergabungspraxis in Zukunft peinlich genau kontrolliert werden soll, so darf ich darauf hinweisen, daß im Rahmen der ERP-Kommission ausreichend Gelegenheit dazu besteht und die Parteien höflichst eingeladen sind, so rasch wie möglich ihre Vorschläge zur personellen Zusammensetzung dieser ERP-Kommission mitzuteilen, auf daß wir dann in der Lage sind, in unserer

Geschäftsabwicklung im ERP-Fonds unverzüglich an die Arbeit gehen zu können.

Zum Schluß darf ich noch das Ersuchen an das Hohe Haus richten, von dem vorgelegten Jahresprogramm samt Grundsätzen zustimmend Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Der Bericht der Bundesregierung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (23 der Beilagen)**

Präsident Probst: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 5. Mai 1970 das obenannte Abkommen im Nationalrat eingebracht, da bisher zwischen Österreich und Israel keine vertragliche Regelung der steuerlichen Beziehungen bestand.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das von der Bundesregierung vorgelegte Abkommen in seiner Sitzung am 26. Mai 1970 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten außer dem Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch auch Bundeskanzler Doktor Kreisky und Staatssekretär Dr. Veselsky bei.

Nach Wortmeldungen des Abgeordneten DDr. Neuner sowie des Bundesministers Dr. Androsch wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in

## Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

249

**Jungwirth**

der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel (5 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen zu lassen.

**Präsident Probst:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte können daher unter einem vorgenommen werden. Es ist aber niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g .

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen samt Notenwechsel die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Vierzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1970 (III-6 und 26 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vierzehnter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, betreffend das erste Kalendervierteljahr 1970.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lukas. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Lukas:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über den 1. Vierteljahresbericht 1970 des Katastrophenfonds zu berichten.

Das Katastrophenfondsgesetz legt fest, daß der Bundesminister für Finanzen vierteljährlich über die Gebarung des Fonds und die Verwendung der Mittel zu berichten hat. Der Bundesminister für Finanzen hat daher einen solchen Bericht am 28. April 1970 über das 1. Vierteljahr 1970 vorgelegt.

Aus dem Bericht erfahren wir, daß im erwähnten Zeitraum beim Katastrophenfonds 169,624.071 S eingegangen sind. Herausgegeben

wurden 165,532.000 S. Der Stand der Subkonten hat sich somit von 377,046.357 S auf 381,183.428 S erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 26. Mai 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie des Bundeskanzlers Dr. Kreisky und des Staatssekretärs Dr. Veselsky der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Koren und des Bundesministers Dr. Androsch wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Vierzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1970, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur A b s t i m m u n g .

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, den vorliegenden Vierzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1970, zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1969 (III-7 und 27 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Konir. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Konir:** Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1969, zu berichten.

Gemäß einer Entschließung des Nationalrates legt der Bundesminister für Finanzen

**Konir**

halbjährlich einen Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes vor. Für das 2. Halbjahr 1969 hat der Bundesminister für Finanzen den diesbezüglichen Bericht am 28. April 1970 im Nationalrat eingebracht. Zum 31. Dezember 1969 betrug der Gesamtstand der Bundeshaftungen 41.373,47 Millionen Schilling. Dem Bericht ist auch zu entnehmen, mit welchen Haftungsinanspruchnahmen zu rechnen sein dürfte.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 26. Mai 1970 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten außer dem Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch auch Bundeskanzler Dr. Kreisky und Staatssekretär Dr. Veselsky bei. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1969, zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 1/A der Abgeordneten Suppan, Dr. Scrinzi und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Zulagen an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ (Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970) (29 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Am 29. April 1970 stellten die Abgeordneten Suppan, Dr. Scrinzi und Genossen den Antrag, den Besitzern des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen

Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ eine Zulage zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß beschäftigte sich mit dieser Vorlage am 26. Mai 1970.

Namens der Sozialistischen Partei trat der Herr Abgeordnete Lukas dem Initiativantrag bei.

Die wesentlichste Bestimmung der Vorlage sieht vor, daß für das besondere Kärntner Kreuz für „Tapferkeit“ eine monatliche Zulage von 150 S und für das allgemeine Kärntner Kreuz für „Tapferkeit“ eine Zulage von 75 S gewährt werden soll.

Nach eingehenden Beratungen faßte der Finanz- und Budgetausschuß den Beschuß, im Hohen Haus den Antrag auf verfassungsmäßige Zustimmung zu diesem Gesetz zu stellen.

Ich stelle den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist auch hier niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig beschlossen.

Ich nehme an, daß der Herr Berichterstatter die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 2/A der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen, betreffend Abänderung des Wehrgesetzes 1955 in der geltenden Fassung (22 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Wehrgesetzes 1955 in der geltenden Fassung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Haas:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag der

**Haas**

Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen betreffend Abänderung des Wehrgesetzes 1955 in der geltenden Fassung.

Durch den vorliegenden Initiativantrag soll die Wehrgesetznovelle 1969 abgeändert werden. Die bisherige Fassung der Wehrgesetznovelle macht die Beschickung des Landesverteidigungsrates durch parlamentarische Vertreter in jenen Fällen unmöglich, in denen im Hauptausschuß des Nationalrates zwei Parlamentsfraktionen gleich stark vertreten sind.

Der Landesverteidigungsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 26. Mai 1970 der Vorberatung unterzogen. Zum Berichterstatter für den Ausschuß wurde der Abgeordnete DDr. Pittermann gewählt. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Glaser, Mondl und Dr. Prader sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Marwan-Schlosser und der Bundesminister für Landesverteidigung Freihsler das Wort.

Im Laufe der Debatte stellten die Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Prader und Genossen einen gemeinsamen Antrag, demzufolge § 5 Abs. 1 des Initiativangebotes abgeändert wurde.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 2/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich aber darauf hinweisen, daß gemäß § 73 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes um 17 Uhr mit der Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen begonnen werden muß. Sollte der Redner seine Ausführungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht beendet haben, müßte er diese unterbrechen und nach der Debatte über die erwähnte dringliche Anfrage fortsetzen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Das Bundesheer ist in der letzten Zeit sehr oft in der Diskussion gestanden, und wir wissen, daß hier in der Öffentlichkeit eine ganze Reihe von Problemen vorgetragen wird. Ich glaube daher, daß es richtig ist, wenn ich aus Anlaß dieser Gesetzesnovelle doch einige Worte zur Novelle selbst sage, denn in ihr scheint mir ein Schlüssel für die Bewältigung einer guten eingehenden Diskussion zu liegen.

Hohes Haus! Die vorliegende Novelle soll den Zweck haben, den Landesverteidigungsamt wieder mobil zu machen.

Der Abgeordnete Zeillinger und ich haben in der letzten Zeit eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, warum manche Fragen, bei denen die Sozialistische Partei früher immer gefordert hat, sie in den Landesverteidigungsamt zu bringen, nicht erst dort behandelt worden sind, sondern gleich ohne Vorberatungen in der breiten Öffentlichkeit.

Man hat uns geantwortet, die Einberufung des Landesverteidigungsamtes wäre derzeit nicht möglich, und die erste Voraussetzung für sein Tätigwerden wäre, daß man eben den § 5 des Wehrgesetzes in der Richtung novellierte, daß nunmehr Klarheit über die Zusammensetzung geschaffen werden solle. Das soll mit dieser heutigen Novelle erfolgen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben daher darauf verzichtet, lange darüber zu diskutieren, ob eine Kontinuierlichkeit des bisherigen Verteidigungsamtes besteht oder nicht. Die Auffassungen waren geteilt. Verfassungsrichter haben gemeint, es bestünde keine, denn nach dem Text der Formulierung wäre das nicht möglich.

Nun hat der Ausschuß auch darüber diskutiert, daß diese Vorlage textlich nicht die schönste sei. Wir als Österreichische Volkspartei haben uns aber dazu bekannt, daß wir nicht durch sprachpolizeiliche Maßnahmen, aber auch nicht durch ein Hinschleppen der Beratungen ein Aktivwerden des Verteidigungsamtes hinausschieben dürfen.

Dabei muß ich aber folgendes feststellen: Man konnte sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die Sozialistische Partei hier eine Art Fludelei oder, wenn man dieses Wort nicht haben will und sich des Wortes Dr. Kreiskys bedienen will, einer Murkserei unterlegen ist. Denn wenn ich feststelle, daß genau am Tag der Behandlung erst ein Abänderungswunsch vorgetragen wird und nachher nach Sitzungsbeginn zu diesem Abänderungswunsch ein

**Marwan-Schlosser**

neuerlicher Abänderungsantrag gebracht wird, so ist das sicherlich ein Zeichen dafür, daß man sich vorher nicht genau und eingehend in der eigenen Fraktion beraten hat. Ich möchte gar nicht sagen, daß es nicht üblich wäre, daß solche Abänderungsanträge auch noch während der Sitzung gemacht werden. Ich glaube aber, daß nach der Vorlage doch Zeit genug war, wenigstens sich intern eingehend zu beraten, wie man dieses Gesetz eigentlich novellieren müsse und wolle. Dazu die Feststellung, daß die Sozialistische Partei hier eine Art an den Tag gelegt hat, die man von ihrem eigenen Standpunkt aus besehen durchaus als Hudelei oder Murkserei bezeichnen könnte.

Darüber hinaus möchte ich aber auch feststellen, daß die Sozialistische Partei dann einen weiteren Antrag eingebracht hat, der eine Ausweitung der bis dahin angestellten Überlegungen bedeutet hat. Man wollte auch darüber reden: Was tritt dann ein, wenn vielleicht zwei Parteien die gleiche Stärke hier im Haus haben sollten?, und man warf auch die Frage in die Diskussion: Wann ist der Anschluß von einem bisher bestehenden Verteidigungsrat zu einer Neukonstituierung gegeben? Zweifellos beides Fragen von großer Bedeutung und Wichtigkeit.

Nun ergibt sich aber doch die Frage, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann und meine Herren von der sozialistischen Fraktion: Wenn man solche Überlegungen hatte, warum hat man sie nicht gleich in den Erstantrag hineingearbeitet? Und wenn man das schon nicht getan hat, warum stellt man dann nicht Überlegungen an nach der eigenen Richtung, nach der eigenen Vorgangsweise? Die bisherige Vorgangsweise von der sozialistischen Fraktion war doch, daß sie auch die kleinsten Kleinigkeiten zuerst im Landesverteidigungsrat behandelt wissen wollte, und da muß ich darauf zurückkommen, daß Herr Dr. Pittermann damals auch als Sprecher der sozialistischen Fraktion, wie ich glaube, wenn nicht hier im Haus, so zumindest im Landesverteidigungsrat, sehr nachdrücklich verlangt hat, daß auch die Frage der Uniformtragepflicht als wichtige militärische Angelegenheit im Landesverteidigungsrat behandelt wird.

Ich erachte daher eine solche sozialistische Vorgangsweise bei diesem Zusatzantrag als eine Vorwegnahme einer Beratung, die der Landesverteidigungsrat zuerst in sich hätte treffen können, um von sich aus einen Vorschlag an die Bundesregierung zu machen und dann einen Vorschlag dem Hause zuzuleiten.

Die heutige Gesetzesnovelle beinhaltet also ohnehin nur die Frage einer raschen Mobil-

machung des Landesverteidigungsrates, und das ist gut so. Denn dieser Landesverteidigungsrat wird sich in der nächsten Zeit mit einer ganzen Reihe von Fragen zu befassen haben, die längst dringlich wären. Ich verweise nur auf diese beiden bereits zitierten Wünsche hinsichtlich einer weiteren Novellierung des Wehrgesetzes. Ich verweise auf die Verordnung hinsichtlich der HDV, auf die Rechtlichkeit der HDV selbst und auf die Bundesheerreformkommission.

Ich hätte hier eine ganze Reihe von Punkten, die im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle zu beraten und zu besprechen wären. Ich nehme nur deswegen davon Abstand, weil ich unter Zeitdruck stehe. Ich darf nur feststellen, daß die Bundesheerreformkommission auch von einer Art Hudelei befallen ist. Die erste Sitzung glich etwa einer Befehlsausgabe von seiten des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Ministers. Was die Zusammensetzung der zehn Ausschüsse betrifft, könnte man sagen, daß man, nachdem keine Generaldebatte abgeführt wurde, durch die Einsetzung von zehn Arbeitsausschüssen, ohne daß man in eine Generaldebatte eingeht, eine Zersplitterung der Arbeit vornehmen wolle. Es gibt daher eine ganze Reihe von Punkten, die im Landesverteidigungsrat eingehend besprochen werden müssen.

Ich möchte dabei eine Sache vorwegnehmen. In der Bundesheerreformkommission wurde bereits zweimal von den sozialistischen Sprechern darauf hingewiesen, daß sich die Österreichische Volkspartei beziehungsweise ihre Vertreter, aber auch die anderen Vertreter der Kommission, nicht so eingehend und so lange mit Diskussionsbeiträgen befassen mögen, um die Beratungen nicht hinauszuziehen. Ich möchte hier feststellen, daß wir uns diesen Vorwurf nicht gefallen lassen werden; auch nicht bei dem nunmehr im Verteidigungsrat dann aufzunehmenden Beratungen. Wir werden sehr ernst und eingehend über alle Punkte sprechen und nicht die Beratungen nur dazu benützen, um sie hinauszuziehen, wie uns der Vorwurf gemacht wird.

Ich darf daher zum Schluß kommen. Die Österreichische Volkspartei ist der Auffassung, daß diese heutige Wehrgesetznovelle dazu beitragen soll, daß nach dieser nunmehr durchgeführten Novellierung der Landesverteidigungsrat in kürzester Zeit einberufen werden und mit der Arbeit beginnen kann. Die Österreichische Volkspartei wird, obwohl manche Schönheitsfehler bei den Vorberatungen vorhanden waren, heute diesem Initiativ-antrag die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Hohes Haus! Es ist gleich 17 Uhr. Ich nehme an, daß Sie mit der Unterbrechung der Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt einverstanden sind, um die dringliche Anfrage zu besprechen.

**Dringliche Anfrage der Abgeordneten Doktor Withalm, Dr. Koren, Graf und Genossen an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Verhinderung einer Fusion von OMV und OSW**

**Präsident Probst:** Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage, und ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, die Anfrage zu verlesen.

**Schriftführer Machunze:**

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Koren, Graf und Genossen an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Verhinderung einer Fusion von OMV und OSW.

Abgeordnete der ÖVP haben am 20. Mai 1970 eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler (33/J) betreffend die Verhinderung der Fusion von OMV und OSW gerichtet. Da die Antwort des Bundeskanzlers noch aussteht, der von der OIG vorgesehene Fusionstermin — der 30. Juni auf der Basis einer Fusionsbilanz vom 1. Jänner 1970 — immer näher rückt, sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten gezwungen, den zuständigen Bundesminister diesmal dringlich zu interpellieren, obwohl die geschäftsordnungsmäßige Frist zur Beantwortung der Anfrage vom 20. Mai noch offen ist.

Die Frage der Fusion dieser beiden Unternehmen ist für den Chemiebereich eine derart entscheidende, die stattgehabte Vorgangsweise zur Verhinderung dieser Fusion eine derart bedenkliche, daß für die unterzeichneten Abgeordneten die Notwendigkeit besteht, die Angelegenheit im Parlament zu erörtern und auf die Unterschiede sozialistischer Agitation vor der Wahl und reaktionärer Industriepolitik nach der Wahl vom 1. März 1970 hinzuweisen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

1. Beruhen die Meldungen über eine Konferenz sozialistischer Vertrauensleute vom 14. Mai 1970 und den dort gefaßten Beschuß, die Fusion zwischen den Linzer Stickstoffwer-

ken und der OMV platzen zu lassen, auf Wahrheit?

2. Stimmt es, daß der Bundeskanzler an den Beratungen teilgenommen hat und den Vorsitz führte?

3. Welche sozialistischen Regierungsmitglieder nahmen daran teil?

4. Wer waren die weiteren Teilnehmer dieser Konferenz?

5. Was für eine Zuständigkeit hatte diese Konferenz?

6. Ist Ihnen bekannt, daß ordnungsgemäß gefaßte Beschlüsse der zuständigen Organe der OIG vorliegen, eine Fusion zwischen OMV und OSW durchzuführen?

7. Haben Sie die zuständigen Organe der OMV und OSW sowie der OIG mit einer sozialistischen beziehungsweise Regierungsmeinung durch diese „Rätekonferenz“ parteipolitisch präjudiziert?

8. Sind Sie nicht der Meinung, daß die notwendige rasche Lösung einer petrochemischen Verarbeitung der Raffinerieprodukte in internationaler Kooperation durch die angebliche Zurückstellung des Funktionierungsprozesses\*) der österreichischen Öl-Chemie gefährdet wird?

9. Wann werden Sie die zuständigen Organe der OIG mit den Ergebnissen Ihrer Konferenz „sozialistischen Experten und Interessenten“ befassen?

10. Sehen Sie nicht einen Widerspruch zwischen sozialistischen Erklärungen vor der Wahl über die Notwendigkeiten moderner Industriepolitik in Österreich — nachzulesen in den Programmen der SPÖ — und den Erkenntnissen dieser „Rätekonferenz“ nach der Wahl?

Soweit, Herr Präsident, der Wortlaut der Anfrage.

**Präsident Probst:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm als erstem Anfragsteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

**Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zuerst einige Bemerkungen über Sinn und Zweck der dringlichen Anfrage überhaupt mache. Ich habe selbst einmal den Ausdruck gebracht, daß die dringliche Anfrage die härteste Waffe der Opposition ist. Die Sozialistische Partei hat sich in der Zeit von 1966 bis 1970 darnach offensichtlich gehalten und die dringliche Anfrage als die härteste Waffe der Opposition betrachtet und auch ein-

\*) In 33/J: Konzernierungsprozesses

**Dr. Withalm**

gesetzt. Es war die Zeit, als die Sozialistische Partei über die dringliche Anfrage versucht hat, die Regierung in unangenehme Situationen zu bringen und ihr Verlegenheiten zu bereiten. Es wurde oft aus der dringlichen Anfrage ein Spectakulum gemacht und, meine Damen und Herren, seien Sie mir nicht böse: Es war oft auch eine Wadelbeißerei mit diesen dringlichen Anfragen verbunden.

Je nach Ausgang der dringlichen Anfragen sprach man dann von einem Punktesieg, von einem K.o.-Sieg, davon, daß die dringliche ins Auge gegangen sei und sich als Bumerang erwiesen habe. (Abg. Robert Weisz: „Spiegel“-Anfrage!) Wenn Sie von der „Spiegel“-Anfrage reden, dann denken Sie vielleicht nicht an einen Bumerang, das war schon etwas anderes, eine Qualifikation möchte ich jetzt nicht vornehmen: bezüglich der Anfrage, die Sie damals gegen Waldheim eingebracht haben. (Abg. Libal: Ein Rohrkrepierer!) Herr Kollege Libal, das war kein Rohrkrepierer, ich möchte den Ausdruck, der dafür wirklich zutreffend wäre, lieber nicht gebrauchen und nicht sagen, was das damals gewesen ist.

Ich glaube aber, der Sinn und Zweck der dringlichen Anfrage kann sich darin nicht erschöpfen: nicht im Spectakulum, nicht in der Wadelbeißerei. Ich meine, daß der Sinn und Zweck der dringlichen Anfrage doch mehr umfassen müßte. Die Bundesregierung hat — auf diesem Standpunkt standen Sie — der Volksvertretung jederzeit für ihr Handeln, aber auch für jede Unterlassung, die sie begeht, Rede und Antwort zu stehen. Das gründet sich, wie Sie wissen, auf den Artikel 52 der Bundesverfassung. Ich habe mit großem Interesse den Artikel, den Ihr Klubsekretär Doktor Fischer 1969 in der „Zukunft“ geschrieben hat, studiert. Es heißt in diesem Artikel 52 Abs. 1, daß der Nationalrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um die Klarstellung von Sachverhalten. Wir wollen die Absichten der Bundesregierung kennenlernen, wir wollen von ihren Plänen erfahren und überhaupt, wie sich der Herr Bundeskanzler so gerne ausdrückt, die Politik transparent sehen. Er will die Politik transparent machen, und wir werden ihm dabei, was wir dazu beitragen können, sehr gerne helfen. (Beifall bei der ÖVP.) Auch was Sie anlangt, Herr Bundesminister für Unterricht, werden wir dazu beitragen, daß auch Sie die Möglichkeit erhalten, Ihre Politik als Unter-

richtsminister transparent zu machen. (Abg. Gratz: Da werde ich sehr dankbar sein, Herr Dr. Withalm!) Auf diese Dankbarkeit werden wir dann noch zurückkommen, und ob sie dann noch vorhanden sein wird, werden wir sehen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten: die schriftliche Interpellation, wie wir eine an den Herrn Bundeskanzler heute vor 14 Tagen in der gleichen Materie eingebracht haben. Es gibt die mündliche Frage; heute hörten wir eine zum gleichen Thema aus dem Munde des Kollegen Peter. Und wir haben uns jetzt veranlaßt gesehen, von der Möglichkeit der dringlichen Anfrage Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren! Warum haben wir heute eine dringliche Anfrage eingebracht? Am 20. Mai, also heute vor 14 Tagen, brachten die Abgeordneten Dr. Koren und Genossen in der Angelegenheit Fusion OSW und OMV eine schriftliche Anfrage an den Bundeskanzler ein. Die Antwort steht, wie in unserer heutigen dringlichen Anfrage enthalten, bis zum heutigen Tag aus. Das ist völlig in Ordnung, weil die Frist ja noch nicht abgelaufen ist. (Abg. Dr. Pittermann: Das ist erst 14 Tage her!) Also geraume Zeit steht dem, der von uns befragt wurde, noch zur Verfügung, damit die Anfrage ordnungsgemäß im Sinne der Verfassung und der Geschäftsordnung beantwortet werden kann. Das möchte ich gleich feststellen, da gibt es gar keine Differenzen.

Die OIG hat, wie Sie wissen, einen Beschuß auf Zusammenlegung der beiden Unternehmen OSW und OMV gefaßt. Und wenn der Bundeskanzler heute auf die Frage des Kollegen Peter geantwortet hat, daß im Rahmen der OIG nie ein substantieller Beschuß gefaßt worden sei, so darf ich bei dieser Gelegenheit denn doch darauf hinweisen, Herr Bundeskanzler, daß immerhin der Aufsichtsrat der OIG am 22. Dezember 1969 einen diesbezüglichen Beschuß gefaßt hat, daß die Geschäftsführung der OIG einen Beschuß am 8. Jänner 1970 gefaßt hat und daß die Bundesregierung — das war der Vortrag vom 19. Jänner 1970 des zuständigen Ministers Dr. Weiß — ebenfalls im Sinne des § 7 OIG-Gesetz einen Beschuß gefaßt hat. Es handelte sich damals um einen Mehrheitsbeschuß gegen die Stimmen der von der Sozialistischen Partei nominierten Mitglieder des Aufsichtsrates der OIG.

Ich frage mich, meine Damen und Herren: Was mögen sich damals die Mitglieder des Aufsichtsrates der OIG, die der sozialistischen Fraktion angehören, gedacht haben, wenn sie, als sie überstimmt wurden, etwa das sozialistische Wirtschaftsprogramm vor Augen hat-

**Dr. Withalm**

ten? Ich habe heute schon angekündigt, daß wir darüber noch reden werden, Herr Kollege Sekanina. Es heißt auf Seite 118 des sozialistischen Wirtschaftsprogramms klar und deutlich wörtlich: „Steigende Bedeutung für die österreichische Mineralölindustrie gewinnt die Möglichkeit, über ihren engeren Bereich hinauszuwachsen.“ Ein Zusammenschluß von OSW und OMV „würde derartige Vorhaben erleichtern und bedeutende wirtschaftliche und technische Vorteile bieten“.

Noch deutlicher haben sich die Mitarbeiter des SP-Wirtschaftsprogramms Grünwald und März ausgedrückt, als sie in der vom Österreichischen Arbeiterkammertag und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ in der Aprilnummer folgendes wörtlich ausgeführt haben, Herr Vizekanzler Häuser: „Durch die Fusion von OMV und OSW ... ist nun der Weg frei für ein planvolles Vorgehen in der Petrochemie.“

Meine Damen und Herren! Ich kann mir durchaus vorstellen — und das ist der Grund —, daß die Sozialisten natürlich nicht daran interessiert waren, daß ausgerechnet zur Zeit einer ÖVP-Alleinregierung dieser für die österreichische Wirtschaft doch sehr bedeutsame Beschuß gefaßt wird beziehungsweise in die Tat umgesetzt werden sollte.

Wir haben heute schon ein kleines Beispiel erlebt: Wertgrenzen im Außerstreitverfahren, eine Vorlage, wie von Herrn Dr. Hauser betont, die bereits in der letzten Legislaturperiode vorgelegen ist. Das durfte einfach nicht geschehen. Meine Damen und Herren! Das ist wirklich geradezu kleinlich. Denn die Bedeutung dieser Materie war nicht so groß, daß man an diesem Exempel statuieren mußte, daß das nicht unter der ÖVP-Regierung über die Bühne gehen konnte. Genau das war es, nichts anderes. Das war der Grund! Genau das gleiche war der Fall bei dieser doch so bedeutungsvollen Angelegenheit: Sie durfte einfach nicht unter der ÖVP-Regierung über die Bühne gehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unbestritten, daß die Kompetenz der OIG gemäß OIG-Gesetz gegeben war, ja daß ausschließlich die Kompetenz für solche Beschlüsse bei der OIG gegeben ist. Es gab — das wissen wir — manches Pro und manches Kontra bei diesem Beschuß. Denken wir an die Stellungnahmen der verschiedenen Bundesländer.

Hohes Haus! Doch darum geht es hier nicht. Worum es hier geht, ist eine ganz andere Sache. Darauf komme ich jetzt kurz zu sprechen.

Es fand, wie heute bereits im Hohen Haus — mündliche Frage des Abgeordneten Peter

an den Bundeskanzler — ausgeführt wurde, am 14. Mai 1970 eine sozialistische Vertrauensmännerkonferenz, oder andere Zeitungen schrieben von einer Betriebsrätekonferenz, statt. Das wollen wir heute erfahren. Vor allem auch, wer teilgenommen hat. Es war, wie uns mitgeteilt wurde und wie zum Beispiel auch in Zeitungen zu lesen stand, immerhin der Bundeskanzler, der den Vorsitz geführt haben soll (*Abg. Dr. Pittermann: Darf er das nicht?*) — ich nehme an, der Bundeskanzler wird das bestätigen —, der Staatssekretär ... —, ja, das interessiert uns; wir haben angefragt, Herr Kollege Dr. Pittermann, und ich nehme an, wir werden ja dann aus dem Munde des zuständigen Ressortchefs erfahren, wer an dieser Sitzung teilgenommen hat. Sie waren ja zu Zeiten der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei auch sehr neugierig und haben sich erkundigt, wer an welchen Veranstaltungen teilgenommen hat (*Abg. Ing. Häuser: Das waren Pressereferenten!*), ob das jetzt Regierungsveranstaltungen waren oder Parteiveranstaltungen. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nie, was Parteiversammlungen betraf!* — *Abg. Ing. Häuser: Stiftskaserne!*) Genau das gleiche wollen auch wir von Ihnen erfahren! — Stiftskaserne, erinnern Sie sich. Das war doch auch, wie Sie gesagt haben, eine Parteiveranstaltung der Österreichischen Volkspartei. — Es nahm teil die sozialistische Prominenz aus der verstaatlichten Industrie, es nahmen teil Betriebsräte — aber darüber werden wir, wie ich annahme, dann hören. Am nächsten Tag konnte man jedenfalls in verschiedenen Zeitungen lesen, daß nunmehr nach dieser Vertrauensmännerkonferenz die Fusion gefallen sei, daß sie, wie die „Arbeiter-Zeitung“ sich ausgedrückt hat, „geplatzt“ sei.

Meine Damen und Herren! Weil heute schon einige Male von verschiedenen Presseorganen gesprochen wurde und weil da gesagt wurde: Was ist denn schon für uns die Presse kompetent? Die „Arbeiter-Zeitung“, so sagten wir in Zwischenrufen, wird doch für die Sozialisten mehr kompetent sein als „Die Presse“ oder vielleicht das „Volksblatt“. Aber ich habe in einem Zwischenruf zuvor gesagt, meine Damen und Herren: Das „Volksblatt“ ist das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei, und was dort drinnen steht, muß natürlich auch Geltung haben (*Abg. Pay: Aber nicht immer wahr sein!*), speziell wenn das redaktionell erschienen ist.

Meine Damen und Herren! Die „Arbeiter-Zeitung“ hat am Tage nach dieser Betriebsrätekonferenz über diese Konferenz berichtet. Sie hat in der Ausgabe vom 15. Mai 1970 folgendes geschrieben:

**Dr. Withalm**

„Die Fusion OSW-OMV geplatzt?“ — Das war die Frage, die die „Arbeiter-Zeitung“ gestellt hat. Im Untertitel hieß es: „Nun auch Betriebsrätekonferenz der OMV dagegen!“ — Im Text heißt es: „Die vom OIG-Aufsichtsrat noch vor der Wahl beschlossene Fusion der Stickstoffwerke mit der OMV scheint nun so gut wie geplatzt zu sein.“ — Die „Arbeiter-Zeitung“ muß es ja an und für sich wissen.

Meine Damen und Herren! Es wurde also geschrieben: „scheint geplatzt zu sein“. (Abg. Benya: „Scheint“!) Wenn das Zentralorgan der Sozialistischen Partei nach einer solchen Konferenz den Schluß zieht, daß die Fusion geplatzt zu sein scheint — ich nehme an, sie müssen es ja gewußt haben in der „Arbeiter-Zeitung“. Das ist nicht irgendein Eigenbericht, er ist nicht gezeichnet von irgend jemandem, sondern es ist eine redaktionelle Einschaltung.

Meine Damen und Herren! Es ist ein ungeschriebenes Gesetz und hat immer noch gegolten: Das gilt als Meinung des Blattes! Und das Blatt ist das Zentralorgan der Sozialistischen Partei. — Jedenfalls stand das in allen Zeitungen. (Abg. Benya: Wir bestreiten es nicht! Es steht außer Streit!)

Aber, meine Damen und Herren, noch einmal die „Arbeiter-Zeitung“, weil wir heute schon einige Male über die „Arbeiter-Zeitung“ gesprochen haben. Es scheint bei Ihnen wirklich die Koordination nicht besonders zu funktionieren. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom gestrigen Tag, also vom 2. Juni 1970, las ich über ein sogenanntes Österreichgespräch, das der Finanzminister Dr. Androsch in Fischamend gehalten hat. Auf eine Frage, die ihm gestellt wurde, antwortete der Finanzminister Doktor Androsch: „Die OMV-OSW-Fusion ist nicht ganz abgeblasen worden . . .“

Also ist jetzt die Fusion geplatzt, ist sie ganz geplatzt, ist sie nicht ganz geplatzt? — Der Finanzminister scheint der Auffassung zu sein, daß sie nicht ganz abgeblasen ist.

Und jetzt, meine Damen und Herren, vor allem Herr Bundesminister: Zwei Fragen sind es, die uns in erster Linie in dieser Causa interessieren.

Die erste Frage: Bekennst sich die Sozialistische Partei Österreichs auch noch nach der Wahl zu dem, was sie vor der Wahl in ihren Programmen der Bevölkerung als Zukunftsvorstellungen entwickelt hat? (Abg. Benya: Ja!) Halten Sie daher . . . Schön, das können Sie auch sagen, wenn ich den nächsten Satz gesprochen haben werde, Herr Präsident Benya; dann würde ich dieses „Ja“ von Ihnen gleichfalls mit großem Interesse hören wollen. — Halten Sie daher Zusammenschlüsse in der Verstaatlichten für notwendig? Auf dem Eisen- und Stahlsektor genau so wie bei der

Kohle, wie bei Öl, wie bei der Chemie? (Abg. Benya: Ja!) Sehr gut! Bitte, dann verstehe ich allerdings wirklich nicht, was Sie veranlaßt hat, Ihren Aufsichtsratsmitgliedern in der OIG den Auftrag zu geben, dagegen zu stimmen. Das verstehe ich dann wirklich nicht. Die Logik scheint hier wirklich nicht das hervorstechendste zu sein. (Abg. Ing. Häuser: Dazu ist die dringliche Anfrage da! — Abg. Benya: Wir klären Sie schon auf!) Ich bin darauf sehr neugierig.

Meine Damen und Herren! Sie haben sehr viel, gerade auch in der Zeit vor der Wahl, von moderner Industriepolitik gesprochen. Aber Sie können doch nicht bei erstbester Gelegenheit hergehen — jetzt, wo die Wahlen vorbei sind — und entgegen all Ihren Versprechungen anders handeln. Ich habe doch Ihr Wirtschaftsprogramm zitiert. Alles, was Sie als Grundsätze bezeichnet haben, werfen Sie einfach über Bord!

Und das zweite, meine Damen und Herren: Der Beschuß vom 22. Dezember 1969 wurde im Rahmen der OIG, der Gesetzeslage völlig entsprechend, ordnungsgemäß gefaßt. Eine Aufhebung dieses Beschlusses ist ausschließlich nur wieder im Rahmen der OIG möglich. (Abg. Sekanina: Jawohl, stimmt genau!) Wenn Sie sich zu diesem in einem Rechtsstaat doch, glaube ich, selbstverständlichen Grundsatz bekennen, dann tun Sie das heute hier von diesem Platz aus beziehungsweise aus dem Munde des zuständigen Bundesministers. Aber heute hier vor dem Nationalrat!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Erklärung hier abgeben, dann ist offensichtlich klargestellt, daß die Presse — ich meine jetzt nicht das Organ „Die Presse“, sondern allgemein die österreichische Presse — am 16. Mai 1970, also nach dieser am 15. Mai 1970 durchgeföhrten Vertrauensmännerkonferenz der Sozialistischen Partei, den Beschuß oder das, was sich dort getan hat, irrtümlich interpretiert hat. (Abg. Ing. Häuser: Da irren Sie wieder!) Nach diesen Pressemeldungen hätte nämlich die OIG praktisch nur das zu vollziehen, was von einem keineswegs kompetenten sozialistischen Gremium beschlossen worden ist. Wir billigen einem Parteigremium durchaus zu, daß es sich mit allen Fragen, die das Volk und den Staat interessieren und die für das Volk und für den Staat von Bedeutung sind, beschäftigt. (Abg. Sekanina: Für dieses Verständnis danken wir!)

Meine Damen und Herren! Das nehmen wir selbstverständlich jederzeit auch für uns in Anspruch. Das billigen wir auch Ihnen und natürlich genau so den Freiheitlichen zu. (Abg. Sekanina: Das wissen wir zu schätzen!)

**Dr. Withalm**

Aber eines kann ich Ihnen sagen. Wir wehren uns leidenschaftlich dagegen, daß sich womöglich jemand Rechte anmaßt, die von Gesetzes wegen ausschließlich einem anderen zustehen! Sie selbst haben eben auf meine Frage gesagt: Sie anerkennen, daß das nur der ÖIG zusteht. Die Beschlüsse, die dort gefaßt worden sind, können nur wieder von dort aufgehoben werden. (Abg. *Se k a n i n a: Dabei bleibt es!*) Es wäre sehr verdienstvoll gewesen, wenn Sie das, was Sie jetzt auf unsere dringliche Anfrage sagen, schon am 15. Mai gesagt hätten; dann hätten die Zeitungen nicht schreiben können, daß Sie in einem sozialistischen Gremium einen Beschuß faßten, der den Beschuß der ÖIG obsolet macht.

Ich sage Ihnen eines: Wir werden als Opposition dafür Sorge tragen, daß bereits den Anfängen gewehrt wird. In diesem Sinne werden wir von allen uns als Opposition zustehenden Möglichkeiten den entsprechenden Gebrauch machen. (Abg. *Se k a n i n a: Die Arbeit der Opposition kennen wir 4 Jahre lang!*) Sicherlich! Wir haben auch sehr genau verfolgt, wie Sie diese Rolle als Opposition gespielt haben. Und wenn wir jetzt daraus die Nutzanwendung ziehen werden, dann werden Sie noch daraufkommen ... (Abg. Ing. *H ä u s e r: Da brauchen Sie vier Jahre dazu!*) Nein, da brauchen wir diesmal nicht vier Jahre. Bei uns geht der Prozeß wesentlich intensiver und komprimierter vonstatten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte mich jetzt nicht als Prophet betätigen. Ihr Klubsekretär Dr. Fischer hat in dem von mir bereits zitierten Artikel darauf hingewiesen — das war im Juni 1969 —, daß in der Legislaturperiode, die mit März 1970 endete, ungefähr 40 dringliche Anfragen eingebbracht werden dürften. Es kam dann nicht dazu, weil im Herbst faktisch keine mehr eingebbracht wurden. Ich will jetzt kein Prophet sein, aber ich sage Ihnen: Wir haben sehr viel von Ihnen gelernt und werden das in sehr komprimierter Form zu verwerten wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1966 hatten wir bei zwei Parlamentssitzungen noch nicht zwei dringliche Anfragen. Aber ich glaube, in dem Sinn, in dem ich heute sprach, seien Sie überzeugt — diese Versicherung kann ich Ihnen abgeben, und wer mich kennt, weiß, daß das, was ich verspreche, auch eingehalten wird —: Wir werden, meine Damen und Herren, Sie mit dem Instrument, das Sie so geliebt und so geschätzt haben in der Zeit von 1966 bis 1970, nicht im Stiche lassen. Diese Versicherung gebe ich Ihnen ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich zitiere jetzt noch einmal Dr. Fischer. Er sagte in diesem Artikel damals, daß man die

dringliche Anfrage — das stammt jetzt nicht von mir, sondern von Fischer — nahezu einer Kriegserklärung an die Regierung gleichsetzen könne. Ich bin dieser Meinung nicht. Man kann es so tun, man kann es aber auch anders machen. Heute machen wir es so ... (Abg. Ing. *H ä u s e r: Transparent!*) Genau das, Herr Vizekanzler Häuser! Ihre Politik soll transparent gemacht werden.

Wenn der Herr Bundeskanzler es diesbezüglich ermängeln läßt und auch der Herr Verkehrsminister und andere Regierungsmitglieder — noch einmal: Unsere Bereitschaft ist gegeben, Ihnen dabei zu helfen, daß die Politik der Minderheitsregierung wirklich transparent gemacht wird. Wir stellen an Sie eine sehr konkrete Frage — das ist Sinn und Zweck der dringlichen Anfrage — und wir wünschen von Ihnen eine sehr dezidierte und konkrete Antwort. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Se k a n i n a: Die werden Sie kriegen!* — Abg. *W e i k h a r t: Seitdem Sie Bundesparteiobmann sind, sind Sie tolerant!*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Frühbauer. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Frühbauer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Withalm, Doktor Koren, Graf und Genossen darf ich gemäß § 73 der Geschäftsordnung des Nationalrates folgendermaßen antworten; dabei hoffe ich klarzulegen, daß wir keinesfalls in Widerspruch geraten zu dem, was wir vor der Wahl gesagt haben und was wir nach der Wahl tun, und auch nicht in Widerspruch kommen zu den Darlegungen unseres Klubsekretärs Doktor Fischer, die von Ihnen so oft nunmehr zitiert worden sind.

Zur Frage 1, welche lautet: „Beruhen die Meldungen über eine Konferenz sozialistischer Vertrauensleute vom 14. Mai 1970 und den dort gefaßten Beschuß, die Fusion zwischen den Linzer Stickstoffwerken und der OMV platzen zu lassen, auf Wahrheit?“, antworte ich wie folgt:

Am 14. Mai 1970 hat im Rahmen der Sozialistischen Partei eine Besprechung von Fachleuten und an der Frage interessierten und kompetenten Personen stattgefunden, bei der verschiedene Varianten für eine Kooperation zwischen der Österreichischen Stickstoffwerke AG. und der Österreichischen Mineralölverwaltung AG. beraten wurden. Meldungen über einen Beschuß, die Fusion zwischen den Stickstoffwerken und der OMV „platzen zu lassen“, beruhen schon deshalb nicht auf Wahrheit, weil dieses Gremium keinen Beschuß zu fas-

**Bundesminister Frühbauer**

sen hatte und auch keinen Beschuß gefaßt hat. (Abg. Dr. W i t h a l m: Das ist eine schöne Rüge für die „Arbeiter-Zeitung“ jetzt gewesen!)

Zur Frage 2, welche lautet: „Stimmt es, daß der Herr Bundeskanzler an den Beratungen teilgenommen hat und den Vorsitz führte?“, antworte ich:

Jawohl, der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat an dieser Konferenz teilgenommen, sie in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialistischen Partei Österreichs einberufen und auch den Vorsitz geführt. (Abg. Dr. W i t h a l m: Eine schöne Rüge für die „Arbeiter-Zeitung“!)

Zur Frage 3, welche lautet: „Welche sozialistischen Regierungsmitglieder nahmen daran teil?“, antworte ich:

An der Konferenz haben neben dem Bundeskanzler die Bundesminister Androsch, Frühbauer, Staribacher, Rösch sowie Staatssekretär Veselsky teilgenommen, jedoch gleichfalls nicht in ihrer Eigenschaft als Regierungsmitglieder.

Zur Frage 4, welche lautet: „Wer waren die weiteren Teilnehmer dieser Konferenz?“, antworte ich wie folgt:

Da es sich, wie schon ausgeführt, um eine Beratung im Rahmen der Sozialistischen Partei Österreichs handelte, ist die Frage nach den Teilnehmern an einer parteiinternen Beratung zweifellos kein Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 der Bundesverfassung. Ich bin aber vom Vorsitzenden der Sozialistischen Partei ermächtigt, Ihnen dennoch mitzuteilen, daß es sich bei den Teilnehmern an dieser Konferenz unter anderem um Betriebsräte der betroffenen Unternehmungen, um die von der SPÖ entsendeten zuständigen Mitglieder von Aufsichtsräten und die an dieser Frage interessierten Kommunal- und Landespolitiker sowie um Experten der SPÖ handelte. Falls Sie noch Näheres wissen wollen, könnte ich Ihnen dann auch noch die Liste namentlich zur Verlesung bringen.

Zur Frage 5, welche lautet: „Was für eine Zuständigkeit hatte diese Konferenz?“, antworte ich:

Die Besprechung hatte keine Zuständigkeit im Sinne des Gesetzes, sondern beratenden Charakter.

Zur Frage 6, welche lautet: „Ist Ihnen bekannt, daß ordnungsgemäß gefaßte Beschlüsse der zuständigen Organe der OIG vorliegen, eine Fusion zwischen OMV und ÖSW durchzuführen?“, darf ich zunächst feststellen, daß die Beschlüsse der zuständigen Organe der OIG leider ohne die für eine so wichtige

Frage erforderliche gründliche Vorbereitung gefaßt wurden. Eben dieser gründlichen Vorbereitung und Prüfung aller Aspekte dienten die Beratungen im Rahmen der SPÖ, die den Gegenstand dieser dringlichen Anfrage bilden. Im übrigen muß festgestellt werden, daß als Rechtsgrundlage für eine Fusion zweier Aktiengesellschaften Beschlüsse der Organe der betreffenden Unternehmen erforderlich sind, die im vorliegenden Fall bis heute nicht gefaßt wurden. (Abg. B e n y a: Noch nicht gefaßt wurden! — Der P r ä s i d e n t übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zur Frage 7, welche lautet: „Haben Sie die zuständigen Organe der OMV und ÖSW sowie der OIG mit einer sozialistischen bzw. Regierungsmeinung durch diese ‚Rätekonferenz‘ parteipolitisch präjudiziert?“, möchte ich wie folgt antworten:

Da es sich um die Beratung einer schwiebenden Sachfrage und nicht um die Fassung von Beschlüssen handelte, wurde auch niemand präjudiziert. Im übrigen ist der Ausdruck „Rätekonferenz“ für dieses Gremium völlig unzutreffend. Ich betrachte es vielmehr durchaus als erfreulich und erstrebenswert, daß bei wichtigen Sachfragen, die für tausende Menschen von Bedeutung sind, allen Betroffenen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Formulierung ihrer Meinung geboten wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Zur Frage 8, welche lautet: „Sind Sie nicht der Meinung, daß die notwendige rasche Lösung einer petrochemischen Verarbeitung der Raffinerieprodukte in internationaler Kooperation durch die angebliche Zurückstellung des Funktionierungsprozesses“ — wie es in der schriftlichen Anfrage heißt; soll wohl richtig „Fusionierungsprozesses“ heißen — „der österreichischen Öl-Chemie gefährdet wird?“, antworte ich:

Eine Gefährdung österreichischer Öl-Chemie-Interessen kann ich in der Abhaltung einer solchen Beratung in keiner Weise erblicken. Im Gegenteil, diese Beratung diente ja dazu, möglichst rasch aus verschiedenen denkbaren Lösungen die sachlich beste herauszufinden.

Zur Frage 9, welche lautet: „Wann werden Sie die zuständigen Organe der OIG mit den Ergebnissen Ihrer Konferenz ‚sozialistischer Experten und Interessenten‘ befassen?“, antworte ich:

Die Organe der OIG werden unmittelbar überhaupt nicht mit dem Inhalt von Beratungen im Rahmen der Sozialistischen Partei befaßt werden, sondern es wird korrekt im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen werden.

**Bundesminister Frühbauer**

Zur Frage 10, welche lautet: „Sehen Sie nicht einen Widerspruch zwischen sozialistischen Erklärungen vor der Wahl über die Notwendigkeiten moderner Industriepolitik in Österreich (nachzulesen in den Programmen der SPÖ) und den Erkenntnissen dieser ‚Rätekonferenz‘ nach der Wahl?“, antworte ich:

Ganz im Gegenteil: Es handelt sich um keinen Widerspruch, sondern um Bemühungen zur Verwirklichung der industriepolitischen Grundsätze, die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 27. April dieses Jahres niedergelegt wurden. Es handelt sich weiter — wie schon erwähnt — um die Verwirklichung des in der Regierungserklärung gleichfalls aufgestellten Grundsatzes, im Sinne unserer demokratischen Ordnung bei der Entscheidung wichtiger Fragen den Betroffenen ein Mitspracherecht einzuräumen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei den Regierungsverhandlungen, die im März und April dieses Jahres abgeführt wurden, ist bei aller Gegenässtlichkeit, die in manchen Grundsatzfragen zutage treten mußte, von beiden Seiten mit sehr großer Erleichterung und, wie ich glaube, auch mit innerer Befriedigung eines mehrmals zum Ausdruck gebracht worden: Es war die Tatsache, daß bei diesen Regierungsverhandlungen erstmals in der österreichischen Nachkriegsgeschichte die Fragen der verstaatlichten Industrie nur am Rande erwähnt werden mußten, nachdem sie mehr als zwanzig Jahre lang, nach jeder Wahl und bei jeder Regierungsverhandlung das zentrale Macht-, Schacher- und Tauschobjekt gewesen waren.

Jeder, der sich jemals mit wirtschaftlichen und industriepolitischen Fragen näher beschäftigt hat, kennt den Kreuzweg, der rund einem Fünftel der österreichischen Industrie — gemessen an der Zahl der Beschäftigten — mit jeder auch nur geringfügigen Änderung im politischen Kräftefeld aufgezwungen wurde. Siebenmal in zwanzig Jahren ist diesem größten Industriekomplex in Österreich eine Kompetenzänderung oder eine Änderung der Organisationsform aufgezwungen worden, mit dem Ergebnis, daß nach dem Abklingen der

großen Nachkriegs-Weltkonjunktur in der ersten Hälfte der sechziger Jahre die Struktur Schwächen und Schwierigkeiten in wichtigen Teilen unserer verstaatlichten Industrie mehr und mehr sichtbar geworden sind.

Meine Damen und Herren! Ich will heute keineswegs die Vergangenheit beschwören, sondern nur den Hintergrund zeigen, vor dem sich die Bedeutung des Stilwechsels der letzten Jahre in der Behandlung der Fragen der verstaatlichten Industrie so deutlich abhebt.

Zu diesem Szenenwechsel, der von jedem in diesem Land begrüßt werden mußte, dem die wirtschaftliche Vernunft und Zukunft am Herzen liegt, haben — und ich wiederhole damit gerne, was ich vor zwei Monaten bei den damaligen Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler sagte — beide großen politischen Parteien in den letzten zwanzig Jahren einen Beitrag geleistet, indem sie längst überholte dogmatische Barrieren — hier und dort — abgebaut haben.

Noch vor wenigen Wochen war ich fest davon überzeugt, daß auch unter den ungewöhnlichen neuen Bedingungen, trotz des unvermeidlich engen Handlungs- und Entscheidungsspielraumes dieser Minderheitsregierung, die positive Entwicklung in der verstaatlichten Industrie auf der Grundlage der geltenden Ordnung gewährleistet sein werde.

Der Herr Bundeskanzler hat zwar die verstaatlichte Industrie in seiner Regierungserklärung trotz zweistündiger Dauer mit einem Drei-Zeilen-Satz erledigt, immerhin bekannte er sich aber in diesem Satz zur österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft, der „als Führungs- und Finanzierungsinstrument besonderes Gewicht zukommen werde“.

In den letzten Wochen mußten aber auch den Gutwilligsten und Gutgläubigsten schwere Zweifel überkommen, ob überhaupt noch einer der Programmpunkte, ob noch eine der Einstellungen der legendären 1400, ob noch eine der Ankündigungen oder Versprechungen, die der Herr Bundeskanzler in reicher Fülle gemacht hat, mehr ist als ein Nonvaleur.

Der Herr Bundeskanzler hat in den letzten Wochen den eigenartigsten Regierungsstil kreiert, den dieses Land je zu ertragen hatte. In aller Bescheidenheit hat er sein Team als die bestvorbereitete Regierung bezeichnet, die es je gab. Aber kaum hatte diese Mannschaft das Schifflein bestiegen, hat sie nicht etwa wohlseinexerziert die Segel gesetzt und Kurs auf die großen Probleme genommen — die der Herr Bundeskanzler vorher nicht müde wurde als drängend und dringend zu bezeichnen —, sondern hurtig, aber konsequent alles

**Dr. Koren**

über Bord geworfen, was einer Reise im kurzlebigen Wind der Popularität hinderlich sein könnte.

Es ist fast bewunderswert, mit welcher Konsequenz, und es ist erschreckend, mit welcher Kurzsichtigkeit der Herr Bundeskanzler den von ihm seit Jahren geführten Oppositionsstil nun in der Regierungsfunktion fortsetzt, ohne Rücksicht darauf, daß der Morgen mit dem Katzenjammer unausweichlich kommen muß.

Sie haben, meine Damen und Herren von der Minderheitsregierung, eine Wirtschaft übernommen, die in voller Fahrt ist. Eine Industrie und insbesondere eine verstaatlichte Industrie, die 1968 und 1969 nicht nur die höchsten Expansionsraten seit vielen Jahren erreicht hat, sondern auch auf dem besten Wege ist, die strukturelle Schwäche- und Anpassungsphase der ersten Hälfte der sechziger Jahre eindeutig zu überwinden. Industrieinvestitionen, Zusammenschlüsse, neue Produktionen zeigen, daß die industrielle Dynamik wieder voll wirksam geworden ist.

Ich weiß nur zu gut, daß diese erfreuliche Entwicklung ohne die Unterstützung durch die internationale Konjunktur nicht so erfolgreich verlaufen wäre, aber auch diese internationale Konjunktur allein hätte nicht geholfen, wenn sie nicht von einer vernünftigen und sachgerechten Wirtschafts- und Währungspolitik in Österreich begleitet worden wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*) An dieser Politik haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, auch als Opposition teilweise mitgewirkt.

Ihre Abstinenz in und Ihr Verhalten gegenüber wirtschaftspolitischen Fragen muß uns aber nun in dieser Phase Ihrer Alleinverantwortung als Minderheitsregierung tief beunruhigen. Wir werden nicht zulassen, daß diese Regierung, nur um den Aufwind der Popularität zu nutzen, das Erreichte gefährdet oder in Frage stellt.

Aus dieser Sorge über Ihr Verhalten in wichtigen Wirtschaftsfragen ist diese Anfrage entstanden. Die Frage nach Ihrem Verhalten gegenüber der Fusion der Österreichischen Mineralölverwaltung mit den Österreichischen Stickstoffwerken steht stellvertretend auch für manche andere grundsätzliche wirtschaftspolitische Frage, in der Sie es ebenfalls vorziehen, Unklarheit anstelle von Klarheit zu schaffen. Das haben Ihre Antworten auf die gestellten Fragen mehr als deutlich gezeigt.

Hohes Haus! Wir können heute die Widersprüche nicht mehr übersehen, die allein am heutigen Tage präsentiert worden sind.

Zuerst darf ich mich mit den heutigen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Fragestunde beschäftigen. Ich darf das voranstellen, weil er ja nach dem Entwurf des Kompetenzgesetzes letzten Endes die Kompetenz über die verstaatlichte Industrie anspricht und weil er ja auch dieser Konferenz vorgesessen ist.

Herr Dr. Kreisky hat heute auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter einmal erklärt, daß auf dieser Konferenz kein Beschuß gefaßt worden sei. Ich bin auch durchaus überzeugt, daß kein formaler Beschuß gefaßt worden ist. Aber warum haben dann einen Tag später die Zeitungen, sowohl die „Arbeiter-Zeitung“ als auch der „Kurier“, über ein Gespräch mit dem Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, dem Herrn Abgeordneten Benya, berichtet, in welchem Gespräch der Herr Präsident erklärte, daß durch diese Konferenz der Weg zu einer späteren Fusion nicht verbaut worden sei, daß als erster Schritt aber die Gründung einer Tochtergesellschaft ins Auge gefaßt werde? Ich bin also überzeugt: Es wurde kein formaler Beschuß gefaßt; es ist aber offensichtlich doch eine eindeutige Willensbildung erfolgt.

Der Herr Bundeskanzler hat heute auf die eindeutige Frage, ob er für die Fusion eintrete, mit vielen Worten weder ja noch nein als Antwort an den Herrn Abgeordneten Peter gesagt. Aus den Untertonen aber konnte man, glaube ich, entnehmen, daß die Fusion anscheinend abgeschrieben ist.

In der gleichen Fragestunde hat der Herr Bundeskanzler auch erklärt, daß bezüglich der Fusion kein substantieller Beschuß gefaßt worden sei. Ich weiß nicht, was in den Augen des Herrn Bundeskanzlers ein substantieller Beschuß ist. Tatsache ist, daß am 22. Dezember des vergangenen Jahres das zuständige Organ, nämlich der Aufsichtsrat der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft, mit Mehrheit den Beschuß zur Fusion der beiden genannten Unternehmungen gefaßt hat, daß in diesem Beschuß auch alle näheren Details über die Aufteilung des Aktienkapitals, über Vorstandsfragen und ähnliches geregelt worden sind. (*Abg. Ing. Scheibenbregraf: Aber nicht die Unternehmungen! Sie kennen doch das Aktiengesetz, hoffentlich!*) Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, kenne ich das Aktienrecht. Das dürfen Sie mir zumeuten. Aber es steht doch wohl außer Frage, daß der Beschuß durch die Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft zu fassen war. Daß in weiterer Folge Beschlüsse der Untergesellschaften notwendig sind, das steht außer Frage. Aber maßgeblich ist, daß jene

**Dr. Koren**

Unternehmung, der die Wahrnehmung der Eigentumsrechte des Bundes übertragen ist, den Fusionsbeschuß gefaßt hat! Das können Sie doch beim besten Willen nicht aus der Welt schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Benya:* Wenn der Betrieb es nicht beschließt, dann gilt es nicht! — *Abg. Braun eis:* Kennen Sie die Geschäftsordnung der OIG?) Herr Abgeordneter, wollen wir jetzt in Details eingehen? Dann sehr gerne. Nur meine Zeit ist beschränkt, ich habe, glaube ich, noch vier Minuten. Das können wir dann gerne tun. Aber wenn Sie jetzt neuerdings den Beschuß an sich in Frage stellen wollen und nicht mehr die Frage der Fusion, dann diskutieren wir auf einer völlig neuen Ebene, meine Damen und Herren! Dann nehmen wir zur Kenntnis, daß Sie sich allenfalls auf eine formale Ausrede zurückziehen (*Abg. Benya:* Aber wo!), um die Fusion der beiden Unternehmungen nicht mehr vornehmen zu müssen. (*Abg. Braun eis:* Das hat damit gar nichts zu tun!) Was denn? (*Abg. Benya:* Ich wollte nur sagen, daß eine Aktiengesellschaft selbst mit ihren Organen beschließt!) Natürlich muß sie diesen Beschuß dann noch fassen. Aber wollen Sie sagen, daß der Beschuß der OIG nicht rechtens gewesen ist, Herr Präsident, nicht zutreffend? (*Abg. Benya:* Aber es fehlen die anderen!) Die Ausführung fehlt noch; die fehlt bis heute. Natürlich. (*Abg. Benya:* Das wollten wir wissen!) Herr Präsident, auf diese Ausführung würden wir ja warten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist heute auch gesagt worden, daß diesem Fusionsbeschuß keine ausreichende Vorbereitung zugrunde gelegen sei. Ich darf darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß der Fusionsbeschuß seit dem Mai 1968, also einhalb Jahre lang, in den zuständigen Organen vorbereitet worden ist, daß alle Varianten in dieser Zeit, die sich überhaupt für die Zusammenarbeit von Unternehmungen technisch bieten, dabei durchexerziert worden sind, daß sowohl die Frage einer Interessengemeinschaft geprüft wurde als auch die Frage der Bildung einer Holding, ebenso die Frage der Bildung eines Tochterunternehmens und schließlich die Frage der Fusion. Es hat in den Vorberatungen, meine Damen und Herren, auch von Ihrer Seite kein Zweifel daran bestanden, daß von diesen vier Varianten die einzige mögliche, aus vielen Gründen heraus, die der Fusion ist. Daß Sie dann bei dem letzten Vollzug dieses Beschlusses zurückgezogen haben, darauf hat mein Parteifreund Dr. Withalm schon Bezug genommen. (*Abg. Dr. Withalm:* Dürfen haben sie nicht, ganz klar!)

Ich darf mich aber nun, meine Damen und Herren, auch mit den Antworten des zustän-

digen Ressortministers, des Herrn Bundesministers Frühbauer, kurz beschäftigen. Er hat zur Frage 1 der dringlichen Anfrage auch festgestellt, daß kein Beschuß gefaßt wurde, weil dort kein Beschuß zu fassen war — eine formal zweifellos eindeutige und einwandfreie Antwort. Darum aber, Herr Bundesminister, geht es uns nicht. Wir wissen, daß Sie einen rechtsverbindlichen Beschuß in einem Parteidemium nicht fassen können. Natürlich können Sie das nicht. Aber sollen wir die wirtschaftlichen Fragen der verstaatlichten Industrie, die in den letzten Jahren endlich aus dem politischen Tageskampf herausgelöst wurden, wieder in solche Auseinandersetzungen hineintreiben? (*Abg. Gertrude Wondrack:* Diktieren ist halt viel bequemer! Nur schön diktieren!) Ist das zweckmäßig und ist das notwendig? Diese Gefahr sehen wir in Ihrer Antwort!

„Wer waren die weiteren Teilnehmer dieser Konferenz?“ Herr Bundesminister! Wenn wir von Haus aus gewußt hätten, daß es eine Parteidemunz ist, hätten wir diese Frage nicht gestellt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Auch das ging aus den Meldungen nicht hervor. Ich darf darauf hinweisen, daß einzelne Nachrichtendienste berichteten, diese Konferenz habe im Bundeskanzleramt stattgefunden. Erlauben Sie uns also, daß wir uns auch hier Aufklärung verschaffen.

Zur Frage 6 hat der Herr Bundesminister Frühbauer erklärt, daß keine gründliche Vorbereitung des Fusionsbeschlusses stattgefunden habe und daß deshalb diese Beratung notwendig gewesen sei. Ich habe erstens schon darauf hingewiesen, Herr Bundesminister, daß eineinhalb Jahre lang diese Frage in den zuständigen Gremien der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft sehr lang, sehr ernsthaft und mit sehr viel Sachverstand geprüft worden ist, daß also der eine Teil Ihrer Antwort nicht ganz zutrifft. Wenn Sie aber hinzufügen, daß Sie deshalb nun zur weiteren Beratung dieses Gremium einberufen hätten, dann frage ich mich, Herr Bundesminister, warum Sie eigentlich zu der Frage 9 dann eine andere Auskunft gegeben haben, denn dort haben Sie erklärt, daß die Ergebnisse dieser Beratungen überhaupt nie Gegenstand der Beschäftigung der Organe der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft sein werden. — Auf Grundlage welcher Überlegungen wird also nun der Aufsichtsrat der OIG seine Entscheidungen treffen, wenn Sie einerseits erklären, daß Ihre Konferenz der Schaffung von neuen Grundlagen einer besseren Vorbereitung gedient habe, Sie aber im gleichen Atemzug erklären, daß sich mit diesen Ergebnissen die Organe der OIG über-

**Dr. Koren**

haupt nicht zu befassen haben? Haben Sie dann in Ihrer Konferenz l'art pour l'art gespielt, oder welchen Zwecken diente sie sonst? Sie diente natürlich der Unterdrücksetzung und der Vorbereitung eines Beschlusses auf politischer Ebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es geht nicht darum, daß der Herr Bundeskanzler Fragen der verstaatlichten Industrie auch mit Parteigängern ...

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Die 20 Minuten sind um! Ich bitte Schluß zu machen!

Abgeordneter Dr. Koren (*fortsetzend*): Ich bin dabei, Herr Präsident! ... mit Gewerkschaftern und Betriebsräten und anderen Funktionären diskutierte. Ich glaube, daß nichts dagegen ...

**Präsident:** Die 20 Minuten sind um! (*Rufe bei der SPÖ: 23 Minuten! — Abg. Sekanina: Es ist zu Ende!*)

Abgeordneter Dr. Koren (*fortsetzend*): Meine Redezeit sicherlich, Herr Abgeordneter, aber sicherlich nicht mein Wirken in diesem Haus, und sicherlich wird es noch viele Gelegenheiten zur Auseinandersetzung geben. Eines haben wir gesehen: daß Sie jedenfalls in wirtschaftspolitischen Fragen sehr viel Leichtfertigkeit an den Tag legen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Teschl das Wort.

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Withalm hat bei seinen Ausführungen dem Hohen Haus eine Vorlesung über die Zweckmäßigkeit einer dringlichen Anfrage gehalten und hat insbesondere die dringliche Anfrage über das vorliegende Thema hervorgerufen und später erwähnt, daß die Transparenz das wichtigste sei, was die Opposition auch in Zukunft verfolgen wird. (*Abg. Doktor Withalm: Das habe ich nicht behauptet! Ich habe gesagt, das behauptet wer anderer!*) Ich möchte betonen, daß es richtig war, diese dringliche Anfrage zu stellen, denn dadurch wird der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und vielleicht erstmals sichtbar gemacht, in welcher Form und mit welchen Gründen der seinerzeitige sogenannte Fusionsbeschuß in der OIG gefaßt wurde.

Wir müssen uns daran erinnern, daß es der 22. Dezember 1969 war — also knapp zwei Monate vor der nächsten Wahl —, wo von der ÖVP der Versuch unternommen wurde, in letzter Minute in Sachen verstaatlichte Industrie doch endlich noch etwas zu unternehmen. Ich erinnere mich aus Presse-

meldungen noch sehr genau, als Herr Doktor Withalm nach der Übernahme der Geschäfte der Regierung durch die ÖVP in diesem Haus sehr große programmatische Erklärungen über die Reform der verstaatlichten Industrie abgegeben hat, und ich kann mich noch erinnern, daß sich das so angehört hat, als ob es die beste verstaatlichte Industrie geben werde, die es je gab. Aber die ganzen vier Jahre der ÖVP-Alleinregierung ist in der gesamten verstaatlichten Industrie nicht eine einzige Reform durchgeführt worden! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Im Grunde genommen wäre an der beabsichtigten Fusion OSW-OMV nichts auszusetzen, wenn wirtschaftspolitische Zielsetzungen von Ihrer Partei die Grundlage zu diesem Beschuß gewesen wären. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber Ihre Beschußfassung, die Sie am 22. Dezember völlig überraschend mit Mehrheit in der OIG durchgedrückt haben, hatte keine wirtschaftspolitische Zielsetzung, sondern lediglich die Absicht, Wahlpropaganda für den 1. März zu sammeln. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der ehemalige Finanzminister Dr. Koren sprach vom Kreuzweg der verstaatlichten Industrie. Durch diesen Beschuß, knapp vor der Wahl aus Gründen der Wahlpropaganda diesen Fusionsbeschuß mit Mehrheit herbeizuführen, haben Sie den Kreuzweg der verstaatlichten Industrie wiederum um einiges verlängert.

Herr Dr. Koren hat auch erwähnt, daß genügend Zeit gewesen wäre, die Fusion vorzubereiten. Ich darf sagen, daß die Organe beider Unternehmungen vor dem 22. Dezember 1969 mit Fusionsproblemen überhaupt nicht befaßt waren (*Abg. Ing. Häuser: Wer hat sich dann befaßt?*), sondern es ist möglich, daß sich die Organe der OIG damit befaßt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Es ist völlig richtig, daß bis heute noch kein Beschuß der zuständigen Organe beider Unternehmungen über die Fusion vorliegt.

Wenn Bedenken gegen die Fusion auftreten sind — ich möchte sehr deutlich sagen, daß die Bedenken auf Ihrer Seite, also auf Seite der ÖVP, mehr vorhanden waren als sonst irgendwo —, so gab es auch auf unserer Seite Bedenken, vor allen Dingen auf der Seite der Dienstnehmer, aber auch auf Seiten des Managements, denn man hat bei einer so wichtigen Beschußfassung nicht vorher eine industriepolitische Zielsetzung vorbereitet, man hat keinerlei Voraussetzung für die Fusion durchdiskutiert, man hat die Organe beider Unternehmungen oder das Management überhaupt nicht befaßt,

**Teschl**

sondern man hat einfach den Beschuß gefaßt und ist dann fröhlich in den Wahlkampf gezogen. (Abg. Dr. W i t h a l m: Jetzt haben Sie gerade gesagt, die Bedenken bei Ihnen waren größer! Da müssen Sie sich doch damit beschäftigt haben! Ein Widerspruch nach dem anderen!) Man sollte also meinen, daß dann, wenn in so großen Unternehmen wie bei der OMV und auch bei den OSW ein Fusionsbeschuß gefaßt werden soll, auch entsprechende Vorbereitungen notwendig sind, die immerhin zum Ziele haben, daß die künftigen Investitionen, die produktionstechnische und marktwirtschaftliche Ausrichtung einigermaßen vorbereitet werden, bevor die Fusion realisiert wird. (Beifall bei der SPÖ.) Und wir sollten meinen, wenn die ÖVP, wenn Sie, meine Herren, schon vorgeben, die Fähigkeit, eine Wirtschaft zu führen, allein gepachtet zu haben, daß Sie diese Grundsätze einer industrielpolitischen Zielsetzung vor einer so wichtigen Beschußfassung berücksichtigen.

Man darf auch nicht vergessen, daß das Investitionsvolumen der beiden Unternehmen ziemlich groß und auf Jahre hinaus geplant ist. Das heißt, die Investitionspolitik beider Unternehmungen — sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft — war durchaus nicht so eingerichtet, daß eine Fusion von heute auf morgen möglich gewesen wäre; abgesehen davon ist noch zu berücksichtigen, daß die Marktstellung jedes der beiden Unternehmen auf seine jeweilige Produktion ausgerichtet war.

Bedenken wir doch, daß die OMV hauptsächlich versorgungspolitische Maßnahmen auf dem wichtigen Sektor der Erdölindustrie wahrzunehmen hat, während die OSW ein breites Spektrum chemischer Produkte für die österreichische Wirtschaft und für den Export herzustellen hat. Eine Harmonisierung im Rahmen einer Fusion kann daher nicht nur durch eine mehr oder weniger legale Beschußfassung herbeigeführt werden, sondern muß industrielpolitisch entsprechend überlegt werden.

Aber es kommt noch etwas in Betracht. Wenn von Seiten der ÖVP behauptet wird — und zwar ist das im Punkt 8 der Anfrage festzustellen —, daß durch das Nichtzustandekommen der Fusion die petrochemische Produktion in Österreich gefährdet erscheint, dann ist festzustellen, daß beide Unternehmen schon vorsorgend Jahre vorher alle Grundlagen geschaffen haben, um eine österreichische petrochemische Industrie wirksam werden zu lassen. Es bedürfte gar nicht mehr des Fusionsbeschlusses, damit es eine österreichische petrochemische Industrie gäbe. (Zwischenrufe.)

Wenn man berücksichtigt, daß vom Gesamtumsatz beider Unternehmen, der etwa 9½ Mil-

liarden Schilling beträgt, rund 10 Prozent petrochemische Produkte betreffen, dann scheint also nicht ausgeschlossen zu sein, daß vorläufig eine gemeinsame Tochter, in der die petrochemischen Interessen beider Unternehmen vereinigt werden, als ausreichend angesehen werden kann. Es ist auch der Öffentlichkeit und diesem Hohen Hause zu sagen, daß es durchaus nicht so war, daß man auf beiden Seiten, ob nun die Mitglieder dieses Managements der ÖVP oder der Sozialistischen Partei zuzurechnen sind, von vornherein von diesem Beschuß begeistert war, sie haben vielmehr aus industrielpolitischen Überlegungen schwere Sorgen auf sich geladen, als es im Dezember 1969 zu diesem sagenhaften Beschuß kam.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Anfrage auch einen Hinweis auf den Begriff „Rätekonferenz“. Mir scheint, daß Sie noch immer nicht von dem Trauma befreit sind, daß Betriebsräte das Recht für sich in Anspruch nehmen können — sie sind ja letztlich frei und geheim gewählt —, in Wirtschaftsfragen mitzureden. Wenn österreichische Betriebsräte auch in der verstaatlichten Industrie mit anderen Fachleuten unserer Partei zu Beratungen zusammengetreten, dann kann man hier nicht von einer „Rätekonferenz“ mit dem Anklang kommunistischer Tendenzen reden (Zustimmung bei der SPÖ), sondern dazu ist zu sagen, daß die österreichische Volksirtschaft und deren Vertreter und die Unternehmer froh sein sollen, daß es verantwortungsbewußte Belegschaftsvertreter gibt, die sich ernste Sorgen um die betriebswirtschaftlichen Belange ihrer Unternehmen machen; nicht nur aus sozialpolitischen, sondern auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen, denn Unternehmer und Unternehmensleitungen kommen und gehen, aber die Betriebe bleiben bestehen, und die Beschäftigten der Betriebe sind abhängig von Gedeih und Verderb des Unternehmens.

Bei Ihren Fusionsbestrebungen, die Sie in diesem überraschenden Beschuß an den Tag gelegt haben, ist noch zu sagen, daß Sie den zuständigen Organen der OIG, soweit sie der Sozialistischen Partei angehören, 20 Minuten Zeit gaben, sich zu überlegen, ob sie dem Fusionsbeschuß zustimmen wollen oder nicht. (Rufe bei der SPÖ: Ohne Unterlagen!) Und ich frage hier: Kann man innerhalb von 20 Minuten von jemandem verlangen, einen so weitreichenden wirtschaftspolitischen Beschuß zu fassen, ohne ausreichend Zeit gehabt zu haben, wirtschaftliche Unterlagen anzufordern und zu studieren? (Abg. Ing. Häusser: 1½ Jahre verblieben Koren! — Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

**Teschl**

Und somit, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß es genug der Transparenz ist, wie ich meine, wenn heute die Öffentlichkeit erfährt, daß es keine wirtschaftspolitische Entscheidung der ÖVP war, als am 22. Dezember 1969 der Fusionsbeschuß mit Mehrheit gefaßt wurde, sondern daß es keine andere Zielsetzung war, als nach vierjähriger Untätigkeit in Sachen verstaatlichter Industrie in letzter Minute einen parteipolitischen Gag zu setzen, um einigermaßen den Versuch zu wagen, noch irgendwie geradestehen zu können vor den Wählern, vor den Beschäftigten der verstaatlichten Industrie. Das war Ihre „wirtschaftspolitische Maßnahme“, die Sie in Sachen Fusion angestrebt haben. Nun heute nachträglich mit Ihrer Anfrage den Eindruck erwecken zu wollen, es wäre Ihre wirtschaftliche Sorge gewesen, die Sie dazu getrieben hat, ist ein Widerspruch, der praktisch oft genug bewiesen wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die zuständigen Organe der OIG und, soweit sie dafür zuständig sind, auch die Funktionäre der Sozialistischen Partei werden absolut Sorge dafür tragen und alles daransetzen, daß die Interessen der verstaatlichten Industrie, insbesondere jene der Öl-Chemie-Wirtschaft, in dem Sinne gestaltet werden, wie sie der österreichischen Volkswirtschaft dienlich sind und wie sie den wirtschaftlichen Gepflogenheiten entsprechen, die in den Programmen der SPÖ beinhaltet sind. Von einer Untreue gegenüber dem Programm kann keine Rede sein! Die wirtschaftlichen Taten, die wir setzen werden, werden dies beweisen! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

**Abgeordneter Peter (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Redner der sozialistischen Fraktion durchaus beipflichten, wenn er zum Ausdruck brachte, daß die verstaatlichten Unternehmungen nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden müssen. Ich glaube, diese wirtschaftspolitische Binsenwahrheit, um noch einmal auf dieses Wort zurückzukommen, steht außerhalb jeder Diskussion.

Wenn er aber für das gesamte Haus das sozialistische Wirtschaftsprogramm zum Leitgedanken für die Führung der verstaatlichten Unternehmungen proklamiert, dann muß ich ihm namens meiner Fraktion widersprechen. Wir Freiheitlichen waren bei den Fusionierungsberatungen in der OIG nicht dabei. Wir können uns daher kein Urteil über das erlauben, was dort gesagt oder nicht gesagt, getan oder nicht getan wurde. Aber das, was nun als Beschuß der OIG über die Fusionie-

rung OSW-OMV — ich nehme an, er ist rechtens zustandegekommen — vorliegt, als parteipolitischen Gag zu bezeichnen, scheint mir denn doch bei weitem überzeichnet zu sein.

Das Bemühen der Regierungserklärung des sozialistischen Minderheitskabinetts ging doch dahin und entspricht dem Profil des Bundeskanzlers Dr. Kreisky, nicht nur mit Worten, sondern auch Taten den Versuch zu unternehmen, die verstaatlichten Unternehmungen, Jahre hindurch Spielball des parteipolitischen Machteinflusses, diesem parteipolitischen Machteinfluß zu entziehen.

Wenn ich den Herrn Bundeskanzler richtig verstanden habe, so erwägt er nicht nur, wie er künftig im Bereich des öffentlichen Dienstes die Positionen öffentlich ausschreiben und der öffentlichen Kontrolle anheimstellen soll, sondern es liegt ihm, wenn ich ihn richtig verstanden habe, derselbe Bestellungsvorgang auch für die Spitzenpositionen der verstaatlichten Unternehmungen am Herzen. Gerade deswegen verurteilen wir Freiheitlichen jede Entwicklung, die zu einem Rückfall in das parteipolitische Tauziehen (*Ruf bei der SPÖ: „Taus-Ziehen!*) um die Machtpositionen in den verstaatlichten Unternehmungen führt. Wir begrüßen und unterstützen jede Maßnahme, die das hintanhält. Man kann von einem „Taus-Ziehen“ reden, und man kann von einem Tauziehen nach einer anderen politischen Richtung sprechen. Die Vorstände der Unternehmungen sind nach wie vor nach dem Strickmuster der Großmutter „Zwei glatt, zwei verkehrt“, „zwei schwarz, zwei rot“ von oben bis unten zusammengesetzt. Das steht außer Zweifel. In den verstaatlichten Unternehmungen wirkt nach wie vor der totale Proporz.

Der Herr Abgeordnete Teschl verwendete die Formulierung, der Fusion liege „eine mehr oder weniger legale Beschußfassung“ zugrunde. Herr Minister Frühbauer! Sie sind der zuständige Ressortchef! Darf ich Sie bitten, mir Auskunft zu erteilen, ob die Beschuldigungen des Abgeordneten Teschl gegenüber der Führung der OIG zutreffen: Treffen sie zu, dann ist meines Erachtens schleunigst eine Untersuchung durchzuführen. Treffen sie nicht zu, dann bitte ich Sie als zuständigen Ressortchef, die Ausführungen des Abgeordneten Teschl in die Schranken zu weisen. Denn auf der Grundlage der Verdächtigung und Diffamierung können wir die Diskussion über die verstaatlichten Unternehmungen in diesem Hause nicht fortsetzen.

Keine Begeisterung über die Fusionierung sei beim Management hier und dort vor-

**Peter**

handen gewesen. — Das glaube ich dem Herrn Abgeordneten Teschl. Ich erinnere ihn an ein Wort, das der Generaldirektor der Stickstoffwerke Dr. Buchner anlässlich eines Republikjubiläums in einer Fernsehdiskussion geprägt hat. Er hat für den gesamten Bereich der Wirtschaft gesprochen und im besonderen den der verstaatlichten Unternehmungen repräsentiert. Er meinte: Unser Weg ist Tag für Tag ein Weg des Risikos, ob wir in diesem oder in jenem Wirtschaftsbereich stehen. — Und dieses Risiko gilt es auch im Zusammenhang mit dieser Fusion wahrzunehmen.

Ein Wort darf ich Ihnen noch in Erinnerung rufen, das mir einer der beiden Generaldirektoren unserer zwei verstaatlichten Banken einmal überantwortet hat. Es entstammt einem Gespräch mit einem amerikanischen Finanz- und Wirtschaftsfachmann. Dieser Amerikaner sagte dem Generaldirektor, Österreich habe auf dem Gebiet der Wirtschaftskonzentration und -koordination rund ein Jahrzehnt versäumt.

Herr Teschl kritisierte den Zeitdruck. Er sprach von einer Entscheidung zwei Monate vor der Wahl. Ich glaube, daß die OIG doch nicht dem Einflußbereich des Wahlkampfes unterlegen ist, und bin der Auffassung, daß die OIG auch in Zeiten, in denen die politischen Parteien Wahlkämpfe austragen, sachlich einwandfrei und unbehindert arbeiten können muß. Ob dieser Beschuß vor oder nach der Wahl herbeigeführt wurde, kann meines Erachtens nicht zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht werden. Hier habe ich sehr vieles einzuwenden gegen die überspitzte Darstellung des Herrn Abgeordneten Teschl.

Er meinte weiter, es sei überhaupt nichts daran auszusetzen, wenn wirtschaftspolitische Zielsetzungen der ÖVP dem Beschuß zur Fusionierung zugrunde gelegt worden wären. Daran hat er plötzlich wieder gar nichts auszusetzen. Andererseits inkriminiert er, daß die Entscheidung zwei Monate vor der Wahl herbeigeführt worden wäre und daß das Management von OSW und OMV mit dem Problem der Fusionierung nie befaßt worden sei. Dazu kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter Teschl, nur folgendes sagen: Dann kennen Sie den hochqualifizierten sozialistischen Generaldirektor der Österreichischen Stickstoffwerke in Linz schlecht. Rufen Sie ihn zum Zeugen an und nicht mich! Er wird Sie eines Besseren belehren. Mit so billigen Sprüchen können Sie die freiheitlichen Abgeordneten bei diesem wesentlichen Thema in diesem Hohen Haus nicht abspeisen.

Hut ab und alle Achtung vor einem Vorsitzenden wie Dr. Buchner. Ich respektiere jeden Fachmann aus dem Lager der Österreichischen Volkspartei, der in einer Spitzenposition der verstaatlichten Unternehmungen steht, wenn er vollauf seiner Aufgabe gerecht wird. Mich interessiert überhaupt nicht, ob der Herr A oder der Herr B in diesem oder jenem Vorstand irgendeiner Partei angehört.

Entscheidend ist doch, daß Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, den Vorwurf erheben: Vier Jahre ist hier auf Seite der Österreichischen Volkspartei nichts geschehen. Sicher mag für die verstaatlichten Unternehmungen zuwenig geschehen sein. Aber darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, welchen Widerstand Herr Dr. Buchner bei Herrn Dr. Pittermann überwinden mußte, als Herr Dr. Pittermann noch die Sektion IV als Vizekanzler repräsentierte, um zur Zusammenarbeit zwischen der BASF und den Stickstoffwerken in Linz zu kommen. Der Ertrag dieser Zusammenarbeit ist eine eklatante Vermehrung der Arbeitsplätze in den Linzer Stickstoffwerken.

Sicher ist von der ÖVP die Konzentration nicht so vorangetrieben worden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Aber dieses „Mea culpa“ wollen Sie gefälligst auch an Ihre sozialistische Brust klopfen. Es trifft für Sie in gleicher Weise zu wie für die Österreichische Volkspartei.

Was wollen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion? Wollen Sie eine von einer politischen Partei abhängige OIG oder wollen Sie eine von Parteineinfluß unabhängige OIG? Wir Freiheitlichen wollen letzteres.

Daher ist es angebracht, daß man sich umgehend Gedanken macht, wie man die OIG nicht nur vom Einfluß der politischen Parteien unabhängig macht, sondern wie man darüber hinaus die OIG mit den erforderlichen Kompetenzen ausstattet, damit sie ihrer Aufgabe vollauf gerecht werden kann.

Teschls Vorwurf lautete weiter, an der Vorbereitung und Vorberatung habe das sozialistische Lager nicht mitgewirkt. — Das klingt nach dem Versuch, die verstaatlichten Unternehmungen neuerdings in den politischen Tagesstreit hineinzuziehen. Aber Herr Bundeskanzler Kreisky ist doch ein Verfechter des Weges der Versachlichung in Politik und Wirtschaft und steht damit im Gegensatz zu Herrn Teschl's Auffassung.

Damit kommen wir zu einem weiteren Problem: Was Kreisky verlangt, wird in der

266

Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

**Peter**

Sozialistischen Partei und von der Sozialistischen Partei nicht immer getan. Würde sich der Bundesvorsitzende der SPÖ in seiner Partei gelegentlich besser durchsetzen, dann täte sich der Bundeskanzler des sozialistischen Minderheitskabinetts gelegentlich leichter.

Obendrein geht es um eine politische Stilfrage, Herr Bundeskanzler: Ob der Stil, den Sie gewählt haben, der richtige war, indem Sie eine Fachleute- oder Vertrauensleutekonferenz der Sozialistischen Partei als geeignetes Instrument für die Behandlung dieser schwerwiegenden Frage erachtet haben, das ist eine Frage, die ich dahingestellt sein lasse.

Aber seien wir doch ehrlich genug, die Hintergründe für die Widerstände aufzuzeigen, die einer klagloseren Durchführung von Fusionierungen verstaatlichter Unternehmungen entgegenstehen. Diese parteipolitischen Widerstände sind vielfältiger Natur. Sie sind in sachlichen Gegensätzen begründet, sind andererseits in Lokalpatriotismus verankert, bestehen in begründeten Argumenten und erschöpfen sich zum Teil in unsachlichen Vorbehalten. Man arbeitet dann auf allen Ebenen, mit allen Instrumenten und läßt die wirtschaftspolitische Problematik in parteipolitische Niederungen abgleiten.

Es spielten schwerwiegende Bedenken mit, die die Gemeinde Linz gegen die Fusionierung vorgetragen hat — vom Standpunkt der Stadtverwaltung aus waren sie in vielem berechtigt, vor allem in dem Vorwurf, daß kein Gesamtkonzept von den Verantwortlichen in den abgelaufenen Jahren zur Verfügung gestellt wurde. Auch in einer passiven Resistenz der Oberösterreichischen Landesregierung manifestierten sich die Widerstände. Dabei ist die Österreichische Volkspartei gar nicht ausgenommen, hier waren es die Mitglieder der ÖVP in der Landesregierung genauso wie die Mitglieder der Sozialistischen Partei. Und so wurde dann die Auseinandersetzung über die Fusionierung OMV-OSW in vielen Bereichen intensiviert. Sie werden in der Endkonsequenz auf dem Rücken der Beschäftigten dieser Unternehmungen ausgeragen.

Um nicht mißverstanden zu werden, Herr Abgeordneter Teschl: Wir Freiheitlichen sprechen der legalen Vertretung des Arbeitnehmers, des Arbeiters und Angestellten, das Mitspracherecht nicht ab. Im Gegenteil, dieses ist in Österreich gesetzmäßig verankert, daran wird nicht gerüttelt, darüber gibt es keine Diskussion. Ist es aber richtig, die frei gewählte demokratische Arbeitnehmervertretung so einzusetzen, wie es im Zusammenhang mit der Fusionierung OMV-OSW geschehen

ist? Das hat in mir berechtigte Zweifel ob des Vorgehens des Betriebsrates hervorgerufen.

Wenn ich mir die Protestentschließung des Zentralbetriebsrats der OSW vom 23. Dezember des vergangenen Jahres in Erinnerung rufe, so finde ich darin Formulierungen, die man nicht ohne Kritik und unwidersprochen zur Kenntnis nehmen kann. Es heißt darin unter anderem — die Protestresolution ist an den Ressortminister gerichtet gewesen —: Und wir ersuchen Sie daher, von Ihren Entscheidungen unserer Belegschaftsvertretung ein Konzept vorzulegen, aus dem die künftige Entwicklung des Belegschaftsstandes in Linz und die Struktur des Linzer Werkes ersichtlich ist.

Diese Frage hätte in erster Linie an den Vorstand der OSW gerichtet werden müssen, weil ich zutiefst überzeugt bin, daß Generaldirektor Buchner eine vollauf befriedigende Antwort für die Vertreter der Arbeitnehmer zur Hand gehabt hätte. (Abg. *Brauneis*: Kollege Peter, die Parteifreien und die Freiheitlichen wollten sogar streiken, die Resolution war ihnen zuwenig!) Zu meinem Bedauern, Herr Abgeordneter Brauneis, gibt es in den Österreichischen Stickstoffwerken noch keine freiheitliche Betriebsratsfaktion. Wir werden uns aber bemühen, eine solche ins Leben zu rufen. (Abg. *Brauneis*: Das ist eine Arbeitsgemeinschaft! Die wollten streiken, denen war die Resolution zuwenig!) Vielleicht eine von der Sozialistischen Partei gelenkte, leider nicht von mir beeinflußte Arbeitsgemeinschaft. Es scheint also dann doch weitestgehend an der Aufklärung gemangelt zu haben. (Abg. *Brauneis*: Und jetzt machst du dem Betriebsrat einen Vorwurf, daß er sich wehrt, daß er nicht aufgeklärt wird, was mit seiner Belegschaft bei der Fusionierung geschieht!) Das, Herr Abgeordneter Brauneis, habe ich nicht behauptet. Ich will mich nicht auf die Ebene der Demagogie begeben, das überlasse ich dem Zentralbetriebsratsobmann der VOEST Brauneis. (Abg. *Skritek*: Wenn Sie so reden, ist es ja kein Wunder, daß Sie keine Betriebsräte haben!) Herr Skritek, setzen Sie sich mit dem Ihrer Partei zuzählenden Generaldirektor in den OSW auseinander. (Abg. *Horr*: Vielleicht ist es geschehen, ohne daß Sie es wissen!) Möglich. Dann hat der Skritek nicht aufgepaßt, sonst wäre Gescheiteres herausgekommen. (Abg. *Horr*: Na so gescheit ist die Antwort ja nicht!) Herr Horr, ich rufe Ihnen in Erinnerung, was die Sozialistische Partei und der von ihr damals gestellte und für die verstaatlichten Unternehmungen zuständige Vizekanzler Doktor Pittermann dem Herrn Generaldirektor

## Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

267

**Peter**

Buchner, der wieder von Ihrer Partei gestellt wird, an Schwierigkeiten bezüglich der Zusammenarbeit Stickstoffwerke — OMV bereitet haben. Und der Ertrag dieser Zusammenarbeit ist nur ein positiver.

Es zeigt sich eben, daß zwischen der dargelegten wirtschaftspolitischen sozialistischen Theorie und Ihrer auf der Betriebsebene und darüber hinaus geübten Praxis eine Kluft besteht, die Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky bis zur Stunde nicht zu überbrücken vermochte. Ich gebe namens der freiheitlichen Abgeordneten der Erwartung Ausdruck, daß es dem Herrn Bundeskanzler trotz der in seiner eigenen Partei vorhandenen Schwierigkeiten möglich sein wird, künftig Industriepolitik nach sachlichen sowie wirtschaftspolitischen Grundsätzen zu betreiben und sie nicht wieder abgleiten zu lassen in den parteipolitischen Tagesstreit, wie das durch die Sozialistische Partei Österreichs im Zusammenhang mit der Fusionierung OSW-OMV geschehen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Robert Graf das Wort.

Abgeordneter Robert **Graf** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Teschl doch einiges bemerken. So war es an sich ja nun wirklich nicht; so simplifiziert, wie Herr Teschl die Dinge geschildert hat, war es nicht. Ich würde Sie einladen, Herr Kollege, sich zu erinnern, daß eineinhalb Jahre lang im Aufsichtsrat darüber gesprochen wurde. Möglicherweise haben Sie das nicht gewußt. (*Abg. Benya: Er war Mitglied des Aufsichtsrates!*) Dann ist es umso trauriger, Herr Präsident, daß er das nicht weiß. Ein feiner Aufsichtsrat, der hier Verhandlungen negiert, die geführt wurden.

Seit 1968 hat sich die OIG offiziell mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Herr Präsident Benya, ich möchte aber noch etwas in Ihr Gedächtnis rufen: Seit 1966 haben beide Vorstände grundsätzlich Fusionsbeschlüsse gefaßt, und es wurde sehr wohl diskutiert. Herr Kollege Teschl sagte, ihre Leute hatten 20 Minuten Zeit, sich zu äußern. — In fünf bis sechs langen Sitzungen wurde die Sache besprochen! Aber Sie hatten einfach kein Interesse, daß eine Regelung zustande kommt; das ist die Wahrheit. Sie hatten vor der Wahl politische Schwierigkeiten und partout keine Lust, daß die an sich auch von Ihnen nicht bestrittene Lösung in der Endphase der Alleinregierung der ÖVP zustande kommt. Das ist die Wahrheit an dieser ganzen Geschichte.

Und wenn man die Anfragebeantwortung angehört hat ... (*Ruf bei der SPÖ: Dann wirst desparat!*) Nein, bestimmt nicht, sondern ich möchte etwas in Ihre Erinnerung rufen: Der Herr Minister Frühbauer hat zu Punkt 6 der Anfrage nur als Nebensatz erklärt — ich zitiere nicht wörtlich —: Na sicher, selbstverständlich hat es Beschlüsse gegeben, aber sie waren nicht ausdiskutiert. — Das heißt also: Wenn es einen Beschuß gibt, der ordnungsgemäß gefaßt wurde, Ihnen aber nicht paßt, dann wird er negiert. Das sind Dinge, die wir transparent machen werden, die Diskrepanzen zwischen versuchten Verschleierungen und Ihrer Meinung, die da und dort zum Durchbruch kommt, als Musterdemokraten dann etwas zu negieren, wenn es Ihnen nicht in den Kram paßt.

Meine Damen und Herren! Ich darf grundsätzlich eine Bemerkung machen. Der tiefere Sinn der dringlichen Anfrage ist doch der (*Zwischenruf des Abg. Ulbrich. — Abg. Oenbök: Der Ulbrich hat es nicht verstanden!*) — ich bemühe mich, es noch einmal zu sagen, weil Sie es vielleicht nicht kapiert haben oder mich nicht anhören wollen —: Selbstverständlich gab es keinen Beschuß. Das haben Sie gesagt. Es ist völlig egal, ob Sie einen Beschuß gefaßt haben oder nicht. Aber mit der Konferenz, die Sie abgehalten haben, haben Sie die Fusion umgebracht. Das ist eine Tatsache. Auch wenn Sie heute und jetzt erklären: Es ist aufgeschoben und wird vielleicht später kommen. Mit diesem Beschuß, mit dieser Beratung wußte jeder, der mit dieser Sache vertraut ist, daß Sie damit die Fusion auf kaltem Wege umgebracht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Etwas kommt noch dazu. Diese Vorgangsweise, scheinbar keine Beschlüsse zu fassen und sie im Brustton der Überzeugung zu negieren — und hier lügen Sie gar nicht, das gebe ich zu —, ist eine kalte Aushöhlung des Rechtsstaates, weil Sie auf Umwegen versuchen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), von legalen Gremien gefaßte Beschlüsse auf kaltem Wege zu unterwandern und auszuholen.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß die österreichische Bevölkerung ununterbrochen informiert wird, wann immer Sie derartige Versuche starten, denn es gehört zum Flair der Regierung Kreisky, daß sie so tut, als würde sie wunderbar funktionieren. Auch der Herr Bundeskanzler umgibt sich selbstverständlich gern mit nahezuher Unfehlbarkeit. Wir werden auf die Widersprüche hinweisen.

Einer dieser Widersprüche — und das war der Sinn der dringlichen Anfrage — ist es auch (*Abg. Sekanina: Jetzt wissen wir*

**Graf**

es!), der Öffentlichkeit aufzuzeigen, daß Sie anders handeln als Sie reden und daß zwischen Ihren Erklärungen vor der Wahl und Ihren Handlungen nach der Wahl ein großer Unterschied besteht. Sie wollen anscheinend unter Industriepolitik nur dann etwas anderes verstanden wissen, wenn es in Ihren politischen Kram hineinpaßt. Denn es gibt eine Menge Fachleute von Ihrer Seite, die unumwunden zugeben, daß die Fusion die einzige Möglichkeit ist, die wirtschaftsnahem Denken entspricht, nur hatten Sie partout nicht Lust, sie unter der Regierung Klaus zustande kommen zu lassen. Dort lag Ihre Schwierigkeit und dort hatten Sie Bedenken. Dann versuchten Sie es mit einer Konferenz. Jetzt kränken Sie sich darüber. Seit wann sind Sie denn so empfindlich, wenn man von einer „Rätekonferenz“ schreibt?

Erinnern Sie sich doch an die Zeit von 1966 bis 1970. Was haben Sie denn alles der Alleinregierung Klaus gesagt? (Abg. Weikhart: Diese unterschwellige Politik kennen wir von Ihnen!) Herr Abgeordneter Weikhart! Reden Sie doch nicht von unterschwelliger Politik; Sie waren doch ein Meister der unterschwelligen Demagogie, und zwar vier Jahre lang! Sie haben sie ununterbrochen betrieben. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sie wollen uns mit Kommunisten verdächtigen, genauso wie es der Herr Withalm gemacht hat!) Nein, absolut nicht! Herr Abgeordneter Weikhart! Ersparen Sie sich Ihre Erregung. (Abg. Weikhart: Ich bin gar nicht erregt, ich habe nur die Wahrheit gesagt!) Wir wollten Sie damit keiner kommunistischen Umtreibe verdächtigen. Ich würde Ihnen aber empfehlen, Ihre mimosenhafte Empfindlichkeit ein wenig abzulegen. Wenn man regiert, wird man auch kritisiert. — Auch dann, wenn es einem nicht paßt.

Nehmen Sie freundlichst zur Kenntnis: Sie werden ununterbrochen in unserem Beschußfeld liegen (Abg. Weikhart: Desto besser!), weil wir dafür sorgen werden, daß Ihre Politik sehr wohl transparent gemacht wird. Wir werden verhindern, daß Sie auf kaltem Wege versuchen, legale Beschlüsse legaler Körperschaften auszuhöhlen, und so den Rechtsstaat annagen.

Das ist der Sinn der dringlichen Anfrage. Glauben Sie uns: Wir werden dafür sorgen, daß dies der Öffentlichkeit nicht verborgen bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Benya das Wort.

Abgeordneter Benya (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis jetzt waren die Spitzenredner der Österreichischen

Volkspartei alle vom Wirtschaftsbund, weil es sich in diesem Falle um eine Wirtschaftsfrage handelt. Ich hätte gerne einen Kollegen aus dem Kreise der Arbeitnehmer gesehen, der diese Sache betrachtet hätte, denn ich bin überzeugt, daß da die Töne etwas anders sein würden. (Abg. Graf: Sie mögen den Wirtschaftsbund nicht, Herr Präsident, und das kränkt mich!) Auch wenn Sie heute eine dringliche Anfrage gebracht haben und Doktor Withalm die Frage des Bumerangs oder Rohrkrepierers anschlägt, glaube ich, daß das gar nicht so tiefgehend ist. Herr Kollege Graf! Was es war, hat sich erst am Schluß gezeigt: Es ist Neugierde gewesen! Neugierde, wer da beisammen war. (Abg. Graf: Das haben wir von Ihnen gelernt! Sie haben ja ununterbrochen gefragt!) Ich werfe es Ihnen nicht vor.

Ich frage mich nur: Was will man eigentlich mit dieser Anfrage? (Abg. Graf: Wissen, was Sie vorhaben!) Nein, Sie wollen nur wissen, wer dabei war. (Abg. Graf: Natürlich auch!) Das hat Ihnen der Herr Minister sehr deutlich gesagt. Darauf sagte Dr. Koren: Wenn wir gewußt hätten, daß das eine sozialistische Konferenz gewesen ist, dann hätten wir nicht gefragt. (Abg. Dr. Koren: Nicht nach den Mitgliedern, nach den Teilnehmern!) Herr Dr. Koren! In Ihrer Anfrage lautet es „Beruhnen die Meldungen über eine Konferenz sozialistischer Vertrauensleute . . .“ Wenn die Anfrage selbst von sozialistischen Vertrauensleuten spricht, dann, glaube ich, weiß man, wer dort beisammen gewesen ist. (Abg. Ing. Häuser: Wer ist das?)

Dann kam die Frage der „Rätekonferenz“. Sicherlich, ich gebe meinen Freunden Teschl und Weikhart recht, daß es von der Österreichischen Volkspartei ein wenig unterschwellig gemeint war. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, so in Angst leben, dann muß man Ihnen doch sagen: Wenn Sie vor Räten solche Angst haben, dann müssen wir vielleicht Umbenennungen vornehmen. Denn es gibt Nationalräte, Bundesräte, Amtsräte, Okonomieräte (Rufe bei der SPÖ: Kommerzialräte!), Kommerzialräte und Hofräte. Ich muß daher fragen: Warum haben Sie, meine Herren, solche Angst? Aber weil bei dieser Konferenz Betriebsräte dabeigewesen sind, haben Sie anscheinend das Gefühl: Das sind Räte, das ist etwas Gefährliches! (Abg. Graf: Sie sind nur überempfindlich! Das ist alles!)

Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß die Betriebsräte bei Besprechungen über wichtige Wirtschaftsfragen mit dabeisein werden und mitreden werden. (Lebhafte Beifall bei der SPÖ.)

## Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

269

**Benya**

Ich war am 14. Mai 1970 einer der Teilnehmer an dieser Konferenz. Jetzt können Sie fragen: In welcher Eigenschaft waren Sie dort? — Ich kann es Ihnen schon sagen: als sozialistischer Gewerkschafter, als sozialistischer Abgeordneter, um diese Frage mit den Betriebsräten in einem großen Forum zu beraten. Zu diesem Zwecke wurde sie auch einberufen. Wenn der Herr Minister so deutlich sagte, daß sich diese Bundesregierung bemühen wird, solche Fragen unter Mitwirkung der Arbeitnehmer zu beraten, dann, glaube ich, daß sich diese Bundesregierung auf die Arbeitnehmer in diesem Lande wird stützen können. (Beifall bei der SPÖ.)

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie — das war der Ausgangspunkt — an eine Debatte, die wir am 21. Jänner 1970 in diesem Hause geführt haben und bei der Kollege Pittermann damals sehr deutlich sagte — ich zitiere —: „Was bisher geschehen ist, Herr Minister — Präsident Taus hat das ja irgendwie verschleiert zugegeben —, war nichts anderes als eine Willenserklärung des Aufsichtsrates der OIG, einem solchen Fusionsbeschluß zuzustimmen, aber eine rechtliche Bindung kommt dem Beschuß des Aufsichtsrates der OIG überhaupt nicht nach dem neuen Gesetz, aber auch nicht nach dem alten zu, solange nicht die Aktiengesellschaften ÖSW und OMV den Verschmelzungsvertrag, der zwischen ihnen vereinbart wurde, in den Hauptversammlungen beschlossen haben.“

Es ist also noch nicht rechtskräftig, denn das ist bis heute noch nicht geschehen. Es ist ein Beschuß in der OIG gefaßt worden.

Wenn gefragt wurde, wie er zustande gekommen ist, dann gestatten Sie mir, daß ich Ihnen nur kurz einige Daten sage. 20 Minuten hat man von Seite der Österreichischen Volkspartei dem Aufsichtsrat Zeit gelassen, diese Frage zu entscheiden.

Herr Dr. Withalm meinte, wir werden den Anfängen wehren, damit kein Rechtsbruch entsteht. Da muß ich feststellen: Am 22. Dezember 1969, in dieser damals anberaumten Sitzung des Aufsichtsrates, wurde, obwohl die Geschäftsführung der OIG außerstande gewesen ist, eine Vorlage und entsprechende Unterlagen für diese Fusion vorzulegen, ganz einfach über Vorschlag und Antrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgestimmt, wobei er die Bestimmung des § 2 Punkt 1 der Geschäftsordnung der OIG verletzt hat, die lautet: „Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung der schriftlichen Anträge der Geschäftsführung und der schriftlichen Anträge von Aufsichtsratsmitgliedern festge-

setzt.“ Diese Voraussetzung war aber damals nicht gegeben.

Aber auch die Bestimmung des § 2 Punkt 3 der Geschäftsordnung galt damals nicht, denn dort steht: „Über einen Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, kann der Aufsichtsrat nur gültig beschließen, wenn zwei Drittel der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder der nachträglichen Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung zustimmen.“ Auch zu dieser Zweidrittelmehrheit ist es damals nicht gekommen. Er hat auch dann zum Schlusse noch den § 7 Punkt 2 verletzt.

Also so ist dieser Beschuß damals zustande gekommen. Aber wir wollen uns nicht mit dieser Frage aufhalten und meinen, daß das allein das Gravierende wäre. Wir sind dort zusammengekommen und haben beraten, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem bisher die Beschlüsse in den Gremien nicht zustande gekommen sind.

Ich möchte der Österreichischen Volkspartei nur sagen: Teschl hat schon recht gehabt mit dem Weihnachtsgeschenk unter dem Christbaum für die Wahl. Denn die Österreichische Volkspartei hatte durch vier Jahre in der OIG im Vorstand das Dirimierungsrecht, im OIG-Aufsichtsrat die Mehrheit, in allen Betrieben im Aufsichtsrat die Mehrheit, und wenn Sie daher diese Frage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden hätten wollen, dann hätten Sie dirimieren können im Vorstand, im Aufsichtsrat der OIG mit Mehrheit und in den Aufsichtsräten der beiden Gesellschaften mit Mehrheit. Aber, meine Herren, Sie haben es nicht getan. Die Mehrheit der Aufsichtsräte war von Ihnen gestellt, man hätte es also gekonnt. Man soll daher die Dinge so nehmen, wie sie sind.

Diese Beschlüsse sind also nicht zustande gekommen. Die Stimmung in den Belegschaften war nicht zum besten. Es gab Betriebsversammlungen, es gab heftige Diskussionen, Konferenzen, Beschlüsse, Resolutionen. Es war Unruhe. Wir Gewerkschafter wurden mit dieser Frage beschäftigt.

Und da frage ich mich dann schon, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Personen einzuladen. In diesem Fall hat es unser Bundesparteiobmann für die sozialistische Gruppe getan, und wir haben dort die Beratungen geführt. Nach Anhören aller Funktionäre, der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Vertreter der Belegschaften wurde der Vorschlag gemacht, eine gemeinsame Gesellschaft auf dem petrochemischen Sektor ins Auge zu fassen, zu überlegen, ob man nicht auf diesem Wege zuerst einmal die brennende Frage des petrochemischen Sektors lösen soll. Wenn sich das bewährt, dann — das habe ich dann auch in einem Interview gesagt — wird die

**Benya**

Unruhe in den Belegschaften nicht mehr vorhanden sein, dann wird man sehen, daß es geht. (Abg. Graf: Es stimmt, Sie haben die Fusion umgebracht!)

Es scheint, Sie wollten provozieren, Sie wollten, daß es zu Arbeitsniederlegungen kommt, damit Sie dann sagen können, jetzt gibt es eine sozialistische Regierung, und jetzt ist die Unruhe da. (Zustimmung bei der SPÖ.) Ich sage Ihnen, daß Sie das wollten. Genauso wie Sie im Herbst 1969 gemeint haben, wir werden das OIG-Gesetz ganz einfach durchpeitschen. (Abg. Graf: Sie haben schon bessere Ideen gehabt! Das ist doch lächerlich! Das ist eine Unterstellung, die Sie nicht beweisen können, Herr Abgeordneter!)

Herr Dr. Withalm meinte: Was ich verspreche, das halte ich auch. Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber Sie haben im Herbst 1969 in letzter Minute doch noch eingesehen, daß man mit der Alternative Entweder-Oder, so wie Sie mit den Betriebsräten gesprochen haben, auch nicht durchkommt, denn Sie haben dann doch faktisch ... (Abg. Dr. Withalm: Das war im Herbst 1969?) Im Oktober 1969 sind Betriebsräte bei der Regierung vorstellig geworden, weil Sie meinten, das OIG-Gesetz wird „so oder so“ abgeändert, aber nicht mit beiden Varianten. Das haben Sie noch am Montag gesagt. Am Dienstag sind wir dann im Ausschuß gewesen, und siehe da, am Dienstag war es dann nicht mehr „so oder so“, sondern wir haben beides zustandegebracht. (Abg. Dr. Withalm: Flexibel waren wir! Es ist so verhandelt worden!) Ich möchte sagen, seien Sie vorsichtig, spielen Sie bei uns keinen Starken, das hat wenig Sinn, bleiben Sie als Parlamentarier bei den Verhandlungen. (Beifall bei der SPÖ.) Wir glauben daher, daß das der bessere Weg ist.

Ich glaube, wir sollen uns in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Industriesektors bemühen, auf diesem Wege vorwärtszuschreiten. Wir sollen vorwärtsschreiten.

Wir, die wir in den verschiedenen Ausschüssen der verstaatlichten Industrie tätig gewesen sind — im Viererausschuß, im Vierzehnerausschuß —, haben im Jahre 1963/64 dem Parlament Vorschläge für eine Neuordnung der verstaatlichten Unternehmungen vorgelegt. Wir haben damals erklärt, daß man OMV und Stickstoffwerke mehr oder weniger zusammenführen sollte. Wir haben damals gesagt, die Arbeitskreise, die Arbeitsausschüsse sollen in dieser Richtung operieren.

Damals sagten die ÖVP-Vertreter, die im Vierzehnerkomitee waren — Dr. Maleta, Doktor Schmitz, Dr. Igler, Graf, Dr. Weißmann, Ing. Harramach und Fröhlich —: „Weiters

sind die Österreichische Mineralölverwaltung AG. und die Österreichische Stickstoffwerke AG. als Lieferanten und Kunden nicht geeignet, in dem Arbeitskreis Chemie Koordinierungsgespräche zu führen.“

Da wundert uns einiges, wenn man im Jahre 1964 so abrupt erklärt, sie brauchen nicht einmal Koordinierungsgespräche zu führen, und Sie dann auf einmal Ihr Herz dafür entdecken. Ich muß sagen: Wir sind für eine Industriepolitik, und wir haben auch nicht die Angst, wie ich hier lese: „Sie wollen, was die Wirtschaft anbelangt, alles in Großkonzernen vereinigen, die angeblich jedem Österreicher gehören, in Wahrheit aber nur von Funktionären beherrscht werden sollen.“ Das hat niemand Geringerer als der Herr Landeshauptmann Krainer im Februar 1970 gesagt.

Wir sind für eine Koordinierung, wir sind für eine Zusammenführung, wir sagen sehr deutlich: „Eine besonders wichtige Aufgabe im Rahmen dieser Industrialisierungswelle ist die Bewältigung der Auslandskonkurrenz und die Verhinderung des Ausverkaufs unserer Industrie an ausländische Großkonzerne.“ (Abg. Graf: Herr Abgeordneter! Sie sagen es, aber Sie tun es nicht! Sie haben völlig recht! Sie sagen es immer, aber Sie tun es nicht!) Ich sage Ihnen aber gleich dazu, was die Voraussetzung dafür ist. Wir sagen: „Wir müssen mit den internationalen Konzernen auf den Gebieten der Produktion, des Verkaufs, der Forschung und der Finanzierung zusammenarbeiten; wohlgerne, zusammenarbeiten, aber nicht verschluckt werden.“ Daher sagen wir: „Dazu braucht es wieder entsprechend gut durchdachter und vorbereiteter Fusionierungen in der österreichischen Wirtschaft.“ (Beifall bei der SPÖ.) Darum geht es.

Es geht darum, daß man ein so großes Wollen, eine Notwendigkeit, die vor uns steht, zuerst einmal gut überlegt und vorbereitet. Zur Vorbereitung genügen nicht ganz einfach Mehrheitsbeschlüsse, die man dekretiert. Soll die Wirtschaft florieren, soll in einem Betrieb eine Leistung zustande kommen, dann hat die Betriebsleitung und die Belegschaft bereit zu sein, für diese Aufgabe einzutreten.

Das ist der Grund, warum wir uns bemüht haben, diese Personen oder diesen Personenkreis zusammenzuführen, um eben klarzustellen, was geschehen soll und was geschehen muß. Wir sind davon überzeugt, daß der Weg, den wir dort beraten haben und der nun in den Betrieben beraten werden wird, der gangbare in dieser Periode ist. Und wir sind überzeugt, daß die Zusammenführung zu

**Benya**

einer gemeinsamen Gesellschaft auf dem petrochemischen Sektor das bringen wird, was wir alle wollen — ich möchte es Ihnen gar nicht abstreiten, daß auch Sie das wollen —: eine leistungsfähige österreichische Industrie und in diesem Fall eine leistungsfähige verstaatlichte Industrie. Danke. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Debatte heute sehr interessant war, und ich habe das Gefühl, daß sie das, was wir mit ihr erreichen wollten, auch gebracht hat. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. W e i k h a r t: Da müssen Sie selber lachen!* — *Abg. L i b a l: Herr Dr. Withalm! Sie sind sehr „flexibel“!*) Ich werde mich bemühen, das jetzt im einzelnen nachzuweisen.

Herr Präsident Benya! Sie haben auf die Verhandlungstaktik im Herbst 1969 hingewiesen und wissen ganz genau — ich glaube, das praktizieren Sie gar nicht anders —, daß Sie nicht immer mit dem, was Sie letzten Endes durchziehen wollen und durchbringen wollen, in die Verhandlungen gehen, sondern mit etwas mehr. Wenn das ausgerechnet dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes nicht bekannt sein sollte, würde mich das wundern. Aber die Vergangenheit hat ja bewiesen, daß Sie den Grundsatz sehr wohl kennen und ihn auch, zum Teil mit großem Erfolg, vertreten haben.

So war es auch, glaube ich, bei den Verhandlungen 1969. Und als wir dann zur Novelle des OIG-Gesetzes kamen, waren letzten Endes, glaube ich, alle trotz des Krachs, der dort herrschte, zufrieden. Wenn, wie heute schon gesagt wurde, bei den Regierungsverhandlungen des Jahres 1970 zum ersten Mal, seitdem in Österreich eine verstaatlichte Industrie besteht, dieses Problem überhaupt keine Rolle gespielt hat, dann sicher nicht zuletzt dank des Bestehens eines vernünftigen OIG-Gesetzes, das von uns beschlossen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist eigenartig, wenn man die Debatte heute verfolgt hat, wirklich eigenartig, daß die Österreichische Volkspartei jetzt als die Verfechterin der Fusionen in der verstaatlichten Industrie auftritt, daß auch die Sozialistische Partei in ihrem Wirtschaftsprogramm als Verfechterin einer Fusion nicht nur bei Chemie und Öl, sondern allgemein eintrat, daß jetzt die Fronten offensichtlich verkehrt zu sein scheinen. (*Abg. Benya: Durchdacht und überlegt!*)

Eigenartig, Herr Präsident Benya: Ihren Ausführungen konnte man entnehmen, daß in absehbarer Zeit — von Ihrem Standpunkt aus gesehen — mit einer Fusion nicht zu rechnen ist. Das habe ich Ihren Ausführungen — ich habe sehr, sehr aufmerksam das, was Sie gesagt haben, verfolgt — entnehmen müssen.

Ich darf Ihnen jetzt folgendes sagen — jetzt werden Sie wahrscheinlich sehr böse werden; das kann ich mir vorstellen, aber ich kann Ihnen das nicht ersparen —: Die Sozialistische Partei hat immer eine Eigenart gehabt: daß sie gemeint hat — denken Sie jetzt zurück an die Zeit von 1966 bis 1970 —, daß man uns einiges sagen kann, daß man uns alles sagen kann und daß wir das alles einzustecken haben. Wenn wir dann, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, uns gestattet haben — ich habe das einmal bereits gesagt —, Ihnen nur ein bißchen auf das Hühnerauge zu treten, dann haben Sie aufgeheult und gesagt: Was diese Partei, die Österreichische Volkspartei, sich erlaubt, ist unfair, die bringt weiß Gott Dinge, die einfach nie stattgefunden haben!

Ja hat es im Jänner 1966 stattgefunden, daß die Kommunistische Partei für die Sozialistische Partei eine Wahlempfehlung abgegeben hat? Hat das stattgefunden oder nicht, meine Damen und Herren? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und vor allem: Hat es stattgefunden, daß Sie nicht ein einziges Wort gegen diese Wahlempfehlung gesagt haben? (*Abg. S e k a n i n a: Was hat das mit der ÖMV zu tun?*) Die Eisenstädter Erklärung, meine Damen und Herren, kam erst im vergangenen Jahr, also knapp vor den Wahlen vom 1. März 1970. (*Abg. Benya: Das stimmt ja auch nicht!*) Das stimmt ganz genau, das wissen Sie am allerbesten.

Und nun einige Bemerkungen zur Betriebsrätekonferenz vom 14. Mai 1970. Meine Damen und Herren! Wenn wir Parteiberatungen haben, die diese Dinge betreffen, sind natürlich auch bei uns Betriebsräte dabei. Und es ist gut so, daß sie dabei sind. (*Abg. S t r ö e r: Sehr wenige!*) Gar nicht sehr wenig, sondern wir haben selbstverständlich bei allen entscheidenden Fragen, die die verstaatlichte Industrie betreffen, nicht nur ÖAAB-Vertreter dabei, sondern unsere Betriebsräte aus den verstaatlichten Unternehmungen. (*Abg. S e k a n i n a: Haben sie dort „Räte“ oder Betriebsräte?*) Betriebsräte! Und die Abkürzung — Präsident Benya hat ja das, glaube ich, in humorvoller Weise geschildert, die Nationalräte, die Hofräte, Betriebsräte: die Rätekonferenz. Aber ich habe das Gefühl, Sie haben ab und zu ein schlechtes

**Dr. Withalm**

Gewissen, meine Damen und Herren! Wenn so ein Ausdruck gebraucht wird, dann fühlen Sie sich gleich angesprochen. (Abg. *Brauneis*: Nein, Herr Doktor, dazu kennen wir Sie zu gut! — Abg. *Sekanina*: Wir haben kein schlechtes Gewissen, aber Sie haben böse Hintergedanken!)

Aber jetzt darf ich Ihnen zur Betriebsrätekonferenz noch folgendes sagen. Meine Damen und Herren! Es geht jetzt absolut nicht darum, daß auf dieser Betriebsrätekonferenz irgendetwas beschlossen wurde. Es ist gesagt worden: Es konnte dort nichts beschlossen werden. Darum geht es auch nicht. De iure — de iure! — ist dort nichts beschlossen worden. De facto, meine Damen und Herren, ist auf dieser Betriebsrätekonferenz und mit dieser Betriebsrätekonferenz — und wenn heute in diesem Saal sonst nichts bewiesen worden wäre, das ist bewiesen worden — die Fusion umgebracht worden. Das hören Sie nicht gerne, das kann ich mir vorstellen. Aber genau das ist geschehen! (Abg. *Brauneis*: Herr Dr. Withalm! Es war aber keine Betriebsrätekonferenz!) Dann war es eine Vertrauensmännerkonferenz, bei der Betriebsräte anwesend waren! (Abg. *Benyia*: So ist es!) Herr Kollege Brauneis, das ist doch vollkommen uninteressant, ob das jetzt so heißt oder anders heißt! Jedenfalls ist de facto an diesem Nachmittag — oder war es ein Abend? — die Fusion gestorben. (Abg. *Libal*: Wo haben Sie das gelesen?) Darüber sind wir uns vollkommen im klaren. Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie das heute in der Diskussion so herausgemeißelt haben, daß das, was wir beweisen wollten, damit bewiesen worden ist. (Abg. *Sekanina*: Herr Doktor Withalm! Das ist Ihre Konstruktion! Dort waren Fachleute beisammen mit Betriebsräten und haben das Problem besprochen!)

Deshalb sage ich noch einmal: Meine Damen und Herren! Wir leben in Österreich in einem Rechtsstaat. Von uns, der Opposition, wird Sorge getragen werden, daß Beschlüsse, die von Gesetzes wegen ausschließlich in einem bestimmten Gremium zu fassen sind, auch wirklich ausschließlich dort gefaßt werden. Wo kämen wir hin, wenn wir es in einem Rechtsstaat zuließen, daß Beschlüsse, die in dem Führungs- und Finanzierungsinstrument, wie es der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung auch bezeichnet hat, ausschließlich zu fassen sind, heute von dem Parteigremium und morgen von jenem Parteigremium de facto beschlossen werden? Darauf kommt es an, nicht, daß de iure ein Beschuß gefaßt wurde, sondern daß de facto dort eine Entscheidung getroffen wird, die von diesem Gremium einfach nicht zu treffen ist. (Abg.

*Sekanina*: Das ist Ihre Konstruktion, Herr Dr. Withalm! — Abg. *Pay*: Das ist eine Unterstellung, weil die dringliche Anfrage ein Rohrkrepierer war! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Alle Hochachtung vor den Betriebsräten, vor den Betriebsrätekongressen. Ich bin auch sehr dafür, meine Damen und Herren, daß die Betriebsräte von den Möglichkeiten, die ihnen auf Grund des Betriebsrätegesetzes gegeben sind, entsprechend Gebrauch machen. (Abg. *Sekanina*: Heute haben wir Sie zu dieser Erkenntnis gebracht, Herr Dr. Withalm!) Aber alles zu seiner Zeit, alles am rechten Ort und vor allem, meine Damen und Herren, in diesen Gremien, die von Gesetzes wegen dazu berufen sind.

Nehmen Sie noch einmal zur Kenntnis: Sie haben mit unserem heftigsten Widerstand jetzt und auch in Zukunft zu rechnen, wenn Sie den Versuch unternehmen sollten, wie mein Kollege Graf das gesagt hat, den Rechtsstaat auf die Art auszuhöhlen, daß Sie Entscheidungen dorthin übertragen, wo sie einfach nichts zu suchen haben. (Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich will noch einmal als Optimist, der ich bin, den Versuch unternehmen, die Debatte auf das Sachgebiet zurückzuführen.

Beschlüsse von Organen von Aktiengesellschaften über Fusionen sind nach dem Aktiengesetz an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die erste Voraussetzung ist, daß der Aufsichtsrat einen Beschuß über eine Fusion zwischen zwei Unternehmungen nur fassen kann, wenn der Vorstand zu dieser Beschußfassung einen Übernahmsvertrag vorlegt. Ein solcher Übernahmsvertrag kommt zustande durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen der zu fusionierenden Unternehmungen.

Ich wundere mich, Herr Dr. Withalm, wie Sie immer von einem Fusionsbeschuß reden können. Ein solcher ist nie von der Mehrheit der OIG gefaßt worden, sondern Ihre Mehrheit hat dem Vorstand gesagt: Macht eine Fusion und sagt uns nachher, was herausgekommen ist! Denn etwas, was erforderlich ist, um einem Übernahmsvertrag als Grundlage zu dienen, hat ja gar nicht bestanden. (Abg. *Withalm*: Warum waren dann

**DDR. Pittermann**

Ihre Leute dagegen?) Die waren dagegen, weil dieser ganze Beschuß dem Aktiengesetz widerspricht, weil man doch bei einer Fusion einen Übernahmsvertrag haben muß. (Abg. Dr. Withalm: Das kommt doch nachher, Herr Kollege Pittermann! Das ist eine Folgererscheinung! Ich kann nicht vorangehen!)

Aber nein! Herr Kollege Withalm, wir können hier jetzt nicht eine Diskussion über das Aktiengesetz machen, weil wir die Kollegen sonst langweilen. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen das Aktiengesetz zur Verfügung zu stellen. Sie sind doch fachkundig, um das zu verstehen. Die Notwendigkeit des Übernahmsvertrages ist für einen wirkungsvollen Fusionsbeschuß eine unerlässliche Vorbedingung. (Abg. Dr. Withalm: Das bestreite ich gar nicht!) Was die OIG gemacht hat, war eine Willenserklärung... (Abg. Doktor Withalm: Der Grundsatzbeschuß ist gefaßt worden, und dem folgt jetzt die Ausführung!) Aber nein, Herr Kollege Dr. Withalm, dann verstehen Sie das Aktiengesetz nicht! Das, was dort beschlossen wurde, war die Willenserklärung der OIG-Mehrheit: Wir möchten eine Fusion machen. (Abg. Dr. Withalm: Mehr habe ich gar nicht behauptet!) Aber damit eine Fusion zustandekommt, ist es notwendig, daß die Unternehmungen, die fusioniert werden sollen, in den zuständigen Organen die Beschlüsse fassen und daß der Vorstand der Obergesellschaft dann den Übernahmsvertrag vorlegt. (Abg. Dr. Withalm: Wer bestreitet das? Das hat niemand von uns bestritten!) Aber solche Beschlüsse, Herr Dr. Withalm, wurden weder in der Österreichischen Mineralölverwaltung noch in den Österreichischen Stickstoffwerken gefaßt, obwohl Sie in der abgelaufenen Periode in den Aufsichtsräten der Unternehmungen die Mehrheit und im Vorstand das Dirimierungsrecht gehabt haben. (Abg. Dr. Withalm: Das hat kein Mensch behauptet, was Sie jetzt sagen!) Natürlich. Sie behaupten ununterbrochen, eine Fusion wird verhindert. Man kann eine Fusion, die nicht existent ist, nicht verhindern. Man kann auch nicht verhindern, daß sie zustandekommt. In dem Augenblick, in dem die dazu verpflichteten und allein nach dem Gesetz berechtigten Unternehmungen diese Beschlüsse fassen werden, werden sie zu einem Übernahmsvertrag zusammengefaßt und vom Vorstand der OIG vorgelegt werden. (Abg. Dr. Withalm: Warum hat die „Arbeiter-Zeitung“ dann geschrieben, daß die Fusion geplatzt ist? Die muß doch auch eine Ahnung haben! — Abg. Ing. Häuser: „Scheint“, hat sie geschrieben! — Abg. Doktor Mussil: Das ist von Ihnen torpediert worden!) Aber Herr Abgeordneter Dr. Mussil!

Wenn die ÖVP-Mehrheit in der OMV und in den Stickstoffwerken so schwach war, daß sie sich von uns hat torpedieren lassen, dann tut es mir leid. Dann war es höchste Zeit, daß diese Mehrheit durch eine andere ersetzt wird; die wird nicht so schwach sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Was reden wir also herum? Ich will gar nicht die Motive dieses Beschlusses untersuchen. Ich billige einer politischen Partei — ich bin ja auch ein langjähriger Parteihengst — durchaus das Recht zu, vor Wahlen Aktionen zu setzen, von denen sie sich einen Erfolg bei den Wahlen verspricht. Aber man soll dann nicht nachher sagen, daß das ein rechtlich zustande gekommener Fusionsbeschuß ist. Der kann erst zustande kommen, wenn der Übernahmsvertrag durch die Konsolidanz der zu übernehmenden Unternehmungen vom Vorstand verfaßt und dem Aufsichtsrat und dann auch der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Meine Herren! So helfen wir doch den Dingen nicht weiter. Sie haben hier die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Teschl, der seine Jungfernrede im Parlament gehalten hat, gegenüber so ausgekochten Hasen wie Sie, Herr Klubobmann Dr. Withalm, und auch dem Herrn Finanzminister Dr. Koren, ganz deutlich gehört, mit denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Fusion, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, natürlich zustande kommen wird.

Und jetzt wiederhole ich, was ich im Jänner hier gesagt habe. Nach unserer Auffassung kann für das Zustandekommen der Voraussetzung nicht nur das Kapital als Faktor betrachtet werden, sondern wir müssen auch den Faktor Mensch, der die Arbeit in der Gesellschaft zu leisten hat, berücksichtigen. (Lebhafte Beifall bei der SPÖ.) Wenn die Menschen noch nicht so weit sind, daß sie erkennen können, daß aus einem solchen Zusammenschluß weder eine Gefährdung ihrer Arbeitsplätze noch eine Gefährdung der Unternehmungen herauskommt, dann wird es doch möglich sein, weiterzugehen. Aber so lange die Menschen nicht dazu gebracht worden sind, solange geht das nicht. Ich mache Sie aufmerksam: Ihr Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Gleißner hat nicht das geringste getan, die Menschen dazu zu bringen. Im Gegenteil. Er hat sie in der Ablehnung der Fusion bestärkt. (Zustimmung bei der SPÖ.)

So schaut es doch aus. Was spielen Sie uns denn hier im Parlament vor? Erzählen Sie das, Herr Dr. Withalm, was Sie uns erzählt haben, Ihren oberösterreichischen Par-

**DDr. Pittermann**

teifreunden Gleißner und Wenzl, die sich auf diesen Standpunkt gestellt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Fragen Sie einmal, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich, Maurer, welche Briefe er an den Vorgänger des Ministers Frühbauer gerichtet hat. Dann werden Sie das erkennen.

So kommen wir nicht weiter, wenn wir versuchen, aus Dingen, die sachlich zu lösen sind und die sachlich zu lösen wir uns auch in der Vergangenheit bemüht haben, nun auf einmal eine politische Demonstration zu machen. Cui prodest — wem nützt das? Bestimmt nicht dem — und ich will Ihnen das zubilligen — auch von Ihnen angestrebten Ziel, die verstaatlichte Industrie in Österreich als ein Fundament der österreichischen Wirtschaft gedeihen zu lassen und ihr Wachstum zu fördern.

Ich glaube, es wird am besten sein, wenn wir die Bemühungen um eine effektive Förderung des Wachstums der verstaatlichten Industrie im allgemeinen und der petrochemischen im besonderen wieder auf den Platz zurückbringen, wo sie beginnen sollen, nämlich in die Beratungszimmer der Organe der Unternehmungen und der OIG. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Frühbauer. Ich ertheile es ihm.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen **Frühbauer:** Hohes Haus! Dr. Koren hat in seinen Ausführungen gemeint, er sehe eine Gefahr, daß man mit der Durchführung dieser Beratung wirtschaftliche Fragen in den politischen Tageskampf zerren will. Ich glaube versichern zu können, daß in einer Demokratie Beratungen, die unter Teilnahme von Fachleuten und Betriebsräten stattfinden, nie eine Verpolitisierung bedeuten, sondern lediglich der Versachlichung der Wirtschaftspolitik dienen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man bei einer dringlichen Anfrage dann auch noch nicht weiß, in welcher Art diese Konferenz abgewickelt und wo sie durchgeführt wurde, obwohl man andererseits scheinbar sehr detaillierte Informationen erhielt, so hätte ein Anruf genügt, um diese Auskunft zu bekommen.

Ich darf Ihnen, weil wir ja nichts zu verbergen haben, sogar den Wortlaut unserer Einladung zur Kenntnis bringen: „Zur Prüfung aller Fragen, die sich aus der Fusion zwischen den Österreichischen Stickstoffwerken und der Österreichischen Mineralölverwaltung erge-

ben können, wird am Donnerstag, dem 14. Mai 1970, um 15 Uhr, im Klubsaal des Parlaments eine Besprechung stattfinden.“ Die Grußworte brauche ich, glaube ich, nicht zu verlesen, sie sind Ihnen bekannt. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: „Freundschaft“ wird es vermutlich heißen!*)

Der Herr Abgeordnete Graf hat gemeint, daß ich Beschlüsse als ungültig erklärt hätte. Ich habe lediglich in Beantwortung der Frage 6 dargelegt, daß ich zunächst feststellen muß, daß die Beschlüsse der zuständigen Organe der OIG leider ohne die für eine so wichtige Frage erforderliche gründliche Vorbereitung gefaßt wurden.

Ich darf zur Untermauerung dieser meiner Fragebeantwortung noch festhalten: Innerhalb der OIG wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit diesem Problemkreis der Formen eines Zusammenschlusses von OMV und OSW zu beschäftigen hatte. Es hat fünf Möglichkeiten dafür gegeben. Nachdem vom Herbst 1969 bis zur Aufsichtsratsitzung am 22. Dezember 1969 die Arbeit dieser Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen war, sah sich die Geschäftsführung der OIG unter der Leitung von Generaldirektor Dr. Lashtowiczka außerstande, dem Aufsichtsrat der OIG einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Darüber hinaus möchte ich nicht verhehlen, daß gleichzeitig in einem Brief des Landeshauptmannes Gleißner vom 23. Dezember, aber auch des Landeshauptmannes von Niederösterreich Maurer vom 28. Jänner zum Ausdruck gebracht wurde, daß einerseits die Landesregierung in Oberösterreich bedauert, daß diese geplante Fusion und ihre wirtschafts-, steuer- und personalpolitischen Rückwirkungen vor der Beschußfassung nicht in der Landesregierung erörtert wurden, und, wie der Herr Landeshauptmann Maurer zum Ausdruck brachte, wegen dieses Beschlusses der Bundesregierung große Besorgnis bei den Erdölarbeitern, in den Erdölgemeinden und selbstverständlich auch bei den im Land Niederösterreich verantwortlichen Politikern große Unruhe und große Besorgnis auslöste.

Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, daß offensichtlich wird, daß die entsprechende erforderliche gründliche Vorbereitung dieses Beschlusses im Aufsichtsrat nicht gegeben war.

Ich darf abschließend festhalten, daß diese Konferenz der Beratung diente und die Organe der einzelnen Gesellschaften selbstverständlich auch in Zukunft unabhängig, den Notwendigkeiten der einzelnen Gesellschaften entsprechend entscheiden werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

#### Fortsetzung der Debatte zu Punkt 8

**Präsident:** Wir fahren in der Verhandlung des 8. Punktes der Tagesordnung fort.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mondl (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich wieder mit der Materie der Wehrgesetznovelle zu beschäftigen, mit der sich schon mein Kollege Marwan-Schlosser auseinandergesetzt hat, der dazu meinte, er könne bei dieser Vorlage den Vorwurf der Murkserei nicht unterdrücken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen: So sind die Dinge auch nicht, und ich glaube, der Vorwurf ist nicht sehr berechtigt. Man muß sich die Entwicklung ansehen, wie es dazu gekommen ist.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1966 eine Novelle zum Wehrgesetz beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem festgelegt, daß statt — wie bis zu diesem Zeitpunkt — zwei Vertretern der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien nun von der im Hauptausschuß am stärksten vertretenen Partei vier Vertreter, von denen drei dem Nationalrat und einer dem Bundesrat anzugehören haben, und von der am zweitstärksten vertretenen Partei drei Vertreter, von denen zwei dem Nationalrat und einer dem Bundesrat anzugehören haben, entsendet werden. Von den übrigen im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien ist je ein Vertreter in den Landesverteidigungsamt zu entsenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Fassung des Wehrgesetzes macht die Beschickung des Landesverteidigungsamtes in der derzeitigen Situation unmöglich, da im Hauptausschuß des Nationalrates zwei Parlamentsfraktionen gleich stark vertreten sind. Aus diesem Grunde ist eine neuerliche Novellierung notwendig.

Nachdem sich der ursprüngliche Entwurf zum Teil als verfassungsrechtlich bedenklich erwies, wurde eine Abänderung vorgeschlagen. Man einigte sich im Landesverteidigungsausschuß auf diese nun vorliegende Formulierung. Anstatt „Von der im Hauptausschuß des Nationalrates am stärksten vertretenen Partei sind ...“ und so weiter soll es nun lauten:

„Von der im Nationalrat am stärksten vertretenen Partei sind vier Vertreter, von denen drei Vertreter dem Nationalrat und ein Vertreter dem Bundesrat anzugehören haben, von

der im Nationalrat am zweitstärksten vertretenen Partei sind drei Vertreter, von denen zwei Vertreter dem Nationalrat und ein Vertreter dem Bundesrat anzugehören haben, und von jeder anderen im Nationalrat vertretenen politischen Partei, sofern sie auch im Hauptausschuß vertreten ist, ist ein Vertreter, der dem Nationalrat anzugehören hat, in den Landesverteidigungsamt zu entsenden. Für jedes von den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien entsendete Mitglied ist nach den gleichen Grundsätzen ein Ersatzmitglied zu entsenden.“

Nun meinte ich im Ausschuß, es könnte möglich sein, daß einmal im Parlament zwei politische Parteien mit gleich vielen Abgeordneten vertreten sind. Für diesen Fall wäre es zweckmäßig, um den Landesverteidigungsamt sofort wieder beschicken zu können, eine mögliche Formulierung zu überlegen. Ich schlug eine Formulierung als Diskussionsgrundlage vor.

Ferner ist die Kontinuität des Landesverteidigungsamtes nach einer etwaigen Auflösung des Nationalrates durch den Herrn Bundespräsidenten beziehungsweise durch einen Auflösungsbeschuß nicht gewährleistet. Auch dazu meinte ich im Landesverteidigungsausschuß, es wäre überlegenswert, ob man nicht, um die jederzeitige Einberufung und Arbeitsfähigkeit des Landesverteidigungsamtes für die Zukunft zu ermöglichen, das Wehrgesetz wie folgt ergänzen sollte:

„Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Landesverteidigungsamtes, die diesem nicht kraft ihrer Funktion angehören, behalten ihre Mitgliedschaft jeweils so lange, bis an ihrer Stelle neue Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder namhaft gemacht werden.“

Nun sehe ich, daß bereits ein konkreter Änderungsvorschlag seitens der Freiheitlichen Partei, der Abgeordneten Zeillinger und Peter, vorliegt, der eine solche Formulierung enthält, und ich glaube, wir können jedenfalls sagen, daß man diesem Abänderungsvorschlag die Zustimmung geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß durch diese Novelle des Wehrgesetzes der Landesverteidigungsamt wieder aktiviert werden kann und daß vor allem das verstärkte Mitspracherecht der parlamentarischen Vertreter im Landesverteidigungsamt damit gewährleistet bleibt.

Dies ist umso mehr erforderlich, als ja auch schon seitens der Parlamentarier der Wunsch geäußert wurde, den Landesverteidigungsamt möglichst bald einzuberufen, um im Landesverteidigungsamt Problemkreise wie zum Beispiel Bundesheer-Reformkommission und Ver-

276

Nationalrat XII. GP. — 7. Sitzung — 3. Juni 1970

**Mondl**

ordnung, mit der der Uniformzwang für Soldaten abgeschafft wird, zu behandeln und zu besprechen.

Der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser hat heute auch kritisiert, daß dieser Erlass über Aufhebung des Uniformzwanges nicht im Landesverteidigungsamt besprochen wurde. Herr Abgeordneter! Er konnte nicht besprochen werden, aus einem ganz einfachen Grund: weil die Aktivierung des Landesverteidigungsamtes nicht möglich war. (*Abg. M i n k o w i t s c h: Da hätte man so lange warten können! So dringend war es ja nicht!*)

Der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser hat sich auch mit der Arbeitsweise der Bundesheer-Reformkommission beschäftigt und meinte, es sei ihm so vorgekommen, als wäre er zum Befehlsempfang eingeladen gewesen. Ich glaube, das war nicht so. Es sind zwei grundsätzliche Erklärungen vorgelegen, die des Herrn Bundeskanzlers und die des Herrn Bundesministers, und ich glaube, als effektive Arbeitsgrundlage für diese Bundesheer-Reformkommission gilt doch einzig und allein der Regierungsbeschuß vom 11. 5. 1965.

Die Bundesheer-Reformkommission hat sich ja bekanntlich in zehn Ausschüsse aufgegliedert, und deren Ergebnisse sollen dann zusammengefaßt und jeweils in den Vollsitzungen beraten und besprochen werden. Es kann sich dort niemand überfahren oder übervorteilt fühlen, weil ja in der Geschäftsordnung klar und deutlich zum Ausdruck kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dem offiziellen Bericht jede Menge von Minderheitsberichten angeschlossen werden kann. Ich glaube nicht fehlorientiert zu sein, wenn ich annehme, daß das Ergebnis dieser Beratungen der Bundesheer-Reformkommission dann noch den parlamentarischen Körperschaften zugeordnet wird. Sicherlich wird man sich dann im Landesverteidigungsamt, in der Bundesregierung und in letzter Konsequenz in den parlamentarischen Ausschüssen und im Parlament mit den Ergebnissen, mit diesen Berichten zu beschäftigen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden der Regierungsvorlage über die Abänderung des Wehrgesetzes ihre Zustimmung geben, gleichzeitig aber einen **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** stellen, der an und für sich kurioserweise oder besser gesagt freundlicherweise bereits vom Sprecher der sozialistischen Fraktion zwar nicht gestellt, aber begründet worden ist. Wenn ich dann bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen, wobei ich dann beide Fraktionen, die der ÖVP

und der SPÖ, einladen werde, den freiheitlichen Antrag zu unterstützen, so hoffe ich, daß er als rein sachlicher Antrag die Unterstützung finden wird.

Die Begründung dazu in wenigen Sätzen. Die heutige Gesetzesänderung, die wir als Bericht des Ausschusses haben, regelt, daß der Landesverteidigungsamt in Zukunft nicht mehr nach der Zahl der Ausschußmitglieder, sondern nach der Zahl der Abgeordneten dieses Hauses besetzt werden soll, weil wir in Schwierigkeiten sind, wenn Mandatsgleichheit im Ausschuß besteht. Es wirft sich aber gleichzeitig die Frage auf: Was ist, wenn Mandatsgleichheit im Parlament besteht? Auch dieser Fall kann eintreten. Es können einmal die beiden stärksten Parteien mandatsgleich sein, dann haben wir wieder die gleichen Schwierigkeiten wie jetzt beim Hauptausschuß.

Um diese Frage ein für allemal zu regeln, lautet nach unserem Antrag der in § 5 Abs. 1 eingeschobene Satz:

„Bei Mandatsgleichheit der beiden im Nationalrat am stärksten vertretenen Parteien entsendet jede dieser Parteien vier Vertreter in den Landesverteidigungsamt, von denen je drei Vertreter dem Nationalrat und je ein Vertreter dem Bundesrat anzugehören haben.“

Das heißt also statt vier und drei jetzt vier und vier, nachdem ja die Zahl der entsandten Mitglieder in den Landesverteidigungsamt durch nichts festgelegt ist, es könnte ja dadurch, daß mehrere Parteien im Hauptausschuß sind, auch eine höhere Zahl von Mitgliedern des Parlaments im Landesverteidigungsamt sein.

Das zweite ist folgendes. Wir haben jetzt — und ich glaube, daß das wohl das Unbefriedigendste am gegenwärtigen Zustand ist — ein Vakuum. Wir haben einen Landesverteidigungsamt, der nicht einberufen werden kann, weil mit der Auflösung des Parlaments die parlamentarischen Vertreter nicht mehr existent sind. Der Gedankengang der freiheitlichen Abgeordneten war daher, daß ähnlich wie im Hauptausschuß die in den Landesverteidigungsamt entsandten Mitglieder so lange im Amte bleiben, bis das Parlament entweder sie neuerlich oder andere Vertreter entsendet. Der Vorschlag lautet:

„In § 5 Abs. 1 ist vor dem vorletzten Satz ein Satz mit dem folgenden Wortlaut einzufügen:

„Die Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien gehören dem Landesverteidigungsamt solange an, bis von den im Nationalrat vertretenen Parteien andere Vertreter namhaft gemacht worden sind.““

**Zeillinger**

Das ist also eine der Geschäftsordnung des Parlaments bezüglich der Mitglieder des Nationalrates analoge Lösung.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß dieser Abänderungsantrag deswegen von Bedeutung ist, weil der Landesverteidigungsrat nach dem Wortlaut des Gesetzes ja der der Bundesregierung beigegebene Beirat, der Fachbeirat ist, der in militärischen Angelegenheiten sowie in sonstigen Angelegenheiten der Landesverteidigung zu hören ist. „Dem Landesverteidigungsamt obliegt es ferner, Empfehlungen für Maßnahmen in Angelegenheiten der Landesverteidigung zu erteilen.“ Und es heißt weiter im Wehrgesetz: „Vor der Beschußfassung der Bundesregierung, jedenfalls aber vor Erstattung eines Vorschages an den Bundespräsidenten nach Artikel 67 ... auf allgemeine oder teilweise Einberufung zum außerordentlichen Präsenzdienst oder auf vorläufige Aufschiebung der Rückversetzung von Wehrpflichtigen in die Reserve ist, sofern nicht Gefahr im Verzug vorliegt, der Landesverteidigungsamt zu hören.“

Das heißt also: Dem Landesverteidigungsamt kommt in Krisenzeiten besondere Bedeutung zu. Innerhalb des Landesverteidigungsamtes ist Vorsorge getroffen worden, daß die Mitglieder des Landesverteidigungsamtes rasch zusammenentreten. Denken wir beispielsweise an die Tschechenkrise. Wenn sie nach der Auflösung des Parlaments eingetreten wäre, wäre es nicht möglich gewesen, den Landesverteidigungsamt einzuberufen. Was nützt es, wenn uns das Bundesheer Hubschrauber zur Verfügung stellt, damit wir schnell nach Wien kommen, wenn der Bundeskanzler gar nicht in der Lage ist, den Landesverteidigungsamt einzuberufen!

Wir freiheitlichen Abgeordneten möchten jetzt hier keine Verfassungsdebatte darüber aufrollen, wir möchten diesen Standpunkt nicht unbestritten lassen, aber er ist nun einmal der gegenwärtig herrschende und auch der von der verfassungsrechtlichen Abteilung geteilte Standpunkt.

Es hat auch der Bundeskanzler über den Antrag, den der Kollege Marwan-Schlosser und ich gestellt haben, weil dringende Fragen im Verteidigungsamt zu besprechen wären, mit Schreiben vom 26. Mai mitgeteilt und bestätigt, daß er sich außerstande sieht, den Verteidigungsamt einzuberufen. „Ich kann daher bis zum Inkrafttreten dieser Novelle zum Wehrgesetz den Landesverteidigungsamt nicht einberufen, werde dies aber selbstverständlich unverzüglich tun, sobald eine gesetzmäßige Zusammensetzung des Landesverteidigungsamtes gegeben und damit dessen Einberufung ermöglicht ist.“ — Das heißt, der Herr Bundes-

kanzler bestätigt praktisch mit diesem Brief vom 26. Mai neuerlich mit der Unmöglichkeit der Einberufung des Landesverteidigungsamtes die Notwendigkeit des freiheitlichen Abänderungsantrages.

Wir können es uns, meine Damen und Herren, als Österreicher nicht aussuchen, wann es unseren Nachbarn in den angrenzenden Staaten etwa paßt, eine Krisensituation zu erzeugen, denn in dem Augenblick, wo eine solche Krisensituation zufällig nach Auflösung des Parlaments aufscheint, ist der Landesverteidigungsamt nicht aktionsfähig, kann daher nicht einberufen werden.

Daher darf ich also die beiden Fraktionen um Unterstützung des Antrages bitten und auch den Präsidenten bitten, für den Antrag, der mittlerweile überreicht worden ist, die Unterstützungsfrage zu stellen und darüber abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Die Vorredner der beiden anderen Parteien haben auch auf gewisse andere im Zusammenhang mit dem Wehrgesetz stehende dringende Maßnahmen hingewiesen. Ich habe hier schon über die gesetzlich gestellten Aufgaben des Landesverteidigungsamtes kurz gesprochen. Hohes Haus! Der Landesverteidigungsamt, also der im Bundeskanzleramt eingerichtete Landesverteidigungsamt, in dem die Generäle und die Vertreter des Parlaments sitzen, ist eigentlich das vom Gesetzgeber geschaffene Beratungsorgan, dem ausdrücklich die Beratung in militärischen Angelegenheiten obliegt. Er ist in militärischen Angelegenheiten zu hören sowie in sonstigen Angelegenheiten der Landesverteidigung, und ihm obliegt es, Empfehlungen für Maßnahmen in Angelegenheiten der Landesverteidigung zu erteilen.

Es ist jetzt nicht mehr die Zeit, denn es ist schon spät, aber sicherlich wird in diesem Haus noch darüber gesprochen werden, warum sich die Bundesregierung — zweifellos auf Empfehlung des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung — entschlossen hat, in Umgehung des Landesverteidigungsamtes ein gesetzlich nicht fundiertes Gremium zu schaffen, das zweifellos nur ein Beratungsorgan ist, aber dessen — ich möchte sagen — wackelige Füße schon bei der ersten leisen Diskussion sichtbar geworden sind. Es ist natürlich für mich als Abgeordneten ein Unbehagen, einer Kommission anzugehören, deren rechtliche Grundlage man nicht kennt, deren Aufträge man nicht kennt, in der immer weisungsgebundene Beamte sind. Die Weisungsgebundenheit hat sicherlich beim Beamten ihre Begründung, aber daß der Abgeordnete nicht weisungsgebunden sein darf, ist doch einer der Grundsätze unserer Verfassung. Aber

**Zeillinger**

wenn wir gleichzeitig feststellen, daß in diesem Riesengremium von — ich glaube, 57 sind es — Fachleuten in der Verteidigungskommission überwiegend eine Mehrheit von weisungsgebundenen Offizieren und Beamten vorhanden ist, so heißt das, Herr Minister, daß das Ergebnis schon von vornherein feststeht, was immer auch dann debattiert wird. Dazu werden zehn Arbeitsausschüsse gebildet, und auf die bescheidene Frage, wieso dort jetzt 15 oder 16 Mitglieder sind — es haben sich überall nur fünf oder sechs gemeldet —, muß man antworten: Weil von ihnen vorher eine Mehrheit von weisungsgebundenen Offizieren in den Arbeitsausschüssen gebildet worden ist, damit auch dort bei einer Diskussion ja keine eventuell andere Meinung, also eine unter Umständen auch fachlich fundierte andere Meinung — denn auch eine andere Meinung kann fachlich fundiert sein — zustande käme. Dazu muß ich sagen, es ist ja gar nicht möglich, allen diesen Ausschüssen anzugehören, weil in einem unvorstellbaren Tempo das Ganze abgewickelt wird. Nun höre ich, daß diese zehn Arbeitsausschüsse zum Teil wieder Unterausschüsse bilden. (Abg. Mondl: Herr Abgeordneter Zeillinger, das stimmt nicht ganz!)

In diesen Unterausschüssen sitzen überhaupt nur mehr Weisungsgebundene. Wir wissen überhaupt nicht mehr, wer da drinnen ist. Herr Verteidigungsminister! Ich muß Ihnen noch einmal sagen: Wir freiheitlichen Abgeordneten stehen dem Grundgedanken der Reform absolut positiv gegenüber. Wir stehen ihm positiv viel länger gegenüber, Herr Verteidigungsminister, als Sie und viele Ihrer Parteifreunde ihm positiv gegenüberstehen. Nur: Man kann eine gute Idee durch eine schlechte Methode gefährden. Davor möchte ich Sie zu Beginn — jetzt ist noch Beginn — warnen.

Es ist in diesem Ausschuß über Antrag des Kollegen Marwan-Schlosser und über meinen Antrag — ich weiß jetzt gar nicht, wer protokollarisch als Antragsteller aufscheint — gebeten worden, uns die Grundlage der Kommission irgendwie bekanntzugeben. Ich darf hier zunächst einmal sagen, daß dort in der Kommission folgendes festgestellt worden ist (*Präsident Dr. Mälenta übernimmt den Vorsitz*):

„Der Auftrag für das Bundesministerium für Landesverteidigung liegt im Auftrag der Bundesregierung vom 11. Mai 1965, und darauf aufbauend soll die Kommission ihre Strukturänderungsvorschläge erstatten.“

Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Bundesminister: Ich habe bereits dort bezweifelt, daß ein Ministerratsbeschuß vom 11. Mai 1965

in dieser Form existiert und die Grundlage für die Einberufung dieser Kommission sein soll. Es wurde jedoch von Seiten des Ministeriums behauptet und dort vertreten, und es steht so im Protokoll: es ist der Ministerratsbeschuß vom 11. Mai 1965.

Nun aber desavouiert der Herr Bundeskanzler — er ist leider nicht hier, aber ich darf seinen Brief verlesen; ich darf das Schriftstück herzeigen; es ist ein Brief des Herrn Bundeskanzlers (*diesen vorzeigend*), der allen Mitgliedern zugegangen ist — den Verteidigungsminister, indem er zur Frage 2, deren Beantwortung wir mit Mehrheitsbeschuß erzwingen mußten, wobei ich anerkenne, daß einige weisungsgebundene Beamte dann bei der Wiederholung der Abstimmung mit uns gestimmt haben: „Gibt es einen Regierungsbeschuß der derzeitigen Bundesregierung, der die Schaffung der Bundesheer-Reformkommission behandelt?“, antwortete:

„Diese Frage ist mit Ja zu beantworten.“

Auf Punkt 2 des Beschußprotokolls über die a. o. Sitzung der Bundesregierung vom 27. April 1970 ... — Es ist also keineswegs der 11. Mai 1965 angeführt.

Jetzt muß ich Sie fragen, Herr Verteidigungsminister: Stimmt das, was Ihr Stellvertreter dort erklärt hat, nämlich der 11. Mai 1965, oder stimmt der 27. April 1970, wie der Bundeskanzler sagt? Ich weiß also bis zur Stunde nicht, was richtig ist. Es kann nur eines richtig sein. Es weiß auch keines der 57 Kommissionsmitglieder, wann eigentlich der Beschuß gefaßt worden ist. Man sollte doch wissen: Ist das ein Privatunternehmen einer Partei oder einer Person oder einer Regierung, oder gibt es überhaupt eine Grundlage?

Abgesehen von diesem Widerspruch hinsichtlich des Datums heißt es dann:

„... die a. o. Sitzung der Bundesregierung vom 27. April 1970, mit der die beabsichtigte“ — beabsichtigte! — „Regierungserklärung genehmigt wurde, und auf die einschlägigen Stellen dieser Regierungserklärung ...“

Das heißt also, mit jenem Beschuß der Regierung, mit der die beabsichtigte Regierungserklärung beschlossen worden ist. Es handelt sich also gar nicht um die Regierungserklärung, sondern um die beabsichtigte Regierungserklärung. Auf diese beruft man sich nun als sogenannte rechtlich fundierte Grundlage für die Einberufung der Kommission.

Ich darf noch einmal sagen, Herr Minister: Wir wollen gar keinen Juristenstreit anfangen. Aber, meine Herren, wir warnen Sie vor einer Hudelpolitik, wo am Ende irgend jemand aufsteht und hier bösartig an den rechtlichen Grundlagen zerrt. Erstens einmal der Wider-

**Zeillinger**

spruch: Im Ministerium wissen sie also selbst nicht die Grundlage. Der Kanzler gibt eine ganz andere Auskunft. Ich darf also hier auf das Protokoll über die 1. Arbeitssitzung verweisen, wo der 11. Mai 1965 aufscheint (*ein Schriftstück vorzeigend*), und hier ist der Brief des Bundeskanzlers mit dem Datum 27. April 1970 (*diesen ebenfalls vorzeigend*), wobei ich noch einmal darauf hinweise — der Herr Bundeskanzler ist nicht da, ich werde daher eine andere Gelegenheit ergreifen, ihm das zu sagen —: Eine Regierungserklärung enthält natürlich sehr viel, was sich die Regierung in den nächsten 20 Jahren durchzuführen erhofft. Meine Herren! Bei größtem Optimismus der sozialistischen Fraktion werden Sie nicht annehmen, daß alles, was in der Regierungserklärung drinnen steht, in diesen Jahren erfüllt werden kann; das ist unmöglich. (*Abg. Doktor Pittermann: Der Herr Peter hat das verlangt!*)

Aber wenn wir nun den Standpunkt zulassen, daß alles, was in der beabsichtigten Regierungserklärung drinnensteht, bereits als Grundlage für Maßnahmen gilt, stellen wir uns, glaube ich, damit in diesem Rechtsstaat auf sehr wackelige Füße. Ich würde jede Regierung, besonders eine Minderheitsregierung, warnen, einen solch schwachen Grat, der juristisch nicht haltbar ist, zu besteigen.

Es wäre gar nichts dabei gewesen, wenn Sie einen Regierungsbeschluß gefaßt und gesagt hätten: Wir haben am Soundsovielen beschlossen, diese Kommission einzuberufen, und haben ihr diese Aufträge gegeben. Aber das ist übersehen worden oder aus Hudelei nicht gemacht worden. Und nun konstruiert man in der Kommission etwas und argumentiert mit dem Jahre 1965. In einem späteren Brief kommt man darauf, daß das natürlich nicht haltbar ist. Um sich der Blamage zu entziehen, argumentiert man nun plötzlich mit der beabsichtigten Regierungserklärung vom 27. April 1970.

Auf die erste Frage der Kommission: „Auf Grund welcher Rechtsgrundlage ist es zur Schaffung der Bundesheer-Reformkommission als Kommission der Bundesregierung gekommen?“, heißt es — das steht wiederum im Widerspruch zur eigenen Antwort des Kanzlers —: Es bedarf keines Aktes der Gesetzgebung — das ist richtig; wenn es eines Aktes der Gesetzgebung bedürfte, dann hätten wir hier ja einen Beschuß fassen müssen — noch einer Rechtsverordnung. Das heißt also, er steht auf dem Standpunkt: Es bedarf überhaupt nichts. Es bedarf keines Gesetzes, es bedarf keiner Verordnung — beides ist nämlich nicht da —, es bedarf keines Regierungsbeschlusses, sondern man sagt: Es steht in der Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nur aufmerksam machen: Ich kenne viele Kommissionsmitglieder, die positiv dem Grundgedanken der Kommission gegenüberstehen, aber die nicht willens sind, hier auf Herren des Verteidigungsministeriums zu hören, denen Sie eine Weisung geben. Darum haben wir Sie ja gebeten, die Herren weisungsfrei zu stellen.

Schauen Sie: Der Justizminister sitzt hier. Wir haben eine Strafrechtskommission gehabt; dort waren Beamte, auch unter einem sozialistischen Minister. Natürlich hat er sie weisungsfrei gestellt. Er hat gesagt: In Fachfragen hat der Beamte nach seiner Überzeugung und nach seinem besten Wissen und Gewissen zu entscheiden, und ich kann nicht allen Beamten des Ministeriums vorschreiben, eine Meinung zu haben.

Es ist ausdrücklich, das möchte ich feststellen, abgelehnt worden. Der Verteidigungsminister — das ist mitgeteilt worden — hat die Beamten nicht weisungsfrei gestellt. Sie bleiben also weisungsgebunden. Das ist in einer Kommission, wo von vornherein die rechtliche Grundlage fehlt, natürlich Anlaß von ernsten Überlegungen.

So wird ein durch und durch gesunder und guter Gedanke gefährdet. Meine Damen und Herren! Das ist doch etwas — wenn Sie heute ein bißchen zwischen den Zeilen lesen und zwischen den Worten mithören —, was wir Freiheitlichen so oft sagen müssen: Dinge, wo Sie eine Mehrheit im Hause haben, die sehr einfach gewesen wären, gefährden Sie selbst durch Experimente, die vollkommen überflüssig sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang gleich zu dem zweiten Punkt kommen, der heute in der Fragestunde eine lebhafte Debatte ausgelöst hat und der mit diesem Verteidigungsamt im Wehrgesetz, das wir jetzt behandeln, in einem sehr engen Zusammenhang steht: Das ist der Uniformzwang.

Meine Damen und Herren! Warum ich mich persönlich aufgeregt habe, will ich Ihnen sagen, und zwar Ihnen von der sozialistischen Fraktion: Weil ich einmal zu einem politischen Gegner fair war, weil ich eine Panne, die jedem passieren kann und die ich vor allem jedem jungen, neuen Minister zubillige, nicht dazu benützte, um in die Zeitung zu gehen, sondern den Telephonhörer genommen und angerufen habe. Der Herr Minister wird es mir hoffentlich bestätigen. Ich habe gesagt: Hier ist ein Text, der in dieser Form nicht beschlossen werden kann. Der Text muß abgeändert werden, um praktisch beschlossen werden zu können. Das ist vom Ministerium anerkannt worden. Die Regierung hat daraufhin den Text geändert. Wir Freiheitlichen haben

**Zeillinger**

gesagt — von jeher! —: Wir sind für die Aufhebung des Uniformzwanges, aber natürlich nur mit einem Text, der vor der Öffentlichkeit bestehen kann.

Ich weiß nicht, ob sich der Herr Minister zu Wort melden wird. Aber ich möchte zur Verteidigung des Herrn Ministers sagen: Sein ursprünglicher Text war brauchbar, nur die Regierung wollte es besser machen, hat den Text geändert, und übriggeblieben wäre ein Text, wonach nur die Rekruten hätten in Zivil gehen dürfen, während alle längerdiendenden Soldaten hätten in Uniform gehen müssen. Das kann passieren. Meine Blödheit war es, daß ich nicht sofort die Zeitungen verständigt habe, sondern still und leise das Ministerium. Ich habe gesagt, daß wir natürlich zu einem geänderten Text stehen und daß wir für die Aufhebung des Uniformzwanges sind. Dafür ist eine Mehrheit im Hause vorhanden. Dies, meine Herren, obwohl im Gegensatz zur Erklärung des Bundeskanzlers nie mit uns darüber verhandelt wurde und nie eine Mehrheit gesucht worden ist. Wir haben Ihnen das aufgefordert angeboten.

Was ist dann geschehen? Im Ausschuß hat die ÖVP — das ist ihr gutes Recht — ihre Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung verweigert. Ich habe daraufhin sofort dem Ministerium den Rat gegeben: Da gibt es gar nichts als absetzen, am nächsten Tag eine neue Sitzung einberufen und mit Mehrheit beschließen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Da hat die sozialistische Fraktion unterbrochen — und das ist mein Vorwurf, den ich mache — und mit politischen Nebengedanken gesagt: Wir bestehen auf der Abstimmung über den alten, unbrauchbaren Text, von dem sich die Regierung bereits distanziert hat, denn da können die Freiheitlichen nicht zustimmen, da werden wir niedergestimmt, und dann können wir öffentlich behaupten: Die ÖVP und auch die FPÖ sind gegen die Aufhebung des Uniformzwanges!

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Das war eine unfaire Antwort auf eine faire Haltung. Dagegen haben wir Freiheitlichen mit Recht unsere protestierende Stimme erhoben, und ich darf Ihnen auch sagen, daß wir lange Zeit warten werden, bis wir wieder einen solchen fairen Akt setzen, daß wir in der Nichtöffentlichkeit auf irgendeine Panne aufmerksam machen werden. Aber solche Pannen werden noch wiederholt passieren, sie müssen passieren und sind immer passiert, zu allen Zeiten.

Sie könnten die Aufhebung des Uniformzwanges mit 1. Juni längst haben, das könnte längst erledigt sein. Aber der Herr Klub-

obmann Pittermann war derjenige, der mitgeteilt hat: Wir bestehen auf Abstimmung. Es ist ihm darum gegangen, daß die Freiheitlichen gegen die Aufhebung stimmen. Wer wird das in der Öffentlichkeit verstehen? Man wird sagen: Die Freiheitlichen sind gegen den Uniformzwang! Ihre Parteizeitungen, besonders die „Arbeiter-Zeitung“, haben das dankbar aufgegriffen und uns fast den weiteren Weg versperrt, indem sie gesagt haben: Jetzt werden die Freiheitlichen durch den Druck der öffentlichen Meinung gezwungen werden, ihre Meinung zu ändern, sie werden umfallen und zustimmen müssen. Meine Damen und Herren! Es gehört viel Rückgrat dazu, zu sagen: Trotzdem bleiben wir bei unserem Standpunkt, wir waren immer gegen den Uniformzwang, und wir werden dabei bleiben.

Gestatten Sie mir aber, daß ich sage: Fair war es — ich möchte nicht sagen: vom Ministerium — aber von jener Fraktion nicht, der wir eigentlich eine öffentliche Blamage erspart haben, indem wir das, ich möchte sagen, unter der Decke erledigen wollten. Denn das erste war ein privater Telefonanruf von mir im Ministerium. Aber Sie wollten uns öffentlich blamieren und auf die Knie zwingen. Verstehen Sie nun, warum wir heute empört waren? Weil ich annehme, daß vielleicht nicht einmal jeder in Ihrer Fraktion das weiß!

Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir waren immer für die Aufhebung des Uniformzwanges, dafür war immer eine Mehrheit vorhanden. Wir waren immer bereit, mit Ihnen zusammen dafür zu stimmen. Wir haben aber ebenso offen gesagt: Natürlich nur für einen Text, bei dem uns nicht die ganze Öffentlichkeit auslacht. Das hat auch die Regierung akzeptiert. Aber Sie wollten uns zwingen, einem Text zuzustimmen, mit dem wir ausgelacht worden wären. Und wir haben gesagt: Die erste Kampfabstimmung können wir uns nicht leisten, weil sie mit einer Blamage verbunden gewesen wäre.

Und nun kommt eine, ich glaube, gestern beschlossene korrigierte Vorlage. Ich kenne den Text noch nicht, aber sie wird von uns zweifellos akzeptiert werden, wenn sie annehmbar ist, und sie wird daher mit einer Mehrheit hier im Hause beschlossen werden können. Das hätten Sie schon vor drei Wochen haben können, wenn Ihr Klubobmann damals nicht auf der Abstimmung über einen Text bestanden hätte, von dem sich die eigene Regierung distanziert hat. Verstehen Sie nun, meine Damen und Herren, warum ich im Namen der Freiheitlichen ... (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. W e i k h a r t: Aber ja! — Weitere Zwischenrufe.)

**Zeillinger**

Nein, nicht das Militaristische, aber das Politische werfe ich ihm vor. Es war politisch unerhört raffiniert, zu sagen: Natürlich werden wir die Freiheitlichen blamieren als hin- und herwackelnde Partei. Der Zeillinger erklärt namens der Freiheitlichen öffentlich: Wir sind für die Aufhebung des Uniformzwanges!, und der Peter stimmt dagegen. — Der Peter hat nicht gegen die Aufhebung des Uniformzwangs gestimmt, sondern er hat gegen eine Dummheit in einer Formulierung gestimmt. Das wollten Sie ausnützen, und das haben Sie ausgenützt, nur werden wir es Ihnen im Interesse der Soldaten nicht heimzahlen, sondern werden öffentlich erklären — nur öffentlich! —: Der Uniformzwang könnte längst aufgehoben werden, wenn der Herr Vizekanzler Pittermann weniger Bosheit und mehr Verständnis für die Soldaten an den Tag gelegt hätte.

Nun gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich auf den Verteidigungsamt noch mit einigen Sätzen zu sprechen komme. Deswegen wollten wir ja den Verteidigungsamt einberufen haben. Ich habe zuvor schon gesagt, warum man sich jetzt plötzlich neuerdings auf den Standpunkt stellt: Es geht nicht, weil die neuen Mitglieder noch nicht ernannt sind. Das steht in einem anderen Kapitel, das ist eine rechtliche Frage, über die man stundenlang diskutieren kann. Aber hier geht es um Pannen, um Blamage. Wir haben einen neuen Minister, und ich muß es in seinem Interesse sagen: In seinem Text ist es ja gar nicht so gestanden, sondern die Regierung hat offenbar mit Verlust des Überblicks den Text abgeändert. Wenn das in den Verteidigungsamt gekommen wäre, wenn wir die Regierung hätten beraten können, dann wäre ihr selbstverständlich im vertraulichen Ausschuß die Blamage erspart worden.

Ich hoffe, das ist der Minderheitsregierung und der Fraktion der Minderheitsregierung eine Lehre. Ich darf Sie an etwas erinnern, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Sie haben einmal hier erklärt, Sie werden die Mehrheit im Hause suchen. Ich möchte ebenso öffentlich hier erklären: Sie haben bis zur Stunde noch in keiner Frage, soweit es die Freiheitliche Partei betrifft, die Mehrheit im Hause gesucht, sondern Sie haben sie als selbstverständlich vorausgesetzt. Aber das, meine Damen und Herren, ist ein Irrtum!

Wir stimmen dem Gesetz aus sachlichen Gründen zu. Im Grunde genommen würden es die Fraktion und die Regierung verdienen, daß wir wegen ihres Verhaltens dagegenstimmen. Aber im Interesse der Landesverteidigung, wobei wir hoffen, daß das Mini-

sterium seine Geschäfte unpolitisch führen wird und daß es nicht zur parteipolitischen Demagogie benutzt wird, wie es der Klubobmann getan hat, stimmen wir der Vorlage zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

*Der vom Abg. Zeillinger eingebrachte Abänderungsantrag lautet:*

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Antrag wird abgeändert wie folgt:

1. In § 5 Abs. 1 treten an die Stelle des dritten Satzes folgende Sätze:

„Von der im Nationalrat am stärksten vertretenen Partei sind vier Vertreter, von denen drei Vertreter dem Nationalrat und ein Vertreter dem Bundesrat anzugehören haben, von der im Nationalrat am zweitstärksten vertretenen Partei sind drei Vertreter, von denen zwei Vertreter dem Nationalrat und ein Vertreter dem Bundesrat anzugehören haben, in den Landesverteidigungsamt zu entsenden. Bei Mandatsgleichheit der beiden im Nationalrat am stärksten vertretenen Parteien entsendet jede dieser Parteien vier Vertreter in den Landesverteidigungsamt, von denen je drei Vertreter dem Nationalrat und je ein Vertreter dem Bundesrat anzugehören haben. Von jeder anderen im Nationalrat vertretenen Partei, sofern sie auch im Hauptausschuß vertreten ist, ist ein Vertreter, der dem Nationalrat anzugehören hat, in den Landesverteidigungsamt zu entsenden.“

2. In § 5 Abs. 1 ist vor dem vorletzten Satz ein Satz mit dem folgenden Wortlaut einzufügen:

„Die Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien gehören dem Landesverteidigungsamt solange an, bis von den im Nationalrat vertretenen Parteien andere Vertreter namhaft gemacht worden sind.“

**Präsident Dr. Maleta:** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger, Peter und Genossen ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte alle jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Unterstützung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die einstimmige Unterstützung. Der Abänderungsantrag steht daher mit in Verhandlung.

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Am Wort ist Abgeordneter Marwan-Schlosser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Marwan-Schlosser (OVP):** Hohes Haus! Nach einer Besprechung vorhin habe ich den Auftrag, zu erklären, nachdem der Abgeordnete Mondl schon in seiner

**Marwan-Schlosser**

Rede die Unterstützung zugesagt hat, daß auch meine Fraktion diesen Antrag unterstützt. Meine Wortmeldung hätte sich erübrigert, wenn ich von der Unterstützungsfrage vorher gewußt hätte. Wir treten dem Antrag also bei. (*Beifall.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

**Berichterstatter Haas (Schlußwort):** Hohes Haus! Als Berichterstatter trete ich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Zeillinger bei.

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen somit zur A b s t i m m u n g .

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Zeillinger und Genossen, dem alle Parteien zugestimmt haben, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 17. Juni, 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1969 (III-1 und 24 der Beilagen) und

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Viertel 1969 (III-2 und 25 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 19 Uhr 50 Minuten

### Berichtigung

In der 6. Sitzung des Nationalrates soll es auf Seite 188 rechte Spalte 20. Zeile von oben statt „2367 Millionen Schilling“ „2'367 Millionen Schilling“ heißen.